



## Protokoll

### 31. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. Mai 2017

10:00-12:00 / 13:30-17:00 / 17:30-20:00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Herrmann Michael, Stohler Myrta, Straumann Dominik

**Abwesend Nachmittag:**

Herrmann Michael, Stohler Myrta

**Abwesend Abend:**

Bürgin Beatrix, Dudler Markus, Herrmann Michael, Meschberger Regula, Müller Marie-Therese, Oberbeck Simon, Ryf Pascal, Scherrer Marc, Stohler Myrta, Thüring Georges

**Kanzlei:**

Klee Alex, Vetter Peter

**Protokoll:**

Bucher Miriam, Bürgi Stéphanie, Maurer Andrea, Schweizer Léonie, Kocher Markus, Wirthlin Benedikt, Klee Alex

**Index**

Mitteilungen. ....	1371
	1405
Persönliche Vorstösse. ....	1384
Traktandenliste. ....	1369

**Traktanden**

- 1 2017/111  
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Petitionskommission vom 25. April 2017: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1371
- 2 2017/112  
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Petitionskommission vom 25. April 2017: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1371
- 3 2017/138  
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2017 und der Petitionskommission vom 25. April 2017: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1371
- 4 2016/306  
Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016: Rechtsgültigkeit zweier nichtformulierter Volksinitiativen zum Fremdsprachenunterricht: 1. «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt»; 2. «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» *beschlossen* 1372
- 5 2015/068 2016/136  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 sowie vom 17. Mai 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. März 2017: Teilrevision des Gemeindegesetzes (2. Lesung) *zurückgewiesen an die JSK* 1372
- 6 2015/435 2014/348  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 sowie vom 15. Dezember 2015 und der Finanzkommission vom 13. Februar 2017: Stärkung der finanziellen Steuerung – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung», Gegenvorschlag (1. Lesung) *1. Lesung abgeschlossen* 1378
- 12 2017/157  
Fragestunde vom 4. Mai 2017 *alle Fragen (2) beantwortet* 1384
- 7 2016/322  
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Finanzkommission vom 11. April 2017: Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Abschlussbericht; Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen; Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung; Abschreibung des Postulats 2010/368 von Marianne Hollinger: Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis? *beschlossen* 1391
- 8 2016/124  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 11. April 2017: Bericht zum Postulat 2014/308 von Marianne Hollinger: HRM-2-Abschlussbuchungen *beschlossen* 1392
- 9 2016/290  
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2017: Augst, Neue Führung der Kantonsstrasse; Planungs- und Projektierungskredit *beschlossen (modifiziert)* 1394
- 10 2016/291  
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2017: Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze); Baukreditvorlage *beschlossen* 1398
- 11 2017/036  
Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2017: Revisionsbericht der Finanzkontrolle und Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen: Stellungnahme des Regierungsrats zu Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016, Ziffer 4, zum Geschäft 2015/328 *beschlossen* 1403
- 13 2016/339  
Interpellation von Miriam Locher vom 3. November 2016: Lohnüberprüfungen nach Geschlecht. Schriftliche Antwort vom 4. April 2017 *erledigt* 1403
- 14 2016/391  
Interpellation von Miriam Locher vom 1. Dezember 2016: Schule bewegt. Schriftliche Antwort vom 28. März 2017 *erledigt* 1404
- 15 2016/413  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember 2016: Arbeitsmarkt Baselland. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017 *erledigt* 1404
- 16 2016/414  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Dezember 2016: Deponiert Rohner AG Produktionsabfälle und Sondermüll auf ihrem Firmengelände? Schriftliche Antwort vom 14. März 2017 *erledigt* 1406
- 17 2017/098  
Interpellation von Markus Dudler vom 16. März 2017: Bewilligung für politische Veranstaltung ausländischer Organisationen. Schriftliche Antwort vom 28. März 2017 *erledigt* 1405
- 18 2017/015  
Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: Strategie für die Randregionen *überwiesen* 1405

19 2017/016

Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: S9 in ein S-Bahnnetz integrieren  
*abgelehnt* 1406

20 2017/012

Motion von Regula Meschberger vom 12. Januar 2017: Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission für durch den Landrat zu wählende Richterinnen und Richter  
*abgelehnt* 1407

21 2017/059

Motion von Diego Stoll vom 9. Februar 2017: Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!  
*überwiesen* 1408

22 2017/048

Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 26. Januar 2017: Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»  
*überwiesen* 1409

23 2017/047

Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 26. Januar 2017: Amtsdauer der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten  
*abgelehnt* 1409

24 2017/080

Resolution der Fraktionen Grüne/EVP, SP und glp/GU vom 23. Februar 2017: Gegen die Wiederinbetriebnahme des AKW Leibstadt  
*abgelehnt* 1410

25 2017/083

Motion von Andi Trüssel vom 23. Februar 2017: Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten – Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen  
*als Postulat überwiesen* 1411

27 2017/018

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Schaffung eines Servicecenters Recht  
*zurückgezogen* 1413

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**26 2017/084

Postulat von Georges Thüning vom 23. Februar 2017: Mut zu kreativen Lösungen – auch im Gesundheitsbereich  
*abgesetzt*

28 2017/082

Motion von Marie-Therese Müller vom 23. Februar 2017: Umsetzung einer kantonalen Unternehmenssteuerreform  
*abgesetzt*

29 2017/085

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 23. Februar 2017: Tramverlängerung Allschwil-Letten

30 2017/099

Motion von Pascal Ryf vom 16. März 2017: «In vino veritas»: Keine Degradierung des Leimentaler Weines  
*abgesetzt*

31 2017/103

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. März 2017: Bessere Transparenz und Rechenschaft bei der Abrechnung von GWL

32 2017/100

Motion von Regina Werthmüller vom 16. März 2017: Wunschdenken der Passepartout-Promotoren und Wirklichkeit klaffen weit auseinander

33 2017/102

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. März 2017: Karenzfrist bei Wohnortwechsel von Sozialhilfebezügern

34 2017/105

Postulat von Béatrix von Sury-d'Aspremont vom 16. März 2017: Freiwillige Steuererklärung für Rentner und Rentnerinnen

35 2017/106

Postulat von Thomas Bühler vom 16. März 2017: Photovoltaik auf Dächern kantonalen Liegenschaften

36 2017/107

Postulat von Diego Stoll vom 16. März 2017: Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz auch bei Regierungsratsbeschlüssen

37 2017/104

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. März 2017: Sichere gesetzliche Grundlage für die Verkehrskadetten

38 2017/108

Postulat von Balz Stückelberger vom 16. März 2017: Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

Nr. 1398

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– *Landrats-Kultour*

Der nächste Halt auf der Landrats-Kultour ist die Verleihung des Baselbieter Kulturpreises 2017. Sie findet am 16. Mai, also übernächsten Dienstag, ab 18:30 Uhr in der Konzertfabrik Z7 in Pratteln statt. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Ratskolleginnen und -kollegen sich anmelden und dabei sein würden.

– *Wanderbroschüre*

Auf ihren Plätzen finden Sie die druckfrische Broschüre «Wandern im Laufental/Schwarzbubenland», herausgegeben von Promotion Laufental und Forum Schwarzbubenland, unterstützt mit Mitteln aus dem Gasttaxenfonds.

– *Muba-Package*

Morgen in einer Woche beginnt die diesjährige Muba. Auf Ihren Plätzen finden Sie je zwei Dauerkarten sowie zwei Tickets für einen einmaligen Eintritt in die Lego-Sonderschau BrickLive, dazu auch nochmals das detaillierte Programm für den Baselbietertag am 18. Mai.

– *Entschuldigungen:*

Ganzer Tag: Michael Herrmann, Myrta Stohler, Regierungsrat Isaac Reber  
 Vormittag: Dominik Straumann, Regierungsrätin Monica Gschwind  
 Abend: Beatrix Bürgin, Markus Dudler, Regula Meschberger, Marie-Therese Müller, Simon Oberbeck, Pascal Ryf, Marc Scherrer, Georges Thüring, Regierungspräsident Thomas Weber

*Für das Protokoll:*  
 Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1399

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) schlägt vor, aufgrund der Entschuldigungen die Traktanden 26, 28 und 30 abzusetzen.

*://:* Der Landrat stimmt der Absetzung der vorgängig genannten Traktanden stillschweigend zu. Die restliche Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
 Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1400

**1 2017/111****Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Petitionskommission vom 25. April 2017: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass an der Sitzung vom 25. April 2017 die vorliegenden Gesuche von der Petitionskommission nach den geltenden Vorgaben geprüft worden seien.

Die im vorliegenden Geschäft 2017/111 gestellten 9 Einbürgerungsgesuche wurden in der Kommissionsberatung mit 6:1 Stimmen gutgeheissen.

*://:* Mit 62:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet.10.06 ]

*Für das Protokoll:*  
 Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1401

**2 2017/112****Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Petitionskommission vom 25. April 2017: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erläutert, dass es vorliegend um 12 Einbürgerungsgesuche gehe, welche die Kommission in ihrer Beratung mit 7:0 Stimmen gutgeheissen habe.

*://:* Mit 72:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet.10.07.13]

*Für das Protokoll:*  
 Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1402

**3 2017/138****Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2017 und der Petitionskommission vom 25. April 2017: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, es handle sich in diesem Geschäft um 14 Einbürgerungsgesuche, welche von der Kommission mit 6:1 Stimmen gutgeheissen worden seien.

Insgesamt handelt es sich bei den drei Vorlagen um total 24 Einbürgerungsgesuche von Frauen, 18 von Männern sowie 19 von Jugendlichen.

*://*: Mit 61:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.07.56]

Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1403

#### 4 [2016/306](#)

**Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016: Rechtsgültigkeit zweier nichtformulierter Volksinitiativen zum Fremdsprachenunterricht: 1. «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt»; 2. «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, es gehe heute nur um die Frage der Rechtsgültigkeit und es finde keine materielle Beratung statt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Rechtsgültigkeit zweier nichtformulierter Volksinitiativen zum Fremdsprachenunterricht mit 83:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.09]

**Landratsbeschluss  
über die Rechtsgültigkeit zweier nichtformulierter  
Volksinitiativen zum Fremdsprachenunterricht**

vom 4. Mai 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierten Volksinitiativen «Stopp der Überforderung von Schüler/innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» wird für rechtsgültig erklärt
2. Die nichtformulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» wird für rechtsgültig erklärt.

Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1404

#### 5 [2015/068](#) [2016/136](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 sowie vom 17. Mai 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. März 2017: Teilrevision des Gemeindegesetzes (2. Lesung)**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) ruft in Erinnerung, dass anlässlich der letzten Sitzung die erste Lesung abgeschlossen worden sei. Kommissionspräsident Andreas Dürr verzichtet auf eine Wortmeldung.

**Thomas Bühler** (SP) kündigt an, denselben Antrag betreffend § 9 Absatz 1 (Unvereinbarkeitsregelung) noch einmal zu stellen, welchen er in der ersten Lesung gestellt habe. Er lautet:

*«Die Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsgerichts sowie die Gemeindeangestellten mit Ausnahme der Lehrpersonen dürfen nicht den Gemeindebehörden und den Kontrollorganen angehören. Vorbehalte sind die besonderen, für die einzelnen Gemeindebehörden geltenden Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten».*

**Peter Riebli** (SVP) stellt in Aussicht, die SVP-Fraktion werde zu § 9 einen Gegenantrag zum Antrag der SP-Fraktion stellen, mit dem Wortlaut:

*§ 9 Absatz 1<sup>bis</sup>: «Die Gemeinden können für ihre Lehrkräfte in der Gemeindeordnung Ausnahmen von dieser Unvereinbarkeit vorsehen».*

**Marianne Hollinger** (FDP) sagt, sie habe sich die ganze Sache noch einmal gut angeschaut, um abzuwägen, welcher Antrag gestellt werden könne. Zur Diskussion steht die Einführung eines neuen Initiativrechts. Dieses muss in einem ablehnenden Fall von der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden. Das heisst, die Gemeindeversammlung kann nicht abschliessend darüber befinden.

Die Überlegungen müssen nun sein, ob für Gemeinden ein solches Initiativrecht gewollt ist. Falls ja, hat die Kommission das Prozedere ausgeklügelt ausgearbeitet. Man kann aber auch zum Schluss kommen, dass es dieses Recht in der Gemeinde nicht braucht, weil die Möglichkeit einer Einzelinitiative gegeben ist (§ 68). Der genannte Paragraph postuliert, dass an Gemeindeversammlungen jede Person von diesem Recht Gebrauch machen kann. Aus diesem Grund verzichtet die Votantin auf einen Antrag und betont noch einmal, dass man sich entscheiden müsse zwischen dem Initiativrecht und dem – aus ihrer Sicht genügenden – § 68 und dem neuen Initiativrecht.

– 2. Lesung Gemeindegesetz

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) konstatiert, es würden ausschliesslich Anträge zu § 9 vorliegen. Darum schlägt er vor, die Lesung auf diesen Paragraphen zu beschränken und ansonsten auf eine Detailberatung zu verzichten.

*://*: Der Landrat billigt dieses Vorgehen stillschweigend.

§ 9 Absätze 1 und 2

**Thomas Bühler** (SP) votiert, Lehrpersonen und Gemeindeangestellte seien aus seiner Sicht zu unterscheiden,

denn deren Unterstellung sei verschieden. Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen einer Primarschule sind dem Schulrat unterstellt. Dieser regelt alle sie betreffenden wesentlichen Fragen, sei es bezüglich Anstellung oder Entlassung. Die Klärung der Arbeitsbedingungen ist kantonale Sache, der Schulrat verwaltet diese quasi nur. Der Gemeinderat hat dazu nichts zu sagen.

Zugegebenermassen gibt es ein paar wenige Gemeinderats-Entscheide pro Jahr, bei denen der Gemeinderat in die Primarschule oder in den Kindergarten eingreifen kann. Meist handelt es sich dabei um Entscheide finanzieller Art, wie Klassenbildung, Investitionen, Budget und so weiter. Bei diesen Themen ist es selbstverständlich, dass eine Lehrperson im Gemeinderat in den Ausstand treten muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die entsprechenden Gremien, vor allem die Gemeinderäte der verschiedenen Gemeinden, durchaus fähig sind, die Ausstandsregeln anzuwenden. Auch die Bevölkerung kann durchaus transparent ja oder nein sagen, wenn sich eine Lehrperson zur Wahl in einen Gemeinderat zur Verfügung stellt.

Aus demokratischem Blickwinkel sollten Einschränkungen des passiven Wahlrechts nur vorgenommen werden, wo es wirklich zwingend nötig ist. Hier ist es nicht nötig. Darum sollte der Status Quo beibehalten werden, vor allem für die kleinen und mittleren Gemeinden, in denen es nicht so einfach ist, geeignete Kandidaturen für den Gemeinderat zu finden.

Was hier vertreten wird, ist zudem kein parteipolitisches Anliegen: Eine dem Votanten bekannte Person, welche vom hier diskutierten Artikel betroffen wäre, ist ein Mitglied der Bürgerlichen Vereinigung in Lausen. Aus demokratischen Überlegungen, wie auch vor dem Hintergrund, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, in einer breiten Auswahl potentielle Mitglieder in die Gemeindeexekutive zu wählen, sollte die bisherige Regelung nicht abgeändert und der Antrag mit dem vorgeschlagenen Passus angenommen werden.

**Hannes Schweizer** (SP) erinnert daran, dass der Landrat anlässlich der ersten Lesung klar und unmissverständlich definiert habe, wie die Unvereinbarkeit künftig geregelt werden soll. Dabei ist die Anlehnung ans bestehende Gesetz korrekt.

Es fragt sich aber, ob es richtig ist, den Gemeinden vorzuschreiben, wer dem Gemeinderat angehören soll und wer nicht. Ist es nicht sinnvoll, diese Frage den Gemeinden zu überlassen? Sie haben die Möglichkeit, in der Gemeindeordnung ihre Organisation festzulegen und somit auch, wer dem Gemeinderat angehören soll und wer nicht. Zudem postuliert § 22 des Gemeindegesetzes klar und unmissverständlich die Ausstandsregelung. Im Sinne der Charta von Muttenz, welche von allen immer wieder propagiert wird, sollte die Gemeindeautonomie durchaus in diesem Sinne gefestigt werden. Zudem gibt es wohl auch in der Privatwirtschaft kein Unternehmen, welches die Mitgliedschaft eines Mitarbeitenden in der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat ausschliesst.

Durch Einfügen des Absatzes 2 wird versucht, eine Milderung ins Gesetz zu bringen. Der Absatz 2 wirft jedoch mehr Fragen auf, als er Antworten liefert. Zum Beispiel die sogenannte «Brunnmeisterklausel», welche postuliert, dass wenn jemand im Nebenamt für eine Gemeinde tätig ist, eine Wahl in den Gemeinderat mit Zustimmung des Regierungsrates möglich ist. Wenn diese Person jedoch ein

Teilzeitpensum für die Gemeinde innehat, ist sie ausgeschlossen von der Wahl ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, wer deklariert, was eine Nebenbeschäftigung ist. Ist es der prozentuale Anteil der Beschäftigung oder stellt die Bemessung auf den Anteil des Haupteinkommens prozentual zum Nebeneinkommen ab? Und es fragt sich auch, was überhaupt eine Nebenbeschäftigung ist. Diese in Absatz 2 aufgeworfenen Fragen können besser durch die Gemeinden selber beantwortet werden. Sie sollen definieren, wie sie diese Dinge in ihren Gemeinden regeln wollen.

Im Sinne des «fast schon legendären Votums» von Marc Schinzel im Zusammenhang mit der Amtszeitbeschränkung der Landrätinnen und Landräte – *«Als Freisinnig-Liberaler bin ich der Meinung, dass nur geregelt werden soll, was nötig ist. Am Schluss soll das Volk entscheiden, jemanden in ein Amt zu wählen oder nicht»* – sollte der Antrag Bühler unterstützt werden.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, auch er sei kein Fan von Einschränkung des passiven Wahlrechts, genau wie Thomas Bühler. Nach dem Statement von Hannes Schweizer könnte man aber meinen, dieser und er hätten sich abgesprochen, was jedoch nicht stimmt.

Lehrkräfte können in der Gemeinde als Gemeinderäte ein Gewinn oder ein Verlust sein. Das kommt auf die Konstellation in der Gemeinde an, auf die Lehrperson und den Rest des Gemeinderates. Es ist zu konstatieren, dass das passive Wahlrecht auch gemäss der Formulierung des Regierungsrates nicht eingeschränkt wird. Die Wählbarkeitsvoraussetzung ist gegeben, jede Lehrperson kann für den Gemeinderat kandidieren und ist wählbar, muss sich aber im Falle einer Wahl entscheiden, ob er als Lehrperson zurücktreten will oder ob er den Posten als Gemeinderat trotz Wahl nicht annimmt.

Für grosse Gemeinden stellt dies wohl kein Problem dar, denn der Gemeinderat wird in diesen relativ fürstlich entlohnt, sodass gut auf das wohldatierte Mandat als Lehrperson verzichten und profimässig dem Gemeinderat beigetreten werden kann. In einer kleinen Gemeinde jedoch ist dies ein grosses Problem, denn dort ist das Amt als Gemeinderat mehr Selbstausbeutung denn Entlohnung. Trotzdem sollte keine generelle Lösung – schon gar nicht eine vom Kanton vorgeschriebene – erarbeitet werden. Jede Gemeinde soll, wie Hannes Schweizer dies schön ausführte, im Sinne der Gemeindeautonomie und der Variabilität entscheiden können. Gemeindeautonomie bedeutet auch, dass die Gemeinde mit ihrem Entscheid leben muss, ob sie mit Lehrpersonen im Gemeinderat glücklich wird oder nicht.

Aus diesen Gründen wird im Namen der SVP-Fraktion der genannte Gegenvorschlag mit der Ergänzung um den Absatz 1<sup>bis</sup> eingereicht. Mit dieser ist es an jeder einzelnen Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung zu genehmigen, laut welcher Lehrpersonen in den Gemeinderat gewählt werden können. Die Lösung ist zudem ganz im Sinne der Charta von Muttenz und eine, mit welcher alle Gemeinden leben können, die grossen und die kleinen. Auch entspricht sie der Variabilität und der Gemeindeautonomie und der Landrat hat die Möglichkeit, den vielen Worten nun auch Taten folgen zu lassen. Darum sollte der Antrag unterstützt werden.

**Reto Tschudin** (SVP) gibt Thomas Bühler zu 100 Prozent Recht. In Lausen habe man nämlich sehr gute Erfah-

rungen gemacht mit Lehrpersonen, welche gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates seien. Es gibt aber sicherlich auch Gemeinden, welche diesbezüglich weniger gute Erfahrungen gemacht haben und darum sollte der Antrag von Peter Riebli unterstützt werden. So wird es der Gemeindebevölkerung an der Einwohnergemeindeversammlung oder anlässlich einer Abstimmung überlassen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen oder nicht. Dazu werden die Gemeinden mit guten Erfahrungen sicherlich zustimmen, die anderen können es ablehnen, womit die Gemeindeautonomie gelebt wird. Das ist eine Lösung, welche wohl allen politischen Kräften passt.

**Marc Schinzel** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion vertrete bekanntlich klare Positionen und sei für klare Regelungen, das zeichne sie aus. Deshalb ist er froh um das ihn ehrende Votum von Hannes Schweizer betreffend die Amtszeitbeschränkung.

Wie bereits gesagt, befürwortet die FDP-Fraktion Regelungen, welche gut und nötig sind. Die Frage ist dabei, was nötig ist und was nicht. Was die Amtszeitbeschränkung angeht, vertritt die FDP-Fraktion klar die Haltung, dass diese nicht nötig ist, weil sie als Partei, wie auch andere Parteien, gar kein Problem damit hat. Es handelt sich vor allem um ein Problem der SP-Fraktion. Sie kennt seit Jahr und Tag interne Regelungen, welche sie nicht durchsetzen kann und hat Probleme mit Leuten, die ihren Sessel einfach nicht räumen wollen. Darum braucht sie einen kantonalen Erlass dazu. Für dieses Vorgehen hat die FDP-Fraktion ein gewisses Verständnis, welches wohl unter Nächstenliebe subsumiert werden könnte. Schlussendlich entscheidet nun aber das Volk darüber, womit die FDP-Fraktion gut leben kann.

Die vorliegende Lösung ist jedoch nicht ganz vergleichbar, weil – vor allem, wenn die kleinen Gemeinden angesprochen sind – Interessenkonflikte auftreten können. Es ist bekannt, dass der Schulbereich ein zentraler Bereich in jeder Gemeinde ist, wenn nicht der zentralste überhaupt. Wenn eine Lehrperson, welche in einer Gemeindeschule einer kleinen Gemeinde eine mächtige und wichtige Stellung hat, im Gemeinderat in einem Exekutivamt sitzt, hat sie eine gewisse Macht. Vor allem, wenn über Infrastruktur und Investitionen beschlossen wird, geht es sehr schnell um sehr viel Geld. Dabei kann es zu Interessenkollisionen in grosser Dimension kommen. Insofern kann nicht einfach von Gemeindeautonomie gesprochen werden. Es geht um ein grundsätzliches Argument und die FDP-Fraktion postuliert, solche Interessenkollisionen von Anfang an zu vermeiden. Eine Machtkumulation, welche gerade in kleinen Gemeinden möglich ist, gilt es zu unterbinden.

Darum befürwortet die FDP-Fraktion grossmehrheitlich eine klare Regelung. Die heutige Regelung ist eine blosser Ausnahmeregelung. Sie gilt für alle, ausser für Lehrpersonen. Es sollen aber alle Gemeindeangestellten gleich behandelt werden. Eine Ausnahme für Lehrpersonen ist nicht nachvollziehbar. Aus diesen Gründen unterstützt es die FDP-Fraktion grossmehrheitlich, die Änderungen vorzunehmen und die genannte Gleichbehandlung herbeizuführen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) gibt bekannt, die Mehrheit der Grünen/EVP-Fraktion unterstütze den Antrag von Thomas Bühler. Es liegen nun die ganzen Varianten von Möglichkeiten betreffend den Ausschluss von Unvereinbarkeiten vor. Wie bereits gesagt, ist es nicht der Gemein-

rat, welcher die Aufsicht über die Lehrpersonen ausübt, sondern der Schulrat und in erster Linie das AVS. An die von ihm zur Verfügung gestellten Grundlagen halten sich die Schulräte.

Es liegen nun zwei Vorschläge vor. Dabei stellt sich die Frage, ob jetzt jede Gemeinde mit viel Aufwand eine Gemeindeordnung erlassen oder ihre bestehende revidieren muss. Oder ob es einfach in jenen Gemeinden – welche wahrscheinlich in der Minderheit sind – eine Revision der Gemeindeordnung geben soll, welche ermöglicht, den genannten Ausschluss von Lehrpersonen vorzunehmen.

Die Grünen/EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass nicht der Mehrheit der Gemeinden die Schaffung einer neuen Gemeindeordnung oder die Revision der bestehenden auferlegt werden sollte. Vielmehr sollen das diejenigen Gemeinden tun, die das wollen.

Aus diesen Gründen unterstützt die Grünen/EVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag von Thomas Bühler. Dabei sind die Lehrpersonen in der Regel vom Amt in den Gemeinderat ausgenommen, ausser, die Gemeindeordnung regelt dies anders.

**Thomas Bühler** (SP) sagt, er sei vom Votum von Peter Riebli überzeugt. Je nachdem, was die CVP/BDP-Fraktion noch dazu sagt, kann er sich vorstellen, seinen Antrag zurückzuziehen, weil er mit dieser sinnvollen Lösung leben kann.

Replizierend auf Marie-Theres Beeler gibt er zu bedenken, der Aufwand für eine Gemeinde, ihre Gemeindeordnung anzupassen oder gar eine neue zu erlassen, sei nicht riesig. Eventuell gibt es sogar entsprechende Standardformulierungen, welche übernommen werden können. Es ist auch gut vorstellbar, dass dies die kleineren Gemeinden anders handhaben als eine grosse Gemeinde, welche dem Druck nicht so ausgesetzt ist.

**Peter Riebli** (SVP) bezieht sich auf die von Vorredner Bühler angetönte Änderung der Gemeindeordnungen und sagt, eine solche sei fast schon eine Routineangelegenheit für die Gemeinden. Denn jedesmal, wenn es einen neuen Zweckverband gibt oder eine Kreisschule definiert wird, muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Gehört jemand schon zwei oder drei Jahre dem Gemeinderat an, hat dieser bestimmt schon mindestens eine Änderung der Gemeindeordnung mitgemacht. Insofern ist der Aufwand vernachlässigbar.

Was das Votum von Marc Schinzel angeht, sind gewisse Interessenkonflikte einer Lehrperson im Gemeinderat sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Genauso gibt es aber auch Interessenkonflikte hier im Landrat. Dabei ist noch nie aufgefallen, dass die hier anwesenden Lehrpersonen immer geschlossen in den Ausstand treten. Hingegen ist die Ausstandspflicht auf Gemeindeebene viel besser und strenger geregelt als im Landrat. Somit ist nicht zu befürchten, dass sich ein Lehrer als Gemeinderat bei den ihn betreffenden Angelegenheiten einmischen würde.

Ausserdem führen viele kleine Gemeinden Kreisschulen. Im Kreisschulrat ist höchstens noch ein Gemeindevertreter derjenigen Gemeinde vertreten, welcher ein Lehrer dem Gemeinderat angehört. In der Anstellungsbehörde hat der Gemeindevertreter fast nichts zu sagen. Das ist der Grund, weshalb die Thematik individuell auf Gemeindebasis gelöst werden soll.

Die Anforderungen und die Problematik sind in den verschiedenen Gemeinden ganz unterschiedlich. In der einen ist die Unverträglichkeit gar kein Problem, während sie in einer anderen ein grosses Problem darstellt. Es soll aber nicht generell allen Gemeinden vorgeschrieben werden, wie sie damit umzugehen haben. Es liegen viele Briefe kleinerer Gemeinden vor, in welchen geschrieben steht, dass sie das Potential an Lehrpersonen im Gemeinderat brauchen. Wer also im Gemeinderat mitwirken will, dem soll dies auch ermöglicht werden. Das Thema mit dem Argument des grossen Aufwandes für die Anpassung der Gemeindeordnung abschliessen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Darum soll seinem Vorschlag zugestimmt werden.

**Daniel Altermatt** (glp) findet, es sei relativ unschön, wenn alle Gemeinden, welche den Status Quo beibehalten wollen, ihre Gemeindeordnung ändern müssten. Auf der anderen Seite müssen sich – wird die Gesetzesrevision durchgezogen – sowieso sämtliche Gemeinden ihre Ordnung anschauen und sich überlegen, inwiefern und inwieweit sie die neuen gesetzlichen Regelungen übernehmen oder anpassen wollen. Somit handelt es sich eigentlich nicht um eine zusätzliche Belastung, dem Antrag von Peter Riebli zu folgen.

**Christof Hiltmann** (FDP) wendet ein, er frage sich bezüglich des Vorschlags von Peter Riebli, ob der Schulrat auch als Gemeindebehörde angesehen werde. Die Unvereinbarkeit ist zwar im Schulgesetz geregelt aber es stellt sich inhaltlich die Frage, ob die Kommission auch darüber beraten hat, ob der Schulrat unter die Befreiung fällt. Das wäre ein ungangbarer Weg, könnte aber nach der vorliegenden Regelung durchaus so verstanden werden. Ist die Wählbarkeit der Lehrpersonen im Grundsatz gegeben, bestünde auch die Möglichkeit, dass diese in den Schulrat gewählt würden.

Zweitens wird das falsche Thema diskutiert. In Analogie zum Kanton besteht die Unvereinbarkeit vor allem im Parlament. Bei einem Regierungsrat stellt sich die Frage nicht, weil er seinen Job im Hauptamt ausführt. Im Parlament ist die entscheidende Frage, ob Leute, welche von einer Interessenkollision betroffen sind, in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden sollen.

Auf Gemeindeebene besteht ein grundsätzliches Problem, da Lehrpersonen mit dem vorliegenden Paragraphen nicht in Gemeindekommissionen gewählt werden dürfen. An der Gemeindeversammlung jedoch können sie genauso gesetzgeberisch tätig werden. Es gibt also viele Ungereimtheiten. Bevor Änderungen vorgenommen werden, sollte die Vorlage zurück in die Kommission, weil zu viele offene Fragen bestehen. Darum ist der Status Quo zu bevorzugen. Ungereimtheiten bezüglich Unvereinbarkeit und Interessenkollisionen ergeben sich primär auf gesetzgeberischer Ebene, nicht auf Exekutivebene.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, er stimme Marc Schinzel weitgehend zu. Das Schulwesen ist eine zentrale Aufgabe und hat eine entsprechende Bedeutung. Die Konfliktlinien verlaufen ausserdem nicht zwischen der Anstellungsbehörde und dem Gemeinderat. Sie verlaufen in kleinen Gemeinden ganz woanders. Die meisten Gemeinden führen Gemeindeversammlungen durch. Man muss sich nun vorstellen, dass der Lehrer der Tochter eines Einwohners im Gemeinderat vor der Gemeindeversammlung ein Geschäft

vertritt. Als Vater, der damit nicht einverstanden ist, ist er wohl gehemmt, sich an der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft gegen den Lehrer der Tochter auszusprechen. Das muss vermieden werden.

Zudem ist der Anteil an die Schule betreffenden Geschäften, die der Gemeinderat behandelt, auch in keinen Gemeinden sehr hoch. Funktioniert die Ausstandsregelung – welche wohl in den Gemeinden sehr viel konsequenter geregelt ist und angewandt wird als hier im Landrat – hat eine Lehrperson im Gemeinderat fast permanent frei. Sie muss nämlich immer wieder in den Ausstand treten. Das kann nicht die Lösung sein und darum sollten die gestellten Anträge nicht angenommen, sondern es sollte bei der ursprünglichen Variante geblieben werden.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt bezüglich dem Votum von Hannes Schweizer, er habe ein gewisses Unbehagen herausgehört.

Es sollte jedoch nicht die Nebenbeschäftigung mit der Teilzeitbeschäftigung verwechselt werden. Nebenbeschäftigungen gemäss der «Brunnmeisterklausel» sind solche, wie sie auch im kantonalen Personalgesetz klar geregelt sind. Teilzeitarbeit ist hingegen keine Nebenbeschäftigung. Es hängt nicht von der Höhe des Verdiensteils ab, sondern davon, ob es sich um eine Nebenbeschäftigung handelt oder um eine Teilzeitarbeit. Lehrpersonen in Teilzeitarbeit sind keine nebenbeschäftigten Lehrpersonen.

Der Antrag von Peter Riebli oder der SVP-Fraktion mit dem zusätzlichen Absatz 1<sup>bis</sup> ist redaktionell sehr gefährlich. Wird dieser Absatz eingefügt, ist er gesetzestechnisch falsch. Es entsteht ein komplett neuer Paragraph 9 und aus den bisherigen Absätzen 1, 2 und 3 werden neu nur die Absätze 1 und 2 gemacht. Mit einer Neufassung des Gesetzes sollte nicht bereits ein Absatz 1<sup>bis</sup> eingefügt werden. Wenn, dann sollten die Absätze in 1, 2 und 3 gegliedert werden.

Der neue Absatz 2, würde er dann angenommen, ist zudem am falschen Ort. Beim Lesen des § 9 wird ersichtlich, dass am Schluss «...und den Kontrollorganen angehören» ein Punkt steht. Danach kommt «Vorbehalten sind die besonderen, für die einzelnen Gemeindebehörden geltenden Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten». Dieser Vorbehalt bezieht sich insbesondere auf den Schulrat, das hat Christoph Hiltmann zur Recht angemerkt. Wird ein neuer Absatz 2 hinter den Vorbehalt gesetzt, kann dieser Vorbehalt wieder ausgehebelt werden und somit könnten mit dieser gesetzestechnisch verunglückten Lösung selbst Lehrpersonen in den Schulrat gewählt werden. Das ist falsch und unglücklich.

Daher, wenn schon der Absatz 1<sup>bis</sup> inhaltlich gewünscht wird, muss dieser dem Absatz 1 nach dem Wort «angehören» folgen. Der Vorbehalt der besonderen, für die einzelnen Gemeindebehörden geltenden Unvereinbarkeiten muss nach wie vor gelten.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Landrat wieder einmal gut daran tut, sich die Bedeutung des Unterschieds zwischen Unvereinbarkeit institutioneller Art und Ausstandsregeln vor Augen zu führen. Ausstandsregeln sind in konkreten Fragen massgebend, während für institutionelle Unvereinbarkeiten immer Ausstandsregeln gelten. Institutionelle Unvereinbarkeiten kommen dann in Betracht, wenn aufgrund der Situation oder der Ausgangslage häufige Ausstandsproblematiken auftreten. In einem solchen Fall sollen die Behörden gar nicht erst

lahm gelegt werden und sich ständig mit der Frage des Ausstandes beschäftigen. Die Behörde muss funktionieren. Darum wird auf das Instrument der institutionellen Unvereinbarkeit zurückgegriffen. Dabei war sich die Kommission einig, dass hier eine institutionelle Unvereinbarkeit vorliegt, will man doch diese Fragen gar nicht erst aufkommen lassen.

In einer persönlichen Anmerkung konstatiert der Kommissionspräsident, die ganz grosse Gefahr am Vorschlag Riebli, welcher an sich auf den ersten Blick bestechend wirkt, ist, dass genau in den Gemeinden, in welchen man sich besonders nah ist, eine Gemeindeordnung ad personam erzwungen werden soll. Doch diese ad personam-Diskussionen sollen mit einer institutionellen Unvereinbarkeit gar nicht aufkommen. Eigentlich machen sich ausgerechnet die Opfer oder die, welche man mit der institutionellen Unvereinbarkeit schützen will, mit dem Absatz des Kollegen Riebli zum Täter. Darum sollte im Falle einer Annahme des Antrags Riebli die institutionelle Unvereinbarkeit im Auge behalten werden. Ein neuer Absatz muss redaktionell sauber verfasst und platziert werden und nicht als Absatz 1<sup>bis</sup>.

**Rolf Richterich** (FDP) wendet ein, dass primär Lehrpersonen betroffen seien, welche in ihrer Wohngemeinde Schule auf Primarschulstufe geben würden. Die Zahl dieser Personen ist eher gering. Zudem ist die Frage, welche Kollegen Riebli bezüglich den Kreisschulen aufgeworfen hat, berechtigt. Es fragt sich nämlich, ob es überhaupt relevant ist, wenn sich die Kreisschule in einem Nachbarort befindet. Diese Frage ist juristischer Art und müsste in der Kommission allenfalls noch einmal diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund dürfte die Unvereinbarkeit etwas anders ausfallen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die Beurteilung dieser Fragen solle den Gemeinden überlassen werden. Vor allem auch unter dem Aspekt, den Kollegen Dürr erwähnte, dass gerade die kleinen Gemeinden die grössten Probleme mit der Unvereinbarkeit haben.

Auch schreibt man nicht das Jahr 1833, in dem es in diesem Kanton etwa sechs Leute gab, die lesen und schreiben konnten. Sie sind Regierungsrat und Landschreiber geworden. Heute verfügen die Gemeinden über Lehrpersonen, welche den Auftrag haben, mündige Bürger heranzuziehen und auszubilden, damit diese selber die angetönte Rolle übernehmen können. Lehrpersonen bilden die nächste Generation aus, die in der Lage sein soll, Verantwortung zu übernehmen. Das ist die Aufgabe der Lehrpersonen. Sie müssen nicht selber noch die Geschicke für ihren eigenen Arbeitsplatz übernehmen.

**Pascal Ryf** (CVP) deklariert, er spreche als Einzelsprecher der CVP/BDP-Fraktion. Er ist als Schulleiter tätig, nicht als Lehrperson und ist insofern nicht von der Regelung betroffen. Zudem wohnt er in Oberwil, nicht in Allschwil, wo er arbeitet.

In der Diskussion wurde vorgegeben, dass eine Lehrperson im Gemeinderat unglaubliche Möglichkeiten hätte. Doch 90 Prozent der Ausgaben sind sowieso durch die Löhne gebunden.

Was die Ausstandsregelung angeht, gibt es in den Gemeinden ein ganz anderes Problem: Im Vergleich zu anderen Kantonen darf man Mitglied des Schulrats werden, auch wenn sein Kind die betreffende Schule besucht. Replizierend auf Hanspeter Weibel meint er, er würde gern

einmal sehen, dass dieser Angst hat, etwas zu sagen [*Gelächter*]. Das grössere Problem ist nämlich, dass es Leute gibt, welche sowohl Kinder in der Schule haben, am Elternabend teilnehmen und nachher den Hut des Chefs des Lehrers anziehen und Schulrat sind. Dieses Problem ist viel gewichtiger als das von Lehrpersonen, welche in einem Gemeinderat dreinreden können.

Der Votant unterstützt den Antrag Bühler in der Meinung, dass geltendes Recht so belassen werden sollte. Es braucht den Ausschluss der Lehrpersonen nicht. Auch macht es, wie Andreas Dürr gesagt hat, keinen Sinn, den Absatz 1<sup>bis</sup> einzufügen. Darüber sollte abgestimmt werden. Den kleinen Gemeinden soll weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, Lehrpersonen ins Amt des Gemeinderates zu wählen. Ausschlaggebend war diesbezüglich ja eine Intervention von Regula Meschberger bezüglich eines Konflikts betreffend der Schulleitung. Ein Schulleiter hat im Gemeinderat seiner Wohngemeinde nichts verloren. Bei einer Lehrperson ist die Situation hingegen eine völlig andere. Ihre Kompetenzen sind sehr klein und darum soll der Antrag Bühler unterstützt werden, damit Lehrpersonen weiterhin in den Gemeinderat wählbar sind.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion genauso kontrovers diskutiert habe, wie nun hier im Rat diskutiert werde. Sie ist geteilter Meinung. Die einen sind dezidiert der Auffassung, dass es um eine Gleichbehandlung der Gemeindeangestellten geht und dass Konfliktpotential aus dem Weg gegangen werden soll. Wie gehört, wenn jemand bei 15 Traktanden im Gemeinderat ständig in den Ausstand treten muss, ist dies nicht sehr kohärent.

Der andere Teil der Fraktion ist der Auffassung, die Gewichtung sei eine ganz andere, denn Lehrpersonen sind nicht von der Gemeinde angestellt, sondern vom Schulrat. Dementsprechend kann sich auch der eine oder andere aus der Fraktion dem Antrag Riebli anschliessen.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, es fände eine gute Diskussion statt, welche keine parteipolitische sei. Das ist ganz wichtig. Es hätte deshalb nicht einmal der Name der Bürgerlichen Vereinigung Lausen fallen sollen. Denn es handelt sich hier nicht um ein parteipolitisches Problem, sondern um eine Grundsatzfrage.

Andreas Dürr hat bereits gut darauf hingewiesen: Juristisch muss diesbezüglich eine feine Klinge geführt werden. Es ist wirklich zu unterscheiden zwischen einem konkreten Ausstand und der institutionellen Unvereinbarkeit. Im Falle des konkreten Ausstands, wo genau gesagt werden kann, dass ein persönlicher Vorteil im Spiel ist, ist die Ausstandsregelung klar. Bei der institutionellen Unvereinbarkeit geht es hingegen um den sogenannten Anschein. Bezüglich dieses Anscheins, es könnte ein Interessenkonflikt vorliegen, wurde man in den letzten Jahren sensibler. Auch in der gesamten Gerichtspraxis ist diese Sensibilisierung sichtbar. Das ist wichtig und salopp könnte gesagt werden, es handelt sich um das «Gschmäcke», welches auch von der Bevölkerung nicht goutiert wird. Darum will die FDP-Fraktion von Anfang an vermeiden, dass es überhaupt zu diesem Anschein kommt. Die Regelung dient auch dem Schutz der Bevölkerung, um solche Situation gar nicht erst entstehen zu lassen.

Aus diesen Gründen muss über eine grundsätzliche Frage gesprochen werden. Juristisch ist fein zu argumentieren. Die Grenze, ab wann der persönliche Vorteil ein-

setzt und wo noch nicht, ist nicht immer einfach zu ziehen. Deshalb ist es besser, bei sich klar abzeichnenden Interessenkonflikten auch klare Regelungen zur Hand zu haben, damit ein solcher Konflikt gar nicht möglich ist. Eine klare Regelung dient schlussendlich allen und es handelt sich auch um eine transparente Lösung, welche auf sämtliche Ausnahmen verzichtet.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, er sei nicht sicher, ob es sich hier wirklich um eine spannende und gute Diskussion handle. Die Paragrafenreiterei interessiert Nichtjuristen nicht und sollte nicht hier stattfinden, sondern durch die Juristen nachher geklärt werden. Zeit zu vergeuden mit solchen Finessen macht Mühe. Zudem ist die Aussage, die Bevölkerung schützen zu wollen mit einem Entscheid, den der Kanton «von oben herab» fällt, erst recht bemühend.

Die Diskussion dreht sich ausschliesslich um die Frage, ob eine Kompetenz auf Gemeindeebene belassen wird, wo sie auch hingehört, weil die Lehrpersonen von der Gemeinde angestellt sind. Oder ob der Landrat einmal mehr entscheiden möchte, wie «die da unten» handeln sollen. Darum liegt es auf der Hand, den Antrag Riebli zu unterstützen, denn dieser ist die Lösung des Problems.

**Hanspeter Weibel** (SVP) repliziert auf Pascal Ryf und gibt diesem Recht, keine Angst zu haben, sich zu äussern.

Marc Schinzel hat Recht. Es geht auch um die Frage, warum ausgerechnet nur Lehrpersonen genannt werden und was mit anderen Gemeindeangestellten geschieht. Es werden also weitere Ungleichheiten geschaffen. Die Konfliktlinie verläuft zudem nicht dort, wo sie vielfach erwähnt wurde. Insofern ist dem Beispiel von Pascal Ryf mit dem Elternteil als Schulrat, welcher die verschiedenen Hüte nicht auseinander halten kann, zuzustimmen. Das ist ein Problem, welches sich noch pervertiert, wenn diese Person dem Gemeinderat angehört. Entgegen des Parteipräsidenten vertritt der Votant eher die Position der FDP-Fraktion.

**Christine Gorrengourt** (CVP) wendet betreffend des Votums von Marc Schinzel ein, dass wer als Einwohner wähle, auch den Beruf der zu Wählenden kenne. Wer wählt, weiss also, ob er den Lehrer wählt oder nicht. Auch was die Äusserungen von Oskar Kämpfer angeht, hat die Votantin dieselbe Meinung, kommt aber zu einem anderen Schluss: Der Wähler wählt, ob er den Lehrer will oder nicht.

**Matthias Häuptli** (glp) votiert, das Thema Unvereinbarkeit in erster Linie unter dem Aspekt des Interessenkonfliktes anzusehen und zu diskutieren sei der falsche Ansatz. Es ist ein Thema, bei welchem immer nur im Einzelfall beurteilt werden kann, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht.

Das richtigerweise zu behandelnde Thema bezüglich Unvereinbarkeit ist, dass man nicht gleichzeitig sein eigener Chef sein kann, wenn man Gemeindeangestellter ist. Genau das ist aber nicht das Problem bei den Lehrkräften, welche nicht dem Gemeinderat unterstehen. Darum ist es richtig, wenn die Lehrpersonen von der Regelung ausgenommen werden.

Was den Einwand bezüglich des Antrags Riebli angeht, gibt es auch noch andere Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten, welche im Absatz 1. vorbehalten sind. Trotzdem ist die Formulierung des Antrags zu Absatz 1<sup>bis</sup> unproblematisch. Der Wortlaut lautet «von dieser Unvereinbarkeit», womit die Unvereinbarkeit gemeint ist, welche im Absatz 1 eingeführt wird und nicht der Vorbehalt, der in

anderen Paragrafen geregelt ist. Auch systematisch spricht nichts gegen den Antrag von Peter Riebli.

**Rolf Richterich** (FDP) äussert sich zu dem heheren Ziel, die Gemeinden stärker in die Pflicht nehmen zu wollen und dass der Kanton sich aus allgewaltlichen Regelungen zurückziehen möchte. Diese Meinung vertrete er grundsätzlich auch. Doch wenn mit etwas solch Unbedeutendem wie den Schulen begonnen wird, muss bedacht werden, dass auch noch ganz andere Fragen diskutiert werden müssen. Zum Beispiel muss geklärt werden, ob die Primarschule eine Kantonsprimarschule ist oder ob es sich dabei wirklich um Gemeindeprimarschulen handelt. Vor dem Hintergrund, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, ist nicht ersichtlich, dass deshalb der Antrag der SVP-Fraktion unterstützt werden sollte.

://: Der Landrat gibt in der Eventualabstimmung mit 53:33 Stimmen dem Antrag Riebli den Vorzug vor dem Antrag Bühler.

[Namenliste einsehbar im Internet. 10.56]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Riebli mit 59:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.57]

– *Ordnungsantrag*

**Diego Stoll** (SP) sagt, er habe zur Kenntnis genommen, dass sich der Antrag Riebli durchgesetzt habe. Das Votum Dürr hat ihn jedoch auch überzeugt. Generell sei er aber nicht ein Freund von Gesetzesanpassungen, welche noch nicht absehbare Konsequenzen haben oder die nach sich ziehen, dass auch noch andere Paragrafen angeschaut werden müssen. Die JSK sollte diesbezüglich noch einmal beraten. Darum der Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäftes an die JSK.

://: Der Landrat heisst den Ordnungsantrag von Diego Stoll auf Rückweisung an die JSK mit 60:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.58]

– *Rückkommensantrag*

**Rolf Richterich** (FDP) äussert seine Bedenken. Er stelle sich die Frage, ob das Vorgehen, dass die Frage nach Rückweisung an die Kommission nicht vor der Abstimmung über die Anträge stattgefunden hat, richtig und schlau gewesen sei. Deshalb stellt der den Antrag auf Rückkommen auf § 9. Die Kommission soll erst beraten und wenn das Resultat aus dieser Beratung bekannt ist, soll noch einmal über die Anträge Riebli und Bühler abgestimmt werden können. Alles andere ist «halbbatzig».

**Mirjam Würth** (SP): unterstützt Rolf Richterich und findet auch, dass diese Frage vorher hätte diskutiert werden müssen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) wendet ein, das Parlament habe ganz klar – und sogar zweimalig – zum Ausdruck gebracht, dass es die Kann-Formulierung im Gesetz haben möchte. Es geht nun noch darum, zu entscheiden, wo diese Ergänzung ins Gesetz aufgenommen werden soll, damit es korrekt ist.

**Rolf Richterich** (FDP) repliziert auf Philipp Schoch und findet, bei seinem Votum handle es sich um seine persönliche Meinung. Es können aber durchaus auch andere Meinungen vertreten werden, zum Beispiel die, dass nun die JSK noch einmal berät. Ansonsten findet ein «halbbatziges Gesetzesgebastel» statt. Der Vorschlag der Kommission kann dann in der kommenden Sitzung gegen die jetzt gewählte Variante zur Abstimmung gebracht werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) meint, das Verfahren könne abgekürzt und der JSK der entsprechende Auftrag erteilt werden. Dazu braucht es keine Rückkommensabstimmung.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, der Präsident habe im Grundsatz Recht. Trotzdem ist es richtig, zuhanden des Protokolls zu wiederholen, wie der Antrag von Diego Stoll lautete. Er hat lediglich gesagt, die Kommission solle prüfen, wie die vom Landrat beschlossene Änderung gesetzestechnisch eingesetzt werden soll. Nicht, dass man meint, die noch folgenden Voten, welche das Fenster wieder öffnen wollen, auch noch berücksichtigen zu müssen. Es geht nur um die Platzierung des Textes.

**Simone Abt** (SP) fragt, ob nun eine Abstimmung über den Rückkommensantrag stattfände.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) antwortet, das sei richtig, aber er habe dazu eine andere Meinung geäußert. Wenn das Parlament jedoch abstimmen möchte, wird abgestimmt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Rolf Richterich auf ein Rückkommen auf § 9 mit 21:63 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet 11.02]

://: Somit ist die 2. Lesung unterbrochen und das Geschäft an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückgewiesen.

Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1405

## 6 [2015/435](#) [2014/348](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 sowie vom 15. Dezember 2015 und der Finanzkommission vom 13. Februar 2017: Stärkung der finanziellen Steuerung – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung», Gegenvorschlag (1. Lesung)**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) stellt fest, man erkenne bereits am Titel, wie gross dieses Geschäft sei. Die Verhandlungen dauerten entsprechend lange: Das Geschäft hat die Finanzkommission an 17 Kommissionssit-

zungen plus vorgängigen Workshops beschäftigt. An dieser Stelle ist denen zu danken, die die Kommission dabei unterstützt haben und natürlich auch den Kommissionsmitgliedern. Es war eine grosse Arbeit.

Mit dieser Vorlage werden Verfassung, Finanzhaushaltsgesetz, Landratsgesetz und -dekret teilweise massiv angepasst. Kernelemente des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes sind die neue griffige Schuldenbremse, der vierjährige Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und zweistellige Budgetkredite, welche eine höhere Flughöhe erlauben. Der AFP ist ein ganz neues Instrument für den Landrat. Im Budgetjahr kann er Budgetkredite ändern oder streichen. Zu den AFP-Jahren 2-4 kann der Landrat neu mit dem AFP-Antrag die Aufnahme, Änderung oder Streichung von Elementen beantragen und beschliessen.

Die Verbindlichkeit des vom Landrat beschlossenen Budgets wird durch ein stringentes Kreditrecht gestärkt. Neu muss zudem für alle Ausgaben eine Bewilligung eingeholt werden. Die Ausgabenkompetenzen von Landrat und Regierungsrat werden neu justiert. Neu ist auch eine generelle Aufgabenüberprüfung. Die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit von Aufgaben und Ausgaben werden systematisch überprüft. Es wird ausserdem eine transparentere Berichterstattung über alle Direktionen erfolgen. Die Controllingaufgaben sollen der FKD unterstellt werden.

Die Beratung erfolgt nun anhand des 20 Seiten umfassenden Berichts der Finanzkommission.

### – Eintretensdebatte

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sagt, das Geschäft könne man aus Sicht der SVP-Fraktion gut und gerne als «grossen Wurf» bezeichnen. Auch für einen erfahrenen Landrat, wie der Votant einer ist, ist mit dieser Vorlage ein wichtiger Schritt in der Finanzpolitik des Kantons verbunden. Über ein Jahr akribische und seriöse Detail- und Knochenarbeit war in der Finanzkommission notwendig, um zum nun vorliegenden Gesetzesentwurf und Bericht zu kommen. Es geht konkret um die sogenannte Stärkung der finanziellen Steuerung (StäfiS) und damit verbunden um eine Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Die finanzielle Planung soll mittelfristig verbindlich festgesetzt werden. Regierungsrat und Parlament erhalten griffige Instrumente für die Steuerung. Angestossen wurden das Geschäft nicht zuletzt auch durch die im Jahr 2014 von der SVP-Fraktion lancierte formulierte Verfassungsinitiative für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung, der jetzt durch die regierungsrätliche Vorlage ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Da der Gegenvorschlag die Hauptanliegen der Verfassungsinitiative aber auch die von diversen weiteren Vorstössen aufnimmt, kann er grundsätzlich als brauchbarer Gegenvorschlag bezeichnet werden. Allerdings wurde eine Kernforderung nicht erfüllt: die Festsetzung des Steuersatzes durch das Volk. Zu welchem Zeitpunkt und ob überhaupt ein Rückzug der Initiative ins Auge gefasst wird, wird bewusst offengelassen.

Als Kernelement der Revision wird die finanzielle Steuerung mit der neuen Schuldenbremse, die schärfere Vorgaben zur Nachhaltigkeit des Staatshaushaltes beinhaltet, weiterentwickelt. Die zweistufige Schuldenbremse, als Ersatz der bisherigen Defizitbremse mit Steuererhöhungsvorgaben – etwas, was der SVP nie gepasst hat – ,

behinhaltet den Meccano, welchen den finanzpolitischen Handlungsspielraum verbindlich vorgibt: Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans erfolgt der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über vier Jahre, anstelle des bisherigen Jahresbudgets und unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre und den Vorgaben zur Sicherung des Eigenkapitals von neu mindest 4 % des Gesamtaufwands. Der Warnwert soll bei 8 % liegen. Fehlbeträge werden innert vier Jahren ausgeglichen. Die Schuldenbremse wird den Landrat zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung über acht Jahre verpflichten. Direkte Steuererhöhungen fallen weg. Es geschieht insbesondere durch die Überarbeitung des Budgets und – sofern notwendig – durch proportionale Kürzungen von Budgetkrediten der einzelnen Dienststellen. Steuererhöhungen erhalten dadurch eine viel höhere Hürde und müssten zudem mit einer 2/3-Mehrheit vom Landrat beschlossen werden. Das deckt sich mit den Kernanliegen der Initiative, die explizit primär Aufwandskürzungen vor Steuererhöhungen verlangt. Verstärkt wird die finanzielle Steuerung zudem durch die Möglichkeit des Regierungsrats, bei einer sich abzeichnenden, deutlichen Verschlechterung der Erfolgsrechnung, unterjährig von einer Kreditsperre Gebrauch machen zu können.

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz werden also klar neue, längst notwendige Zeiten eingeläutet. Damit wird kein Neuland betreten. In diversen Kantonen und auch beim Bund findet die finanzielle Steuerung über einen Aufgaben- und Finanzplan bereits heute erfolgreich statt. Im Weiteren geht die SVP-Fraktion von der Erwartung aus, dass die jährliche Budgetdebatte hoffentlich vermehrt von strategischen Aufwandüberprüfungen und Ausgabenorientierung geprägt sein wird. Was kann und will sich der Kanton zu welchem Preis und zu welcher Qualität leisten, wird die grundsätzliche Fragestellung sein. Das Märten und Feilschen um mehr oder weniger wichtige oder unwichtige Kleinpositionen wird an Bedeutung verlieren.

Die neuen Gesetze werden den Kanton nicht von der Pflicht entbinden, weiterhin an der Umsetzung des Sparurses und der Realisierung der grösstenteils schon definierten und weiter notwendigen Sparmassnahmen und Neuaushandlungen von Staatsverträgen festzuhalten. Es wäre erfreulich, wenn diese finanzpolitische Vernunft soweit gehen würde, dass die verschärften Gesetzesbestimmungen gar nie angewendet werden müssten. Aus Erfahrung weiss man, dass es ohne strengere gesetzliche Vorgaben nicht gehen wird. Die Versuchung, mehr auszugeben als einzunehmen, ist immer sehr gross. Für den Votanten persönlich würde mit der Annahme dieser Verfassungs- und Gesetzesänderungen auf jeden Fall ein wichtiges politisches Ziel in Erfüllung gehen. Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission habe er stets vor dieser Ausgabenpolitik gewarnt. Es kann jetzt korrigiert werden. Die SVP-Fraktion hofft nun, dass der Vorlage, die wie schon der Name sagt, zu Stärkung der finanziellen Steuerung beitragen soll, im jetzt vorliegenden Wortlaut zugestimmt wird. Der Appell geht an den Landrat oder zumindest die Gleichgesinnten, sich dabei gegenseitig zu helfen. Die SVP-Fraktion hat keine Anträge vorgesehen. Den bereits bekannten Anträgen wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Einzelnes an den entsprechenden Stellen. Mit diesen grundsätzlichen Bemerkungen tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

**Urs Kaufmann (SP)** sagt, es liege ein happiges Paket mit

100 neuen oder geänderten Paragraphen im Gesetz und der Verfassung vor. Auch die SP-Fraktion stellt fest, dass ein Grossteil der Neuerungen und Änderungen eine sinnvolle und zeitgemässe Revision darstellen. Das neue Instrument des AFP und die damit verbundene mittelfristige Optik macht Sinn und ermöglicht eine bessere und langfristig orientierte Planung. Der bisherige kurzfristige Blick vor allem auf das nächste Budget ist überholt und soll korrigiert werden. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion auch für Eintreten auf die Vorlage.

Welche Parameter sind im neuen FHG zentral? Wie bisher soll das Eigenkapital mindestens CHF 100 Mio. betragen. Wenn dies unterschritten wird, so soll auch in Zukunft eine rote Lampe aufleuchten und es müssen Massnahmen ergriffen werden. Die Perfektionisten in der Kommission haben neu noch eine orange Lampe eingebaut, welche aufleuchtet, wenn das Eigenkapital unter CHF 200 Mio. sinkt. Das ist der sogenannte neue Warnwert. Neu gibt es eine zweite, wichtige rote Lampe. Diese leuchtet auf, wenn über einen Zeitraum von 8 Jahren – vier zurück, vier in die Zukunft – die Überschüsse resp. die Verluste in der Jahresrechnung nicht mindestens ausgeglichen sind. Diese zwei roten Lampen sind die zentralen Parameter des neuen FHG, man spricht von sogenannten Steuerungsregeln in der Theorie.

Entscheidend ist nun aber, was passiert, wenn die roten Lampen aufleuchten. Hier wurden neue rigorose Massnahmen definiert, welche bei der SP-Fraktion extrem starke Zahnschmerzen auslösen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass in diesem neuen Gebiss mindestens zwei Zähne so faul sind, dass sie gezogen werden müssen. Ein weiterer Zahn ist in einem so schlechten Zustand, dass er nur mit einer Wurzelbehandlung gerettet werden kann.

Zu den Ursachen der Zahnschmerzen: Neu soll zwingend sein, dass die kantonalen Ausgaben proportional gekürzt werden sollen, wenn eine rote Lampe aufleuchtet. Das neue FHG schreibt also zwingend vor, dass mit dem Rasenmäher in allen Bereichen gleichviel Gras abgeschnitten werden soll. Es sollen also nicht mehr die politischen Prioritäten und die konkreten Umstände sein, welche über Budgetkürzungen entscheiden. Der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit will es rigoros und einfach haben und drückt sich so vor der Priorisierung in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Man kürzt lieber mit dem gesetzlichen Rasenmäher.

Das kann zu absurden und unerträglichen Situationen führen. Ein konkretes Beispiel: Steigen z.B. die Schülerzahlen, so kann es in Zukunft passieren, dass die Mittel für neue benötigte Klassen fehlen und im Gegenteil die Schulbudgets mit der Rasenmäher-Regelung sogar gekürzt werden müssen, weil eine rote Lampe des FHG aufleuchtet. Das darf nicht passieren, darum muss dieser faule Zahn mit den proportionalen Kürzungen in § 19 unbedingt gezogen werden.

Der zweite faule Zahn ist in § 24 zu finden. Der Regierungsrat soll neu Budgetkredite sperren können, wenn «die Verschlechterung ... der Erfolgsrechnung im laufenden Jahr ... dies erfordert». Zu den Budgetkrediten gehören neben den Investitionsprojekten auch der Personalaufwand und der Sachaufwand. Mit dieser neuen völlig übertriebenen Kreditsperre wird ein immer grösserer Vertrauensverlust riskiert. Der Kanton wird zu einem Arbeitgeber, bei welchen jederzeit vom Regierungsrat Personal abgebaut werden kann. Der Kanton wird auch zu einem Auftraggeber, welcher kurzfristig aus Projekten ausstei-

gen kann. Die SP-Fraktion erachtet diesen Vertrauensverlust als Arbeitgeber und als Auftraggeber als sehr gefährliche Entwicklung im Kanton.

Diesen beiden faulen Zähne, also die proportionalen Kürzungen und die Kreditsperren, gibt es in keinem anderen kantonalen FHG und müssen gezogen werden. Es wird also durchaus Neuland betreten. Diese rigorosen Sparmassnahmen sind schweizweit einmalig und führen in eine finanzpolitische Sackgasse. Sparen mit den Rasenmäher oder mit willkürlichen regierungsrätlichen Entscheiden bringt den Kanton nicht vorwärts. Diese Sparpolitik führt zu politischem Frust und zum endgültigen Verlust an Vertrauen breiter Kreise.

Es braucht eine weitere Wurzelbehandlung. Im bisherigen FHG ist vorgesehen – wie übrigens in vielen anderen Kantonen auch, dass als letzte Konsequenz Steuererhöhungen in Kraft treten, wenn rote Ampeln nicht anderweitig zum Erlöschen gebracht werden können. Im neuen FHG fehlen Steuererhöhungen. Im Gegenteil, Steuererhöhungen sollen in Zukunft nur noch mit einem Zweidrittelsmehr möglich sein. Die Hürde für Steuererhöhungen wird so stark angehoben, dass sie fast nicht mehr möglich sind. Es ist klar, mit dem vorliegenden Konstrukt will die bürgerliche Mehrheit einzig und allein eine Rasenmäher- und Willkür-Sparpolitik durchsetzen. Steuererhöhungen als letzter Ausweg sollen mit dem neuen Gesetz verunmöglicht werden.

Die SP-Fraktion ist dezidiert gegen diese sehr einseitige Fehlkonstruktion. Nur Sparen mit dem Rasenmäher, gekoppelt mit einem faktischen Verbot von Steuererhöhungen, führt den Kanton in eine Sackgasse. Die SP-Fraktion wird mit entsprechenden Anträgen die faulen Zähne zu ziehen und die Wurzelbehandlung anzupacken versuchen. Dadurch soll ein ausgewogenes FHG angestrebt werden. Es wird einen weiteren Antrag zur Höhe der Finanzkompetenzen geben.

**Christof Hiltmann** (FDP) ist vom zahnmedizinischen Vortrag beeindruckt. Die FDP-Fraktion wird ihre zahnmedizinischen Kenntnisse in der Detailberatung entgegenhalten. Man könnte sich die Eintretensdebatte eigentlich sparen. Wenn der Regierungsrat sich wie in den heutigen Medien äussert, könnten die Eintretensdebatten abgekürzt werden.

Bei der FDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Insbesondere auch deshalb, da die Vorlage alles andere als einen politischen Touch hat. Die Vorlage ist im Grundsatz ein Führungsinstrument-Vorlage. Mit der Vorlage wird eine Verbesserung der finanziellen Steuerung des Kantons erreicht. Es geht in erster Linie um Präzisierungen, um einen Effektivitäts- und Effizienzgewinn etc. in den verschiedenen Elementen, die nun im Detail beraten werden – hoffentlich nicht in Form einer Kommissionsberatung. Nach den fast 1.5-jährigen Beratungen in der Kommission, sollten die Anträge relativ speditiv behandelt werden können. Die wichtigsten Elemente wurden bereits erwähnt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass damit die richtigen Weichen für eine effiziente und gute Steuerung im Kanton gestellt wurden. Man darf sich nicht etwas einbilden, es wird die finanzielle Situation im Kanton nicht ändern. Im Gegenteil wird man noch viel schonungsloser darauf aufmerksam gemacht, wenn man in eine schlechte Situation rutscht.

Notfalleinrichtungen werden für den Fall getroffen, dass wirklich alle Dämme brechen. Die Massnahmen, die vorher despektierlich als Rotlichtmassnahmen erwähnt

wurden, werden greifen, wenn beide – Regierungsrat und Parlament – das Schiff nicht wieder auf richtige Bahnen lenken können. Es wird auch in Zukunft kein Weg daran vorbeiführen, dass der Regierungsrat, aber auch das Parlament, seine Hausaufgaben macht und bei Fachfragen auf die Auswirkung auf die finanzielle Situation des Kantons achtet.

Wichtig ist festzuhalten, dass man von einer einjährigen Betrachtung abkommt hin zu einer mehrjährigen Betrachtung. Das ist die Essenz des Gesetzes. Es soll nachhaltig bestimmt werden, was im Kanton geschehen soll und nicht nur das nächste Jahr in der Budgetdebatte betrachtet werden. Genau so wichtig ist die erstmalige Verknüpfung von Finanzen mit Aufgaben und Zielsetzungen. Das ist kein neues Modell. Die Gemeinden sind dem Kanton für einmal weit voraus. Viele Gemeinden haben bereits vor Jahren einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht, weil er die Steuerung und die Aufgabenerfüllung vom Gemeinwesen effizienter und effektiver macht. Man weiss, für welchen Preis welche Leistung erfolgt. Wenn die Leistung nicht erfüllt wird, muss begründet werden, wieso nicht und entsprechend über Massnahmen befunden werden. Bis jetzt wurden nur Gelder gesprochen. Man musste ins Blaue hinaus darauf vertrauen, dass damit auch die entsprechenden Leistungen erfüllt werden. Das wird ändern und ist ein echter Gewinn. Auf der anderen Seite hat das zur Folge, dass der Landrat nicht jede Kommastelle stundenlang diskutieren kann. Sofern der Landrat das aufnimmt, kann er zukünftig vor allem um die strategisch wichtigen Positionen feilschen, wie es auch seine Aufgabe ist. In diesem Sinn hofft die FDP-Fraktion, dass auch die Debatte um die Totalrevision einigermaßen effizient abläuft. Auf die vorliegenden Anträge wird die FDP-Fraktion nicht anders antworten, wie sie es auch in der Finanzkommission gemacht hat.

Ein grosses Werk liege vor und sei auf dem Weg, die zweitletzte Hürde zu nehmen, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Der Regierungsrat hat das FHG, weil es ein so grosses Paket ist, dem obligatorischen Behördenreferendum unterstellt. Das Volk wird so oder so darüber abstimmen. Der Votant hat mit Blick auf die Totalrevision zwei Herzen in der Brust. Alles, was zum Thema Führungsinstrumentarium und weniger politisch ist, alles was die Abläufe betrifft, ist ein wirklicher Quantensprung. Das Gesetz wird effektiv grosse Verbesserungen bringen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist auch etwas stolz, dass von den zwölf parlamentarischen Vorstössen, welche verarbeitet wurden, neun von den Grünen stammen. Sehr viele der eingebrachten Anliegen werden umgesetzt. Die wichtigsten Punkte sind die Mittelfristperspektive und die Verknüpfung zwischen Finanzen und Aufgaben, die die Arbeit im Landrat stark verändern werden. Es wird in Zukunft andere Budgetdebatten, andere Finanzplandebatten geben. Es ist gut, dass der Landrat sich auf die wesentlichen Fragen konzentrieren wird. Jeder, der schon Budgetdebatten mit 56 Budgetanträgen erlebt hat, weiss von was der Votant redet.

Auch der Meccano weg von der Defizitbremse hin zu einer Schuldenbremse und auch die Koppelung an den vierjährigen Finanzplan sind wesentliche Fortschritte, welche den Kanton besser führbar machen werden. Ebenso, dass nur noch auf der zweistelligen Kontogruppe und nicht mehr bis in die dritte oder vierte Stelle budge-

tiert wird. Man wird nicht darüber abstimmen müssen, ob die Nachsichtgeräte für die Jagdaufsicht wirklich notwendig sind oder nicht.

Aber auch für die Grüne/EVP-Fraktion hat dieses Gesetz zwei, drei Kröten, von welchen eine besonders hervorgehoben werden soll: Die Frage nach dem Quorum für Veränderungen des Steuersatzes. Es ist aus demokratischer Sicht nicht richtig, dass bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen für alle Zeiten festgeschrieben wird, dass Steuererhöhungen mehr als eine einfache Mehrheit brauchen. Es ist auch nicht richtig, dass sich der Landrat selber kastriert und in seinen Handlungsmöglichkeiten beschneidet, da nicht voraussehbar ist, welche Handlungsmöglichkeiten zukünftig gebraucht werden. Diese Kröte macht der Grüne/EVP-Fraktion am meisten Mühe und wird ein Stück weit mitentscheiden, wie sich die Fraktion in der Schlussabstimmung verhält.

Die anderen Probleme oder faulen Zähne, wie Urs Kaufmann sie erwähnt hat, namentlich die proportionalen Kürzungen oder die Kreditsperre, halten die Grüne/EVP-Fraktion für nicht wirklich notwendige Instrumente. Sie werden aber auch keinen effektiven Einfluss auf die tägliche Arbeit haben. Das ist mehr ein Tribut an die SVP-Initiative. Mittlerweile konnten Formulierungen gefunden werden, die keine wirklich entscheidenden Änderungen einführen werden. Das aber im Gegensatz zum Quorum für Steuererhöhungen, die einen Sündenfall für eine Demokratie darstellen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird eintreten und sich bei einzelnen Anträge spezifischer äussern.

Saskia Schenker und der Votant werden zudem einen Antrag zu § 5 einreichen, welcher in der Kommissionsberatung vergessen ging. Es wurde ein Warnwert spezifiziert, aber vergessen, zu bestimmen, was passiert, wenn der Warnwert erreicht wird. Zusammen mit der Finanzdirektion wurde eine entsprechender Formulierungsantrag erarbeitet, welcher als Antrag eingebracht werden wird.

Auch die CVP/BDP-Fraktion werde dem Gesetz zustimmen, sagt **Simon Oberbeck** (CVP). Es geht in die richtige Richtung. Es wurde ein Werk geschaffen, welches dem Regierungsrat und Landrat ermöglicht, die finanzielle Steuerung zu verbessern und zu stärken. Die Fraktion muss mit diesem Gesetz keine Kröten schlucken und wird dementsprechend den Anträgen nicht zustimmen.

Bei den proportionalen Kürzungen geht man davon aus, dass sie des Teufels sind. Wenn aber Warnwerte mit einer orangen und einer roten Lampe eingeführt werden, sollte es gar nicht so weit kommen, dass proportionale Kürzungen vorgenommen werden müssen. Wenn die rote Lampe kommt, ist es zu spät, um irgendwelche Wirkungsanalysen zu machen. Die proportionalen Kürzungen sind eine ultima ratio.

Das Gesetz ist eigentlich überfällig. Andere Kantone und Gemeinden haben bereits solche Aufgaben- und Finanzpläne. Das ist nicht als Kritik zu verstehen. Die Finanzkommission hat sehr stark daran gearbeitet. Die vorliegende Lösung ist gut und durchdacht. Die CVP/BDP-Fraktion empfiehlt einzutreten und dann auch zuzustimmen.

**Daniel Altermatt** (glp) erklärt, die glp/GU-Fraktion sei in dieser Legislatur bekanntlich von der Finanzkommission ausgesperrt. Das hat den Vorteil, dass sie einen unbelasteten Aussenblick auf die grossen Vorlagen hat. Die Mammut-Vorlage ist wichtig. Die erste Grundsatzfrage ist, ob alte Trampelpfade ausgemistet und beschönigt werden

oder tatsächlich neue Wege beschritten werden. Verschiedene Ideen, die die glp/GU-Fraktion früher schon ziemlich lautstark vertreten haben, sind eingeflossen. Man hat tatsächlich versucht, neue Weg zu bestreiten. Es ist noch nicht das Gelbe vom Ei, aber ein guter Ausgangspunkt, um weiterzuarbeiten. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und Schritt weg vom bisherigen Verwalten zur notwendigen Aufgabenorientierung in der Finanzpolitik.

Umstritten ist offenbar der sogenannten Budget-Rasenmäher als ultima ratio, wenn der Haushalt total aus dem Ruder läuft – wobei er das eigentlich schon lange ist. Bei einem Teil der glp/GU-Fraktion rennt man damit sicher offene Türen ein. Es ist sicher richtig und notwendig, eine solche Drohkulisse im Hintergrund aufzubauen, damit jeder weiss, wenn das Budget «davon läuft», hat es für alle Konsequenzen. Auf der anderen Seite ist auch nichts anderes wie ein Festschreiben des Status quo. Denn jede Exekutive, die sich nicht auf ein Budget einigen kann, muss irgendwann mit dem Rasenmäher über alle Budgetposten. Und dann muss sich jede Abteilung, jeder Bereich und jede Aufgabe wieder beweisen.

Zur Frage mit der Zweidrittelmehrheit für die Steuererhöhung: Das ist auf eine Art Kanonenpolitik, die hier betrieben wird. Wenn die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt, bleibt man immer bei 100%. Da das jährlich diskutiert wird, können auch jährlich neue Mehrheiten gefunden werden. Die glp/GU-Fraktion wird die Kommissionsfassung unterstützen und geht davon aus, dass mit den Erfahrungen noch Anpassungen vorgenommen werden. Aber es ist ein guter Ausgangspunkt.

**Adil Koller** (SP) erklärt, in den letzten Jahren habe es überall Sparpakete, Abbaumassnahmen und Kürzungen gegeben. Wenn man etwas Positives darüber sagen kann – und das ist möglich, wenn man ganz genau hinschaut – dann das: die bürgerliche Mehrheit hat mit ihren Entscheidungen und Strategien unzählige Menschen politisiert, gerade auch junge Menschen. Junge Menschen an Gymnasien und Berufsschulen, die sich fragen, was die Politik macht. Und dann gipfelt das in Demonstrationen vor dem Regierungsgebäude, in Petitionen, Neugründungen von Schülerinnen- und Schülerorganisationen. Das ist gut. Es sind junge Menschen, die gelernt haben: Wir können uns wehren, das ist Demokratie, wir können und wollen mitgestalten. Allerdings hat die bürgerliche Mehrheit auch gelernt. Es wird nicht nur immer absurder, was beschlossen wird, es wird immer perfider – und es wird unschweizerischer. Was heute dem Parlament vorgelegt wird, das neue Finanzhaushaltsgesetz, sprengt den bisher bekannten Rahmen. Es ist eines der zentralsten Geschäfte der Legislatur, ähnlich wie die Unternehmenssteuerreform III auf nationaler Ebene. Auch dort standen ein paar wichtige Dinge drin, aber man hat verpasst, einen tragfähigen Kompromiss zu schmieden.

Früher wurde noch ein Entlastungsrahmengesetz mit einzelnen Massnahmen vorgelegt. Die Bevölkerung konnte darüber abstimmen. Das ist die direkte Demokratie, wie sie in der Schweiz gelebt wird. Aber die bürgerlich Mehrheit hat dann eben verloren. Die Bevölkerung hat die Abbaupolitik abgelehnt, deshalb soll es beim nächsten Abbaupaket anders ablaufen. Das Volk soll am besten nichts mehr dazu sagen können – und für die weitere Zukunft soll es auch so festgeschrieben werden.

Das Gesetz will den mittelfristigen finanziellen Aus-

gleich. Das ist gut. Aber wie der Ausgleich erreicht wird, soll nicht jedes Mal neu debattiert und die Massnahmen dem Referendum unterstellt werden. Es sollen Automatismen eingeführt werden – einen Rasenmäher und einen richtiggehenden Abbau-Automat. Das Volk soll möglichst wenig über die Abbaupolitik sagen können. Das ist unschweizerisch.

Es sind zusammengefasst drei Dinge, die an diesem Gesetz besonders stören. Erstens: Wenn es Defizite gibt, will die bürgerliche Mehrheit das Ganze einfach mit proportionalen Kürzungen erledigen, über alle Direktionen, egal ob Bildung, Strassenbau oder Verwaltung. Zweitens: Ausgabeseitige Massnahmen werden automatisch vor einnahmeseitigen Massnahmen priorisiert. Änderungen am Steuerfuss sind nur noch mit Zweidrittelmehrheit möglich, statt mit einfacher Mehrheit. So zieht man sich aus einer verantwortungsvollen Politik heraus – das blinde Kürzen wird gesetzlich verankert und legitimiert. Und drittens kann der Regierungsrat vom Landrat beschlossene Kredite während des Jahres einfach stoppen. Da kann der Landrat den Kredit beschliessen, dass die Frauenoase weiterhin unterstützt wird. Der Regierungsrat kann das kappen. Das sind drei undemokratische und unschweizerische Massnahmen, die es so, gerade in dieser Kombination, nirgends in der Schweiz gibt. Die SP wird dieses Gesetz daher mit aller Deutlichkeit ablehnen. Dann entscheidet das Volk.

Und dazu jetzt noch eine Frage an diejenigen, die dieses Gesetz so wollen – es sieht so aus, dass von SVP und FDP bis zu den Grünen alle dafür sind, ausser die SP, die sich dagegen wehrt: Wie wollen diese Parteien dieses Gesetz der Bevölkerung erklären? Wie erklären sie der jungen Familie, dass sie nun leider noch weniger Prämienverbilligungen erhält, obwohl die Prämien schon wieder um ein paar hundert Franken gestiegen sind? Wie erklären sie den älteren Menschen, dass ihr U-Abo nun leider doch um ein Viertel aufschlägt? Wie erklären sie den Eltern, dass ihr Kind nun leider in einer noch grösseren Klasse unterrichtet wird? Sie lassen die Menschen im Regen stehen. Man sollte versuchen, eine Finanzpolitik zu gestalten, die Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Die staatspolitische Verantwortung muss wahrgenommen werden. Die Landräte der übrigen Parteien sollen die SP-Anträge annehmen. Ansonsten ist das Gesetz abzulehnen.

Sollte aber dieser Abbau-Rasenmäher durchgesetzt werden soll, freut sich die SP auf diesen Abstimmungskampf. Über das Gesetz soll auf den Podien debattiert. Etwas ist klar: Mit diesem Gesetz in dieser Fassung wird das Baselbieter Gemeinwesen kaputt gemacht. *[Applaus]*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) liebt Rhetorik, aber sie sollte auch Inhalt haben. *[Gelächter]* Mit harten Wort ins Gefecht zu fahren – mit Zahnweh, Kopfweh und Demokratieverlust – ist einfach falsch. Im Verlauf der Debatte wird sich zeigen, dass die Votanten nicht verstanden haben, was die proportionalen Kürzungen bedeuten. Wenn von Rasenmähen geredet wird, liegt die Vermutung nahe, dass § 19 noch gar nicht gelesen wurde. Der Regierungsrat werde den Paragraphen gerne erklären und freut sich auf jedes «Podiumsdiskussionli».

Der Kanton hat ein altes FHG. Es muss revidiert werden. Ein FHG ist etwas technisches und als technisches Gesetz hat es noch keine inhaltlichen Ansätze, die umgesetzt werden können. Es ist wichtig, in Zukunft die Optik zu verändern. Es wird nicht mehr von Budget zu Budget sondern mittelfristig geplant. Die Meinung ist, dass der Kanton

mit einer Mittelfristplanung, verbunden mit Aufgaben und Finanzierung, voran gebracht werden kann, so dass er sich positiv entwickeln kann. Mit der bisherigen, kurzfristigen Sichtweise hat sich der Kanton immer übernommen: Aufgaben, Finanzierung und Verschuldung wurden in einer Linie. Das ist schade und muss in Zukunft vermieden werden. Es ist wichtig, dass Aufgaben und Finanzen miteinander verknüpft werden. Das wird mit dem AFP gemacht. Der AFP wurde bereits zur Kenntnis genommen und wird den Kanton weiterführen.

Klaus Kirchmayr hat es gesagt: Es ist ein Quantensprung mit vielen Verbesserungen. Der Regierungsrat bittet um Vorsicht, wenn man jetzt schon allzu stark mit der rhetorischen Keule kommt. Bei der roten Ampel geht es darum, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn der Ausgleich über die mittelfristige Planung nicht erreicht werden kann. Massnahmen sind in einem solchen Moment angesagt. Man kann nicht einfach zuschauen, wie es weitergeht – man muss aktiv werden. Zahnweh wird durch Zähneputzen vermieden. Wenn man die Prophylaxe macht, kommt es gar nicht soweit, dass man von den Zähnen reden muss, die Urs Kaufmann vorhin angesprochen hat. Es geht darum, dass der Landrat und der Regierungsrat ihre Aufgaben machen. Wenn man in der Mittelfristplanung sieht, wie sich der Staatshaushalt entwickeln wird, ist man auf dem richtigen Weg – und zwar mit der Prophylaxe.

Wenn aber alles versagt, geht es um die proportionalen Kürzungen. Die proportionalen Kürzungen sind kein Rasenmäher. In § 19 steht ganz klar, dass die gesetzlichen Aufgaben, die erfüllt werden müssen, auch erfüllt werden. Es geht auch nicht darum, dass die Politik eingeschränkt wird. Das ist nicht korrekt. Der Regierungsrat kann innerhalb eines Jahres etwas in seiner Kompetenz handeln, wie bisher. Zum zweiten muss der Regierungsrat Vorlagen an den Landrat vorbereiten, wenn Gesetzesänderungen notwendig werden. Genau das ist doch ein typisch schweizerischer, demokratischer Prozess. Der Regierungsrat hat bereits in den letzten Sommerferien gestaunt, als er gelesen hat, die Demokratie würde abgeschafft. Lest das Gesetz! In der Mittelfristplanung muss der Regierungsrat dem Landrat Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreiten.

Bei der Thematik der Kreditsperre wurde Willkür vorgeworfen. Der Bund kennt proportionale Kürzungen und auch Kreditsperren. Der Regierungsrat muss dem Landrat Bericht erstatten, wenn er Kreditsperren vornimmt. Kreditsperren wiederum sind nur dann möglich, wenn die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden. Man kann nicht über Kreditsperren Klassengrössen verändern. Dafür bräuchte es eine Änderung des Bildungsgesetzes und dann gibt es dazu eine Vorlage und den demokratischen Prozess. Es erschliesst sich nicht, wo das Willkür ist.

Auf die Details kann später zurückgekommen werden. Es soll nicht allzu stark mit der Keule geschwungen werden, sondern zugehört werden. Es sind keine Rasenmähermethoden und die Demokratie wird nicht gebodigt. *[Applaus]*

Wenn die SP ihre grundsätzliche Haltung bekannt gebe, sei dies auch im Bezug auf Rethorik ihr Recht, sagt **Miriam Locher** (SP). Respektlose Antworten entsprechen nicht dem, was sich die Partei vom Parlament wünscht. Alle haben sich vorbereitet. Solche Antworten, wie eben

gegeben, haben in diesem Parlament keinen Platz. Wenn die öffentliche Debatte klein geredet wird – «Podiumsdiskussionli» –, werden die Menschen nicht ernst genommen. Das ganze Gesetz ist mittels dieser Automatismen eine Verabschiedung der Politik aus der Verantwortung. Die heute geführte Diskussion müssen alle aushalten und alle müssen die Diskussion mit Anstand führen. *[Applaus]*

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Kantonsverfassung

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§§ 31-65 *keine Wortmeldungen*

§ 66 Finanzbeschlüsse

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, mit der bisherigen Regelung musste fast jedes Geschäft ins Parlament, da der Regierungsrat relativ wenig Kompetenzen für die Finanzbeschlüsse hatte. Bei wiederkehrenden Ausgaben liegt die Kompetenz bei null. Bei einmaligen Ausgaben bei CHF 50'000. Die SP-Fraktion ist einverstanden, das anzupassen. Was der Regierungsrat und die Finanzkommission aber nun beschlossen hat, geht zu weit.

Die Votantin beantragt deshalb, dass der Regierungsrat einmalige Ausgaben bis zu einer halben Million selbst beschliessen kann. Was darüber hinaus geht, soll das Parlament beschliessen. Bei wiederkehrenden Ausgaben soll die Schwelle bei CHF 100'000 liegen. Davon sind drei Paragraphen betroffen, zwei in der Verfassung und einer im Finanzhaushaltsgesetz. Aber es bräuchte wohl eine Grundsatzzabstimmung.

**Hanspeter Weibel** (SVP) deklariert, dass er als Einzelsprecher rede. Als Antwort auf die relativ scharfe Rhetorik von Adil Koller: In der Finanzkommission gab es sehr gute Diskussionen. Zwischendurch wurden sogar Anträge der SP unterstützt. Auch hier sei das der Fall. Der Votant ist ebenfalls der Meinung, dass die in der Vorlage festgehaltenen Finanzkompetenzen zu hoch sind und unterstützt diesen Antrag der SP.

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt, es sei problematisch, dass die Verfassung vor der Detailberatung des Finanzhaushaltsgesetzes besprochen werde. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die festgehaltenen Werte, einmalig CHF 1 Mio. und wiederkehrend CHF 200'000, einem Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft entsprechen. Bei CHF 2.5 Mrd. Kantonsbudget entspricht eine Limite von CHF 1 Mio. weniger als 0,1%. Man muss sich überlegen, welche Geschäfte bei noch tieferen Schwellenwerten ins Parlament kommen würden. Im Hinblick auf einen effizienten, stufengerechten Parlamentsbetrieb und damit auch die Regierung die notwendigen Mittel zur Verfügung hat, sind diese Schwellenwerte absolut gerechtfertigt und richtig angesetzt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei mehrheitlich der Meinung, dass die Schwellenwerte im Gesetz richtig sind. Die Relation zum Gesamtbudget hat Christof Hiltmann relativ gut dargestellt. Die Finanzkommis-

sion habe auch überprüft, wie die heutigen und neuen Kompetenzen im Vergleich mit anderen Kantonen dastehen. Mit den neuen Werten befindet sich der Kanton im guten Mittelfeld. Das scheint eine geeignete Positionierung, auch im Kontext zu den anderen Massnahmen. Zukünftig wird mittelfristig geplant. Für die Handlungsfähigkeit des Staates ist es entsprechend auch richtig, wenn man die Kompetenzen adjustiert. Dafür wurde mit CHF 1 Mio. und CHF 200'000 ein guter Weg gefunden.

**Daniel Altermatt** (glp) will in den gleichen Chor einstimmen. Die Gemeinderätin Kathrin Schweizer soll sich überlegen, wie ihre Finanzkompetenzen in der Gemeinde im Vergleich zum Budget sind. Im Vergleich zum Umsatz des Kantons sind die vorgegeben Beträge sicher gerechtfertigt.

**Urs Kaufmann** (SP) möchte darauf hinweisen, dass es hier nur um neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben gehe. Die Relation zum Gesamtbudget ist nicht matchentscheidend.

Auch die SVP-Fraktion werde den Antrag sowohl in Bezug auf die Kantonsverfassung wie auch auf das Finanzhaushaltsgesetz ablehnen, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP).

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, es gehe um die Einflussnahme des Parlaments und die demokratischen Rechte, die massiv beschnitten würden. Im Vergleich zum Finanzhaushalt war es bisher noch ein viel kleinerer Prozentsatz. Der Kanton war deswegen nicht gesünder oder kränker. Aber es gibt eine viel bessere Abstützung der Entscheide. Der Regierungsrat hat so eine Kompetenz die er gerne wahrnimmt. Vielleicht versteckt er sich dann wieder hinter Automatismen wie sie im FHG stehen. Die Themen sollen im Landrat diskutiert werden. Es sind Entscheide, die besser abgestützt sind und das ist gerade in schwierigen Zeiten wichtig.

*://*: Der Antrag von Kathrin Schweizer zur Änderung von § 66 wird mit 59:26 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Beratung um 12:00 Uhr und wünscht eine gute Mittagspause.

*Für das Protokoll:*  
*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1406

### 2017/161

Motion von SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Nothilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene

Nr. 1407

[2017/162](#)

Motion von SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Gemeindegesetz: Fakultatives Referendum auch bei Beschlüssen zum Budget

Nr. 1408

[2017/163](#)

Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+

Nr. 1409

[2017/164](#)

Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Sicherheit im Eggflue-Tunnel

Nr. 1410

[2017/165](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Mai 2017: Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation

Nr. 1411

[2017/166](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 4. Mai 2017: Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet

Nr. 1412

[2017/167](#)

Postulat von Jan Kirchmayr vom 4. Mai 2017: Ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal!

Nr. 1413

[2017/168](#)

Postulat von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Privatisierung Wäscherei des Kantonsspital Liestal

Nr. 1414

[2017/169](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 4. Mai 2017: Passepartout-Evaluation zu wenig transparent

Nr. 1415

[2017/170](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 4. Mai 2017: Regenbogenfamilien

Nr. 1416

[2017/171](#)

Interpellation Christine Frey vom 4. Mai 2017: Fusion der drei Umwelt-Dienststellen in der Bau- und Umweltschutzdirektion

Nr. 1417

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1418

**12** [2017/157](#)**Fragestunde vom 4. Mai 2017**Fragen und Antworten

- 1. Andreas Bammatter: Renovation Sekundarschulhaus Lettenweg – Zwischennutzung leerstehende Primarschulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker**

**Andreas Bammatter** (SP) bedankt sich für das persönliche Engagement der verantwortlichen Personen der BUD, der BKSD und des Hochbauamtes in dieser Sache.

- 2. Hansruedi Wirz: Aktueller Stand Energieeffizienz kantonale Verwaltungsgebäude**

**Hansruedi Wirz** (SVP) dankt für die Antwort des Regierungsrates.

://: Damit sind beide Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1419

**6** [2015/435](#) [2014/348](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 sowie vom 15. Dezember 2015 und der Finanzkommission vom 13. Februar 2017: Stärkung der finanziellen Steuerung – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung», Gegenorschlag (1. Lesung)**

– *1. Lesung Kantonsverfassung (Fortsetzung)*

§§ 67-129 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die 1. Lesung der Kantonsverfassung abgeschlossen.

– *1. Lesung Finanzhaushaltsgesetz (FHG)*

Titel und Ingress

*keine Wortbegehren*

- I. *keine Wortbegehren*
- 1 Allgemeine Bestimmungen *keine Wortbegehren*
- §§ 1-4 *keine Wortbegehren*
- § 5

**Saskia Schenker** (FDP) beantragt seitens FDP-Fraktion die folgende Änderung:

§ 5 *Sicherung des Eigenkapitals*

<sup>1</sup> *Das Eigenkapital soll mehr als 8 % (Warnwert), jedoch mindestens 4 % (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons betragen.*

<sup>2</sup> *Unterschreitet das Eigenkapital den Warnwert, zeigt der Regierungsrat der Finanzkommission Möglichkeiten für dessen mittelfristigen Aufbau auf.*

<sup>3</sup> *Unterschreitet das Eigenkapital den Mindestwert, ist der fehlende Betrag innerhalb von 4 Jahren abzutragen.*

<sup>4</sup> *Der Landrat kann ausnahmsweise die Frist gemäss Absatz 3 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder verlängern.*

Grundsätzlich war man sich in der Finanzkommission darüber einig, dass ein Warnwert notwendig sei und schon bei diesem Massnahmen ergriffen werden müssen. Der Regierungsrat und der Landrat sollen nicht erst bei Erreichung des Mindestwertes aktiv werden.

://: Der Landrat stimmt der beantragten Ergänzung von § 5 mit 76:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13:35]

- §§ 6-9 *keine Wortbegehren*
- 2 Steuerung von Aufgaben und Finanzen *keine Wortbegehren*
- 2.1 *keine Wortbegehren*
- §§ 10-15 *keine Wortbegehren*
- 2.2 *keine Wortbegehren*
- §§ 16-18 *keine Wortbegehren*
- § 19

**Urs Kaufmann** (SP) beantragt die ersatzlose Streichung von § 19, welchen er als faulen Zahn im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz bezeichnet. In einem Finanzhaushaltsgesetz sei es üblich, Sparmassnahmen zu suchen und zu ergreifen, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Im neuen Finanzhaushaltsgesetz wurde zu diesem Zweck § 11 mit den neuen, systematischen Aufgabenüberprüfungen eingeführt. Aus Sicht der SP-Fraktion reicht dieser Paragraph vollkommen aus, um nicht mehr zeitgemässe oder nicht mehr finanzierbare Aufgaben zu identifizieren und über diese im normalen politischen Prozess zu beschliessen. Damit wird insbesondere der Regierungsrat, aber auch der Landrat, zur finanzpolitischen Verantwortung verpflichtet. Die Notwendigkeit respektive Zweckmässigkeit der Aufgaben und damit der Ausgaben stehen dabei im Vordergrund. Für eine ausgewogene und zukunftsorientierte Politik ist dieses Vorgehen entscheidend.

Mit § 19 soll nun von Gesetzes wegen der Aufwand proportional gekürzt werden. Die Beurteilung der Tragbarkeit oder Zweckmässigkeit einer Sparmassnahme spielt

damit keine Rolle mehr. Sparmassnahmen würden mit dem heute schon mehrfach erwähnten Rasenmäher umgesetzt. Auch der politischen Verantwortung kommt mit dem hier diskutierten Paragraphen keine Bedeutung mehr zu.

Damit drohen aus Sicht der SP-Fraktion unerträgliche finanzielle Engpässe und Widersprüche, beispielsweise bei steigenden Schülerzahlen. Auch weitere Beispiele illustrieren, dass das Rasenmähersparen zu politisch nicht verständlichem Leistungsabbau führen wird. Werden die proportionalen Kürzungen im Finanzhaushaltsgesetz belassen, wird unser Kanton immer häufiger mit kontraproduktiven Sparmassnahmen konfrontiert werden. Wenn beispielsweise das Personal bei der Steuerverwaltung abgebaut werden muss, werden wir ein Mehrfaches an Steuereinnahmen einbüßen. Dies zeigt klar, dass proportionale Kürzungen gefährlich und in vielen Fällen kontraproduktiv sind.

Die in § 19 vorgesehenen proportionalen Kürzungen werden sich künftig immer stärker auf den Personal- und Sachaufwand konzentrieren, da für Kürzungen beim Transferaufwand häufig gesetzliche Anpassungen notwendig wären. Mit derartigen Sparmassnahmen wird die Politik beim Volk aber immer mehr auf Granit stossen. Wenn der mögliche Sparbereich immer kleiner wird und sich schliesslich nur noch auf den Personal- und Sachaufwand konzentriert, werden dort immer noch grössere Kürzungen notwendig sein. Sollte der vorgeschlagene § 19 zum Tragen kommen, würde dies zu einer Negativspirale führen.

Urs Kaufmann (SP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, das gefährliche und schweizweit einmalige Instrument der proportionalen Kürzungen aus dem Finanzhaushaltsgesetz zu streichen, da § 11 vollkommen ausreicht, um politisch verantwortbare und umsetzbare Sparmassnahmen festlegen zu können.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich mit Urs Kaufmanns Statement grundsätzlich einverstanden, denn der vorliegende § 19 ist nicht wirklich notwendig. § 11 reicht aus, um Sparmassnahmen zu implementieren. Aus diesem Grund wird eine grössere Mehrheit der Fraktion der Grünen/EVP dem vorliegenden Streichungsantrag zustimmen.

Trotzdem kann Klaus Kirchmayr die dramatische Wortwahl seines Vorredners nicht nachvollziehen. Er betont zudem, dass der vorliegende § 19 gegenüber der ursprünglichen Vorlage wesentliche Änderungen erfuhr. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass die Regierung und nicht der Landrat verpflichtet wäre, bei Uneinigkeit im eigenen Gremium proportional zu kürzen. Dieser Prozess existiert bereits heute. Der vorgeschlagene § 19 schreibt im Wesentlichen fest, dass proportionale Kürzungen zum Tragen kommen, sofern sich der Regierungsrat nicht über Sparmassnahmen einigen kann. Da dieser Prozess auch heute schon so abläuft, kann Klaus Kirchmayr keine spezielle Dramatik oder Gefährlichkeit erkennen.

Gerade weil § 19 nur etwas wiedergibt, was das Parlament nicht betrifft und was in § 11 abgehandelt wird, kann § 19 gestrichen werden, ohne dass dadurch Änderungen in Gang kommen.

**Christof Hiltmann** (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion § 19 als zwingend notwendig erachte. Es handle sich

dabei sozusagen um die Lebensversicherung unseres Kantons. § 19 sei kein Rasenmäher, der eines Tages wahllos zu mähen anfange, sondern erst dann aktiv werde, wenn es die Regierung und das Parlament nicht geschafft haben, Massnahmen zum Schutze des Eigenkapitals auf einem Niveau von 4 % einzuleiten. Es handelt sich um einen Notstopp, wenn der politische Prozess keine Lösung ergibt. Nach menschlichem Ermessen wird ein derartiger Nothalt nie notwendig sein, da mit dem Warnwert ein Signal besteht, welches rechtzeitig Aktivitäten in Gang setzen soll. Trotzdem muss das Volksvermögen geschützt werden für den Fall, dass einmal keine geeigneten Massnahmen ergriffen werden.

§ 19 wird in der täglichen Politik keine Bedeutung haben, er kommt nur in einer absoluten Notfallsituation zum Tragen, und zwar dann, wenn die Politikerinnen und Politiker es nicht schaffen, die kantonalen Ausgaben in den Griff zu bekommen. § 19 ist mehr als notwendig und soll keinesfalls gestrichen werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) lehnt den vorliegenden Streichungsantrag seitens SVP selbstverständlich ab. Er kann sich Christof Hiltmann anschliessen und betont, wer mit der Giesskanne Geld verteile, brauche allenfalls auch einmal einen Rasenmäher.

**Urs Kaufmann** (SP) ist nach wie vor der Meinung, eine gewisse Dramatik sei vorhanden. Ein normales Finanzhaushaltsgesetz sieht in erster Linie Sparmassnahmen vor. Ist aber einmal ausgespart, kommen als zweite Massnahme Steuererhöhungen zum Zug. Hier liegt nun aber genau das Problem. Mit dem heute diskutierten Vorschlag, dass Steuererhöhungen nur mit 2/3-Mehr beschlossen werden dürfen, wird dieser Weg verschlossen und es bleibt dramatischerweise nur noch die Option, gemäss § 19 proportionale Kürzungen vorzunehmen.

**Saskia Schenker** (FDP) bezeichnet § 19 als absolut letztes Mittel, falls die Politik es nicht schaffen sollte, rechtzeitig adäquate Sparmassnahmen einzuleiten. Ein Instrument, um die Kantonsfinanzen im Griff zu behalten, ist die Schuldenbremse, welche sich aufgrund der Erfahrungen beim Bund als absolutes Erfolgsmodell erwiesen hat. Dieses heute weit durch alle Parteien anerkannte Instrument strebt den Ausgleich innerhalb eines Konjunkturzyklus an und möchte verhindern, dass auf Kosten des Eigenkapitals gelebt wird. So soll grundsätzlich verhindert werden, dass die Untergrenze des Eigenkapitals überhaupt erreicht wird. Sollte es die Politik aber nicht schaffen, rechtzeitig die geeigneten Massnahmen einzuleiten, ist genau § 19 notwendig, welcher die Politik in die Pflicht nimmt.

Für sämtliche Massnahmen, bei welchen die Kompetenz nicht beim Regierungsrat liegt, muss dem Landrat eine Vorlage unterbreitet werden, weshalb § 19 sich nie so dramatisch auswirken wird, wie dargestellt. Nur innerhalb seines eigenen Kompetenzbereiches kann der Regierungsrat selbst über Sparmassnahmen entscheiden. § 19 garantiert, dass die Finanzverantwortung in unserem Kanton wahrgenommen wird. Aus diesem Grund ist er auch sehr wichtig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte gewissen Missverständnissen entgegenwirken. Das Parlament werde nie über pauschale Kürzungen entscheiden dürfen, auch werde der Regierungsrat dem Landrat nie entsprechende Vorlagen

unterbreiten dürfen, denn dies wäre gesetzeswidrig. Auch das Bundesgericht hält die Gesetzeswidrigkeit eines solchen Vorgehens klar fest.

Bei § 19 handelt es sich um eine Handlungsanweisung an die Regierung. Wenn intern keine Sparmassnahmen mehr ausgemacht werden können, müssen als letzter Schritt proportionale Kürzungen bei den nicht getzlich gebundenen Ausgaben vorgenommen werden. Für diese Kürzungen werden Vorlagen mit ausgedeuteten Einzelmassnahmen notwendig sein, über welche das Parlament entsprechend beschliessen kann. Klaus Kirchmayr sieht die im Zusammenhang mit dem Streichungsantrag heraufbeschworene Problematik weder auf der einen noch auf der anderen Seite. § 19 könne ohne Probleme gestrichen werden, er schade aber auch dann nicht, wenn er im Finanzhaushaltsgesetz stehen bleibe.

**Mirjam Würth** (SP) fragt sich, ob nun der hier diskutierte Paragraph wichtig sei oder nicht. Einerseits werde betont, dass dieser *unbedingt* als letztes Mittel im Gesetz stehen müsse, andererseits werde aber beteuert, der Paragraph käme wohl eh nie zum Einsatz. Klaus Kirchmayrs Votum gehe sogar so weit, dass der Paragraph gar keine Rolle spiele. Die SP-Fraktion ist nach wie vor klar der Meinung, es brauche § 19 nicht, weil er einen Mechanismus festschreibe, zu welchem der Landrat sich schliesslich nicht mehr äussern könnte. Gekoppelt daran ist auch die Tatsache, dass Steuererhöhungen nur noch mit einem 2/3-Mehr beschlossen werden könnten. Die von Urs Kaufmann aufgezeigte Abwärtsspirale bezeichnet Mirjam Würth als durchaus reales Szenarium.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bezeichnet § 19 als Versicherungsparagraphen, falls sich im Landrat wider erwarten die Mehrheitsverhältnisse ändern sollten.

**Christof Hiltmann** (FDP) betont, man habe nie behauptet, dass die in § 19 festgeschriebenen proportionalen Kürzungen als Option gezogen werden müssen. § 19 stellt eine Versicherung dar, welche in dem Fall greift, in welchem das Parlament gemeinsam mit der Regierung keine sinnvollen Lösungen/Sparmassnahmen findet. Selbstverständlich können bereits vorgängig mit 2/3-Mehr Steuererhöhungen beschlossen werden. Wichtig sei es in diesem Zusammenhang, den Steuersatz nicht mit dem Steuerfuss zu verwechseln. Der Steuerfuss für ein Jahr wird im Sinne eines Dekrets vom Landrat mit 2/3-Mehr beschlossen, der Steuersatz wird über das Gesetz geregelt und dazu werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befragt. Es handelt sich dabei um eine Kurve, welche die Progression abbildet.

Nochmals: Der Landrat kann den Steuerfuss jederzeit gegen oben oder unten anpassen und entsprechend stellt § 19 nur eine Versicherung dar, falls sämtliche übrigen Sparmassnahmen nicht greifen sollten. Die Versicherung dient dem Schutz des Eigenkapitals und ist auf jeden Fall notwendig.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die verschiedenen Voten und zeigt sich überzeugt, dass § 19 notwendig sei. Die aktuelle Vorlage hat eine verstärkte finanzielle Steuerung zum Ziel. Der Gedanke einer verstärkten finanziellen Steuerung zieht sich wie ein roter Faden durch das Finanzhaushaltsgesetz, von der Zielsetzung in § 4 bis zum Schluss, wenn Fragen betreffend

Steuererhöhungen im Rahmen des Gesetzes oder des Dekrets geregelt werden.

§ 11 schreibt eine konstante Überprüfung der Ausgaben vor. Diese Überprüfung kann und muss jedoch nicht immer zum Ziel führen, auch wenn im Grunde genommen Ausgaben und Einnahmen immer in einer Balance stehen sollten. Falls also § 11 nicht ausreicht, wird unter anderem mit § 19 der Mechanismus auf strategischer Ebene festgelegt, welche Massnahmen dann zum Zuge kommen müssen, um die Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Das Nennen von proportionalen Kürzungen als Mittel, um einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, ist wichtig, denn neu wird von einer Mittelfristplanung gesprochen. Der Horizont richtet sich damit nicht einfach nur auf ein Jahr, sondern auf bis zu vier Jahre. § 19 Absatz 2 legt folglich fest, welche Massnahmen im 1. und im 3. Jahr greifen sollen. Damit bewegt sich die Planung weg von einer reinen Budgetsicht in Richtung einer Mittelfristplanung, welche ein zentrales Anliegen der verstärkten finanziellen Steuerung und letztlich der neuen Schuldenbremse darstellt.

Auf keinen Fall darf § 19 als Rasenmäher bezeichnet werden. Gemäss Gerichtspraxis werden von einem parlament im Rahmen der Budgetdebatte beschlossene pauschale Kürzungen als Rasenmäher bezeichnet, beispielsweise pauschale Kürzungen beim Personalaufwand. § 19 jedoch stellt eine Eskalationsstufe innerhalb der Regierung und der Verwaltung dar, beispielsweise richtet sich Absatz 2 klar an die kantonalen Behörden. Es handelt sich nicht um Pauschalkürzungen. Im 1. AFP-Jahr müsste die Regierung dem Parlament Sparmassnahmen unterbreiten, welche vom Landrat im Rahmen des Budgets zu genehmigen sind. Der Transferaufwand (momentan 1,5 bis 1,6 Mia. Franken gesetzlich gebundene Ausgaben) kann nur nach einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen geändert werden, und auch diese Änderungen würden vom Landrat beschlossen.

Gemäss Absatz 3 beschliesst die Regierung Massnahmen in ihrer Kompetenz zuhanden des Budgets und des Parlaments. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Landrat die notwendigen Vorlagen für die in dessen Kompetenz liegenden Massnahmen rechtzeitig zum Beschluss vorzulegen. Die Regierung arbeitet also im Rahmen der Mittelfristplanung Gesetzesvorlagen aus. Dieses Vorgehen führt zu Transparenz und dient dem Landrat. Würde beispielsweise eine Erhöhung der Klassengrössen angestrebt, müsste dies bereits im AFP-Jahr 1 deklariert werden und im AFP-Jahr 2 oder 3 müsste die entsprechende Volksabstimmung stattfinden. Es handelt sich dabei um einen normalen demokratischen Prozess, nicht um einen Rasenmäher. Auch die Kompetenzen sind klar geregelt.

Bei den übergeordneten Aufgaben sind gemäss Absatz 4 Kürzungen nur soweit zulässig, als die Erfüllung dieser Aufträge weiterhin gewährleistet werden kann. Gesetzliche Aufträge gehen also immer vor und von Willkür oder Demokratieverlust könne in diesem Zusammenhang schlicht nicht gesprochen werden.

Wenn schon von einem Rasenmäher gesprochen werde, so müsse festgehalten werden, dass der Rasen auch Nägel (Gesetze, Staatsverträge, Subventionsverträge) enthalte, welche vom Rasenmäher nicht geschnitten werden können. Sie müssten zuerst mittels Gesetzesänderungen in den Rasen gehämmert werden.

Für eine mittelfristige Steuerung ist es wichtig zu wissen, dass man *nicht* um die gesetzlichen Aufgaben herumkommt. Der Landrat muss das Budget beschliessen und

damit auch die Finanzplanjahre 2, 3 und 4 genehmigen. Von Anfang an ist er so in die Mittelfristplanung der Regierung einbezogen. Mit der heute diskutierten Vorlage wird grundsätzlich die Mitbestimmung und die Transparenz gegenüber dem Parlament erhöht, ebenso die politische Partizipation.

Als letzte Eskalationsstufe, wenn keinerlei Massnahmen greifen (was auch mit dem neuen System im Ausnahmefall geschehen könnte), stehen Steuererhöhungen zur Diskussion. Der Landrat kann im Rahmen des Budgets ohne Referendumsmöglichkeit in der Höhe und Dauer beschränkte Steuererhöhungen beschliessen (max. +/- 5 %), höhere Steuererhöhungen müssten über das Gesetz und über eine Volksabstimmung beschlossen werden. Das Gleiche gilt für Steuersenkungen.

Grundsätzlich fördert das neue Finanzhaushaltsgesetz die Transparenz und die Mitwirkungsmöglichkeit des Landrates.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes zu streichen, wird mit 54:30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:06]

2.3 *keine Wortbegehren*

§§ 20-23 *keine Wortbegehren*

§ 24

**Urs Kaufmann** (SP) beantragt seitens SP-Fraktion die Streichung von § 24, bei welchem es sich um den zweiten faulen Zahn im Finanzhaushaltsgesetz handle. Die Möglichkeit von Kreditsperren durch den Regierungsrat gebe es in keinem einzigen FHG von anderen Kantonen. Urs Kaufmann

kann sich keine Situation vorstellen, in welcher der Regierungsrat im laufenden Jahr beschlossene Kredite aus finanziellen Gründen sperren müsste. Hier drohen willkürliche Kürzungen von Projekten, Aufträgen und sogar Arbeitsplätzen. Nur schon die Möglichkeit, dass der Regierungsrat kurzfristig Kredite sperren könnte, wird zu einem Vertrauensverlust des Kantons als Auftraggeber, Arbeitgeber oder Vertragspartner führen.

Dem Regierungsrat kommen im Rahmen der ordentlichen Prozesse grosse Kompetenzen zu, um Aufgaben zu priorisieren und zu steuern. Seine Finanzkompetenzen sollen ja deutlich angehoben werden. Aber wenn Projekte und Aufgaben für das laufende Jahr demokratisch beschlossen sind, so sollen diese auch umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass der Landrat jeweils im Dezember ein Budget für das kommende Jahr beschliesst und schon Wochen oder Monate später soll die kantonale Finanzsituation so viel anders aussehen, dass der Regierungsrat eben erst beschlossene Kredite sperren muss.

Der Auslöser von Kreditsperren soll gemäss § 24 die Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung sein. Wir wissen alle, dass in jedem Jahr laufend neue positive und negative Ereignisse eintreten, welche die Jahresrechnung beeinflussen. Wenn beispielsweise die Nationalbank einen deutlich tieferen Gewinn ausschüttet, soll dann der Regierungsrat ein Projekt im Bereich Prävention stoppen? Wir können Jahrzehnte zurückschauen und finden keine Situation, in welcher Kreditsperren nötig gewesen wären. Der Zinsentscheid der Nationalbank im

Januar 2015 war ein heftiges Ereignis, aber auch damals wären kurzfristige Kreditsperren völlig fehl am Platz gewesen. Im Gegenteil hätten Kreditsperren die Situation noch zusätzlich dramatisiert und wären schliesslich sogar kontraproduktiv gewesen. In einer schlechten Lage bringt hyperventilieren nichts oder eben sogar das Gegenteil.

Urs Kaufmann bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, die Streichung von § 24, welcher Kreditsperren einführen will, zu unterstützen.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) unterstützt die Fraktion der Grünen/EVP den Antrag auf Streichung von § 24 grossmehrheitlich. Das Mittel der Kreditsperre müsste schon beinahe als Verzweiflungstat bezeichnet werden, welche der langfristigen Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit unserer Politik abträglich wäre. Eine Verlagerung der Finanzplanung in Richtung Mittelfristplanung werde das Mittel der Kreditsperre noch weniger notwendig machen als bisher.

**Christof Hiltmann** (FDP) bringt im Hinblick auf die Begriffe der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit die Sichtweise der Bevölkerung ein, welche einen gesunden Finanzhaushalt erwartet. Die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung bezeichnet er als oberstes Ziel, und § 24 werde dazu dienen, im Krisenfall eine Handhabe für kurzfristiges Reagieren zur Verfügung zu haben.

Mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ändert die Arbeitsweise des Parlaments: Für kurzfristiges Reagieren ist die operative Ebene, die Verwaltung gefragt. Der Landrat muss die langfristigen Planungen diskutieren und absegnen.

Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit gegenüber der Bevölkerung sowie ein gesunder Finanzhaushalt stehen im Zentrum, daher soll an § 24 als Versicherung im Krisenfall festgehalten werden.

**Rahel Bänziger** (Grüne) betont, neben den genannten Begriffen der Glaubwürdigkeit und der Verlässlichkeit gebe es auch das Vertrauen in die Gültigkeit abgeschlossener Verträge. Wenn der Kanton Verträge abschliesst und dafür eine Leistung erhält, darf ein solcher Vertrag nicht kurzfristig ausser Kraft gesetzt werden. Es ist also wichtig zu prüfen, welche Verträge eingegangen werden, diese sollen dann aber auch aufrecht erhalten werden. Schon einmal hätten laufende Verpflichtungskredite gekürzt werden sollen, dies jedoch erachtet Rahel Bänziger als sehr schlecht. Vorher sollten alle anderen Mittel ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund spricht sich Rahel Bänziger für den Antrag auf Streichung von § 24 aus.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hat genug von der vorangegangenen Kampfrhetorik und zeigt sich erleichtert darüber, dass er das vorliegende Geschäft nicht in der Finanzkommission mitdiskutieren musste. Selbstverständlich kann die Notwendigkeit auftreten, unter dem Jahr einen Kredit zu stornieren, und die Bevölkerung werde dies auch gut verstehen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) betont, das vorliegende Gesetz müsse von A bis Z studiert werden. Es handelt sich um ein technisches Gesetz mit Zusammenhängen, einer klaren Ausgangslage sowie einem klaren Schlusspunkt. Eine Kreditsperre während eines Budgetjahres kann durchaus Sinn machen. Dem Finanzdirektor werden jeweils

Quartalsberichte unterbreitet, bevor nach dem vierten Quartal die Rechnung vorgelegt wird. Die Quartalsberichte zeigen die Entwicklung der Finanzlage im Kanton auf, jedoch kann der Finanzdirektor auf diese Entwicklung nicht reagieren. Wie kann die Regierung also unterjährig in die Steuerung eingreifen?

§ 24 hängt stark mit dem später folgenden § 37 (Ausgabenbewilligung) zusammen. Gemäss dem neu konzipierten Finanzhaushaltsgesetz muss jede Ausgabe eine Ausgabebewilligung von der entsprechenden Stelle erhalten. Nun stellt sich aber die Frage, in welchen Fällen eine solche Ausgabebewilligung verweigert werden darf. Damit zusammen hängt die Thematik der Kreditsperre. Solche Sperren betreffen weder Gesetze noch Verträge oder Subventionen. Gemäss § 24 Absatz 2 müssen sie aber immer dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden. Bei § 24 handelt es sich um ein Steuerungsinstrument, er soll nicht dramatisiert werden.

://: Mit 49:29 Stimmen bei 2 Enthaltung lehnt der Landrat die beantragte Streichung von § 24 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:18]

§§ 25-27	<i>keine Wortbegehren</i>
2.4	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 28	<i>keine Wortbegehren</i>
2.5	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 29-31	<i>keine Wortbegehren</i>
3 Ausgaben	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 32-41	<i>keine Wortbegehren</i>
4 Rechnungslegung	<i>keine Wortbegehren</i>
4.1	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 42-44	<i>keine Wortbegehren</i>
4.2	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 45-55	<i>keine Wortbegehren</i>
4.3	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 56-58	<i>keine Wortbegehren</i>
5 Beteiligungen und Staatsbeiträge	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 59-62	<i>keine Wortbegehren</i>
6 Zuständigkeiten	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 63-66	<i>keine Wortbegehren</i>
7 Übergangsbestimmungen	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 67	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

## 1. Änderung des Landratsgesetzes

## § 61 Absatz 1 Buchstabe b

§§ 16a-54a

*keine Wortbegehren*

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, ein Teil der Aufgaben betreffend Überprüfung von Jahresberichten durch die Geschäftsprüfungskommission werde im neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) respektive im Landratsgesetz (LRG) geregelt, ein weiterer im Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance (PCGG)), welches vom Landrat noch nicht beschlossen wurde. Er empfindet es als nicht richtig, mit der Änderung von § 61 des Landratsgesetzes die Prüfung der Amtsberichte von selbständigen Verwaltungsbetrieben aus dem LRG zu entfernen und das Verfahren betreffend Prüfung dieser Berichte im PCGG zu regeln. Gesetzgeberisch ist es falsch, nun einen Teil der Aufgaben im Rahmen der Diskussion des FHG aus dem LRG zu entfernen, die Lösung jedoch erst mit dem Beschluss zum PCGG festzuschreiben. Dies würde nur dann funktionieren, wenn das PCGG unverändert beschlossen würde. Gleichzeitig würden Änderungsanträge am PCGG verhindert.

Hanspeter Weibel beantragt, die Änderung von § 61 Absatz 1 Buchstabe b des Landratsgesetzes zu streichen und die entsprechende Diskussion im Rahmen der Beratungen zum PCGG zu führen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) zitiert § 67 der Kantonsverfassung, wonach der Landrat die jährlichen Amtsberichte des Regierungsrates, der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe genehmigt. Mit der heutigen Vorlage soll § 67 der Kantonsverfassung geändert werden und neu wie folgt lauten:

*§ 67 Absatz 1 Buchstabe a*

<sup>1</sup> *Der Landrat a. genehmigt den Jahresbericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresberichte der kantonalen Gerichte,*

In Zukunft wird nicht mehr auf Verfassungsebene geregelt, wie die Jahresberichte der selbständigen Verwaltungseinheiten behandelt werden. Geregelt werden soll deren Behandlung im PCGG und im LRG.

Im Landratsgesetz kommen der Geschäftsprüfungskommission zwei Funktionen zu: Die Kontrolle der kantonalen Verwaltung (Oberaufsicht im Auftrag des Landrates) sowie der kantonalen und interkantonalen Verwaltungsbetriebe und ausserdem die Prüfung der Amtsberichte. Die Beteiligungen sind verpflichtet, Berichte zu verfassen, und dort stellt sich die Frage, wer diese Berichte behandelt. In diesem Punkt gehen die Meinungen ein Stück weit auseinander. Bei den weniger bedeutenden Beteiligungen soll die Regierung die Amtsberichte genehmigen, bei den grösseren Beteiligungen soll diese Aufgabe dem Landrat zukommen. Die Genehmigung der vom Landrat zu prüfenden Amtsberichte soll in der jeweils fachlich zuständigen Kommission vorbereitet werden, nicht mehr zentral in der GPK.

Nach dem Inkrafttreten des neuen FHG sollen die selbständigen Verwaltungsbetriebe ihren Amtsbericht nicht mehr der GPK abliefern müssen, sondern an die jeweils fachlich zuständige Kommission. Aus diesem Grund müsste § 61 Absatz § Buchstabe b LRG gemäss Vorlage angepasst werden.

Anton Lauber ist bereit, § 61 Absatz 1 Buchstabe b von der heutigen Diskussion auszuklammern und diesen im Rahmen der Beratungen zum PCGG als Fremdänderung anzupassen, obwohl die erste Lesung des PCGG bereits abgeschlossen ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) macht darauf aufmerksam, dass hier eine Aufgabe diskutiert werde, welche dem Landrat zukommt, nämlich die Oberaufsicht. Er zeigt sich überrascht, dass die Vertreter der Beaufsichtigten definieren sollen, wie sie beaufsichtigt werden wollen. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung des Landratsgesetzes würde die Frage ausgeklammert, was mit den Berichten der Beteiligungen geschehen soll. Geregelt würde diese Frage allenfalls über das PCGG. Er ist daher der Ansicht, die gesamte Thematik müsse im Rahmen der Diskussionen zum PCGG angegangen werden. Übrigens: Die Geschäftsleitung des Landrates nimmt jeweils die Zuweisung der Prüfung von Jahresberichten vor. Es habe sich dabei eine Tradition entwickelt, welchen Kommissionen welche Berichte zugewiesen werden, ohne dass dies im Gesetz so festgehalten wäre. Hanspeter Weibel würde sich auf jeden Fall davor hüten, im Gesetz die behandelnden Kommissionen festzuschreiben.

Noch einmal beantragt Hanspeter Weibel, die Änderung von § 61 Absatz 1 Buchstabe b LRG aus dem FHG zu streichen und eine entsprechende Fremdänderung im Rahmen der Behandlung des PCGG vorzunehmen.

Dieser Antrag wird von **Pia Fankhauser** (SP) unterstützt. Mit der finanziellen Steuerung habe die Prüfung von Jahresberichten nichts zu tun.

://: Mit der Streichung der Änderung von § 61 Absatz 1 Buchstabe b des Landratsgesetzes erklärt sich der Landrat mit 82:0 Stimmen einstimmig einverstanden. [Namenliste einsehbar im Internet; 14:33]

§ 62 Absätze 1 Buchstaben a, b und c sowie 2 Buchstabe c *keine Wortbegehren*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

2. Änderung des Gesetzes über den Ombudsmann *keine Wortbegehren*

3. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz *keine Wortbegehren*

4. Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes *keine Wortbegehren*

5. Änderung des Finanzkontrollgesetzes *keine Wortbegehren*

6. Änderung des Steuergesetzes

§ 19<sup>bis</sup>

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dieser Zahn müsse gezogen werden und bedürfe einer Wurzelbehandlung. Aus Sicht der SP ist absehbar, dass die Sparzitrone irgendwann ausgepresst ist. Es werden künftig häufiger Sparmassnahmen an der Urne abgelehnt werden. Wenn der Transferaufwand geändert werden muss, werden entsprechende Vorlagen und Gesetzesänderungen vermehrt abgelehnt werden, so dass § 19 irgendwann nicht mehr funktioniert. Damit das Finanzhaushaltsgesetz funktionieren kann,

muss als ultima ratio die Möglichkeit bestehen, die Steuern zu erhöhen, um die finanzielle Gesundheit sicherzustellen.

Heute ist im Finanzhaushaltsgesetz klar geregelt, wie der Steuerfuss bei einer Unterschreitung des Eigenkapitals festgelegt wird. In vielen anderen Kantonen ist dies ähnlich geregelt. Als letzte Steuerungsmassnahme ist eine Steuererhöhung vorgesehen. Im neuen Finanzhaushaltsgesetz ist der Steuerfuss kein Thema, es findet sich lediglich unter § 20 ein Hinweis. Darum wird es mit dieser vorgesehenen Änderung im Steuergesetz deutlich schlimmer, indem der explizite Bezug auf das Finanzhaushaltsgesetz gestrichen wird – dieser war bislang enthalten. Dieser Bezug muss weiterhin explizit bestehen und nicht nur indirekt via Aufgaben- und Finanzplan.

Es wird noch schlimmer: Neu soll das 2/3-Mehr eingeführt werden, um den Steuerfuss anzupassen. Dies entspricht nicht einer konsequenten und seriösen Finanzsteuerung. Eine Reaktion muss auch ohne Mehrheit von 2/3 möglich sein. Eigentlich müsste die Anpassung sogar automatisch erfolgen, wie dies heute der Fall ist. Mit der beantragten Änderung hat die einfache Mehrheit die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Bandbreite – der Vorschlag lautet zwischen 98% und 102% – eine Steuerfussänderung festzulegen. Nur so ist es möglich, dass der Kanton, wenn die Zeit des Sparens vorbei ist, die finanzielle Steuerung mit der ultima ratio-Massnahme der Steuererhöhung durchziehen kann, um die finanzielle Sicherheit und Gesundheit zu garantieren.

Wird das Konstrukt in der bestehenden Form angenommen, schafft der Kanton ein Novum in der Schweiz mit einem sehr einseitigen Finanzhaushaltsgesetz. Das FHG enthält nur den Rasenmäher im Sparmechanismus ohne Bezug zum Steuergesetz. Es wäre ein einseitiges Konstrukt, dieser Fehler muss korrigiert werden.

Die SP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

- 1 Aufgrund des beschlossenen Budgets legt der Landrat jährlich nach Massgabe des Finanzhaushaltsgesetzes durch Dekret den kantonalen Einkommenssteuerfuss in Prozenten der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen für das folgende Steuerjahr fest, jedoch höchstens bei 105% oder mindestens 95%.
- 2 Eine Festlegung höher als 102% oder tiefer als 98% bedarf der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- 3 Findet weder der Steuerfuss von 100% noch ein höherer oder niedrigerer die jeweils erforderliche Mehrheit der anwesenden Mitglieder, gilt der Steuerfuss von 100%.

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt, es sei ein Mythos, dass die Zitrone im Kanton ausgepresst sei. Bei der Finanzkraft der Bewohnerinnen und Bewohner resp. der angesiedelten Firmen ist der Kanton Basel-Landschaft schweizweit im vorderen Drittel. Es ist ein finanzkräftiger Kanton. Bei der Abschöpfung der Finanzkraft in Form von Steuern bei den natürlichen und juristischen Personen ist der Kanton ebenfalls im vorderen Drittel. Das ist dort eher negativ konnotiert. Der Kanton verfügt über sehr hohe Finanzmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben. Diese Fakten sind nicht politisch gefärbt, die Mythen entsprechend widerlegt.

Der heutige Automatismus für die Steuererhöhung greift, wenn der Regierungsrat belegt hat, dass er und das Parlament alles in ihrer Macht stehende getan haben, um die Steuererhöhung abzuwenden. Dieser Beweis kann nicht erbracht werden. Dieser Automatismus ist schon heute eine Farce und nicht existent. Es kann daher nicht von einer Änderung gesprochen werden. Jetzt wird zum Wohl der finanziellen Stabilität und Planbarkeit der

Automatismus bei den Steuerfüssen gestrichen. Der Landrat kann damit nicht im Gutdünken den Steuerfuss nach oben und unten verändern. Die 2/3-Mehrheit erschwert die Regelung des Steuerfusses, das ist richtig so. Die Steuerbelastung sollte nicht jährlich nach Gutdünken verändert werden. Hinter der Steuerbelastung sollte eine langfristige Strategie sei. Sie darf nicht von einer zufälligen Mehrheit verändert werden.

Der Paragraph dient der Finanzplanstabilität. Der Kanton kann bei den natürlichen Personen Annahmen treffen, der Landrat kann nicht einfach damit umgehen, wie er möchte. Darum muss an diesen Zahlen festgehalten werden. Die  $\pm 5\%$  sind richtig gesetzt, die 2/3-Mehrheit ist bei einem so delikaten Thema das richtige Verhältnis. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion habe aus zwei Gründen an diesem Paragraphen am meisten zu beissen. Die Demokratie beruht auf dem Sieg der Mehrheit. Wenn mit einer kurzfristigen Mehrheit beschlossen wird, in einem wichtigen Thema das Quorum anzupassen auf 2/3, empfindet die Fraktion dies als zutiefst unfair und vom Aspekt der Demokratie her als problematisch. Abstimmungsergebnisse mit 50,1% werden zum heiligen Volkswillen erklärt. Im Landrat soll dies nicht gelten.

Der Kanton gibt zudem unnötig eine Handlungsmöglichkeit aus der Hand. Es ist nicht absehbar, welche Handlung in Zukunft für die Bereinigung einer Situation dienlich wäre. Möglicherweise ist es künftig sinnvoll, kurzfristig über die Anpassung des Steuerfusses nachzudenken. Dies ist gemäss Vorlage nur mit einer Mehrheit von 2/3 möglich. Es entsteht die anachronistische Situation, dass mit einer einfachen Volksinitiative der Steuerfuss im Steuergesetz, das die Strategie festlegt, mit einer einfachen Mehrheit geändert werden kann. Im Parlament hingegen, wo eine schnelle Handlung nötig wäre, braucht es zur Anpassung des Steuerfusses eine 2/3-Mehrheit. Dies ist unlogisch und im Geist des Gesetzes, wonach eine mittelfristige Steuerung angestrebt wird, nicht richtig.

Viele Massnahmen sind auf die frühzeitige Reaktion angelegt. Auf der Kostenseite sind Massnahmen für schnelle Handlungen vorgesehen. Ausgerechnet in einem Mittel beschneidet sich das Parlament. Aus der finanztechnischen Abwicklung der Steuerung ist dies keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Daher unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion, der ein Kompromiss des Kompromisses ist. Die unterschiedliche Handhabung für grössere und kleinere Steueranpassungen ist richtig.

**Daniel Altermatt** (glp) informiert, dass die 2/3-Mehrheit für die glp/GU-Fraktion einen schalen Beigeschmack habe. Die Änderung des Steuerfusses um 5% mit einer einfachen Mehrheit wäre problematisch. Der vorliegende Antrag ist aber gut, richtig und machbar. Die Veränderung im Rahmen von  $\pm 2\%$  mit einer einfachen Mehrheit ist gut; darüber hinaus braucht es eine 2/3-Mehrheit. Wenn so grosse Änderungen am Steuerfuss notwendig sind, drängt sich mittelfristig sowieso eine Änderung des Steuersatzes auf. Die glp/GU-Fraktion unterstützt den Antrag.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, es seien diverse mögliche Varianten zum Thema Veränderung und Anpassung des Einkommenssteuerfusses erwähnt worden. Ohne einen Antrag zu stellen: Die Initiative der SVP steht im Raum, die

verlangt, dass der Steuerfuss nur über eine Volksabstimmung verändert werden kann. Das wäre demokratisch. Jeder Hinweis auf mögliche kurzfristige Veränderungen, die notwendig sein sollten, sind nicht nachvollziehbar. Es wird langfristig geplant, mit diesem Finanzhaushaltsgesetz wird eine langfristige Optik hereingebracht. Jede kurzfristige Reaktion, die heute angedacht wird, kann nur darauf zurückgeführt werden, dass schon jetzt darüber nachgedacht wird, mehr Geld auszugeben, als der Kanton einnimmt. Das will die SVP-Fraktion nicht, daher gehört der Paragraph unverändert ins Gesetz.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu § 19<sup>bis</sup> mit 47:36 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.49]

III. *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1420

## 7 [2016/322](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Finanzkommission vom 11. April 2017: Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Abschlussbericht; Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen; Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung; Abschreibung des Postulats 2010/368 von Marianne Holinger: Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) führt aus: Für die Umsetzung des Entlastungspaketes 2012/15 wurden Mittel für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen zur Verfügung gestellt. Zielvorgaben waren in allen Direktionen vorhanden. Schlussendlich wurde nicht die gesamte Summe ausgegeben.

Wie der Schlussbericht zeigt, konnten mit dem EP 12/15 CHF 107 Mio. eingespart werden. Dieser umfasste Stellenabbaumassnahmen mit Abfederungsmassnahmen. Von den geplanten 200 Stellen wurden lediglich 27 Stellen abgebaut. Vom eingestellten Verpflichtungskredit von CHF 11,5 Mio. wurden CHF 1,25 Mio. eingesetzt. Die Verwaltung hat versichert, dass alle Sozialmassnahmen, die aufgrund von Kündigungen ergriffen werden mussten, gemacht wurden. Durch frühzeitige Entlassungen, Kündigungen und Frühpensionierungen entspricht das Resultat nicht dem Budget.

Der Verpflichtungskredit für die externe Unterstützung über CHF 5 Mio. wurde damals im Landrat intensiv diskutiert. Per Saldo wurde ebenfalls nicht der gesamte Betrag verwendet. Bei beiden Verpflichtungskrediten ist der Erfüllungsgrad schwierig zu bemessen.

Die Kommission beantragt mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung die Abschreibung des Abschlussberichts.

– *Eintretensdebatte*

**Dieter Epple** (SVP) sagt, es liege ein ausführlicher Bericht über das EP 12/15 vor. Die grosse Arbeit für den ausführlichen Bericht wird verdankt. Er gehört der Vergangenheit an, daher macht es wenig Sinn, über alle Details zu diskutieren. Die relevanten Aspekte hat der Kommissionspräsident angesprochen.

Alle Angestellten im Kanton und die Mitglieder des Landrats haben gespürt, was sparen heisst. Trotz einer persönlichen speziellen Bindung ist es auch in Zukunft wichtig, die Gesamtbetrachtung nicht aus den Augen zu verlieren. Es muss zum Wohl bzw. zum vernünftigen Nutzen der Bevölkerung entschieden werden. Die Zukunft liegt in der Finanzstrategie. Es bleibt wichtig, dass weiterhin in jeder Sparte Personen, Verträge, Arbeitsabläufe, etc. laufend entsprechend kontrolliert und überprüft wird. Die SVP-Fraktion stimmt allen Punkten und der Abschreibung des Postulats 2010/368 zu.

**Mirjam Würth** (SP) nimmt zur Kenntnis, dass das Entlastungspaket statt 180 Mio. ca. 102 Mio Entlastungen gebracht habe. Die Personalmassnahmen sind zum Glück nicht so dramatisch ausgefallen wie angenommen.

Besonders sei das Projekt FOCUS hervorgehoben, welches die SP wiederholt hinterfragt hat. Die Privatisierung der Amtsnotariate war vielleicht nicht die beste Variante. Es liegt eine detaillierte Zusammenstellung vor. Der Aufwand konnte um CHF 12 Mio. reduziert werden. Zugleich fallen Erträge im Rahmen von rund CHF 10 Mio. weg. Damit spart der Kanton noch CHF 2 Mio. Dazu kommen Mieteinnahmen von ca. CHF 700'000. Die privaten Notariate werden vom Kanton im Rahmen von ca. CHF 200'000 pro Jahr beansprucht. Somit resultiert bei den Amtsnotariaten ein Sparbetrag von CHF 2,4 Mio.

Der Kanton spart diesen Betrag wohl ein, die Kosten werden nun aber von den Privatpersonen bezahlt. Die Kosten sind gestiegen. Wäre es nicht möglich gewesen, dass das Amtsnotariat seine Gebühren erhöht hätte? Hätten der Kanton und die Bürgerinnen und Bürger dann insgesamt nicht weniger Geld ausgegeben? Werden die CHF 2,4 Mio., die der Kanton einspart, jetzt nicht einfach durch die Bevölkerung in Form von Gebühren finanziert? Diesbezüglich ist die SP weiterhin skeptisch. Die SP-Fraktion nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis und ist froh, dass das Thema damit abgeschlossen ist.

**Saskia Schenker** (FDP) informiert, dass auch die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme. Mit dem Entlastungspaket konnte der Aufwand um rund CHF 100 Mio. reduziert werden. Dieses Entlastungspaket war notwendig, es konnten daraus auch wichtige Lehren gezogen werden, die unter anderem in die Finanzstrategie des Regierungsrats gemündet sind.

Wichtige Lehren betreffen die Nicht-Erreichung der Ü-Massnahmen. Es wurden Ziele angekündigt, deren Umsetzung zu wenig konkret definiert waren. Es wurde ein Verpflichtungskredit für Expertenhonoreare gesprochen, resultiert hat nur ein kleiner Teil. Es wurde in der Kommission und der Fraktion diskutiert, ab welchem Punkt Ziele angekündigt werden. Dies ist wichtig, weil der Regierungsrat gerade jetzt – auch im Rahmen des aktuell in Beratung befindlichen Finanzhaushaltsgesetz – seine Strategie längerfristig aufzeigen und planen soll. Die Lehre bezüglich den Massnahmen ist, dass sie erst kommuniziert und im

Budget eingestellt werden, wenn sie soweit ausgearbeitet sind, dass eine reelle Chance zur Umsetzung besteht.

Der Kanton ist auf einem guten Weg, hat aber noch nicht den notwendigen Spielraum, auf die auch die neuen Finanzinstrumente ausgerichtet sind. Es leuchtet noch immer die rote Ampel. Daher ist es für die FDP-Fraktion wichtig, dass für die nicht realisierbaren Massnahmen in der Finanzstrategie Alternativen bereitgehalten werden. Die FDP hat dazu noch offene überwiesene Vorstösse, die im Landrat diskutiert werden. An diesen hält die Fraktion fest.

Abschliessend ist die Fraktion in Absprache mit Marianne Hollinger mit der Abschreibung des Postulats 2010/368 einverstanden. Auch dort ist es wichtig, dass mit der bestehenden Grundlage des AFP, der dieses Jahr zum ersten Mal aktiv ist, die Zielerreichung der Einheiten überwacht wird. Sind die Aufgaben und zugeordneten Ziele wirklich am richtigen Ort? Gerade bei den Fachstellen muss dies genauer überprüft werden. Der aktuelle AFP ist im Übergangsjahr, in diversen Direktionen werden in den Zielen Anpassungen vorgenommen. Die FDP wird zur Prüfung insbesondere bei den Fachstellen einen Vorstoss einreichen. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Werner Hotz** (EVP) hält sich kurz: Die Vorlage wurde in der Finanzkommission ausführlich besprochen und einzelne Aspekte detailliert beleuchtet. Auf offene Fragen wurden zum Teil schlüssige Antworten gegeben. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss zu.

**Markus Meier** (SVP) ist ebenfalls kein Freund des Projekts FOCUS, möchte aber auf etwas anderes hinweisen. Es besteht der Eindruck in der Bevölkerung, dass durch Sparen und Entlasten weniger Aufwand generiert wird und am Ende der entsprechende Saldo resultiert. Bei genauer Betrachtung stimmt dies aber nicht, weil es auch um Mehreinnahmen geht. Die SID hat sich nicht um sagenhafte CHF 7,8 Mio. entlastet, sondern hat in dieser Höhe mer Einnahmen aus Bussen generiert, weil die Geschwindigkeitsmessung perfektioniert wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss 2016/322 wird mit 65:0 Stimmen zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.02]

**Landratsbeschluss  
betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Abschlussbericht; Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbau-massnahmen; Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung; Abschreibung des Postulats 2010/368 «Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?»**

vom 4. Mai 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2011/296 für die Abfederung von Stellenabbau-massnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wird genehmigt.
 

Kredit CHF	11'500'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'244'008.00
Minderkosten	CHF 10'255'992.00
2. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2012/111, Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung, wird genehmigt.
 

Kredit	CHF 5'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 3'741'997.00
Minderkosten	CHF 1'258'003.00
3. Das Postulat 2010/368, Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?, wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1421

**8 [2016/124](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 11. April 2017: Bericht zum Postulat 2014/308 von Marianne Hollinger: HRM-2-Abschlussbuchungen**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) führt aus: Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 wurden die Gemeinden teilweise eingeschränkt, bzw. es wird ihnen vorgeschrieben, wie sie das Eigenkapital zeigen müssen. Das Postulat war ein Antrag, dass die Gemeinden einen Ertragsüberschuss für Vorfinanzierungen anders deklarieren können. Der Regierungsrat lehnt dies relativ klar ab, die Finanzkommission ist nach ihrer Diskussion der Meinung, dass es eine klare Regelung braucht und mit HRM2 die Sicherheit und klaren Finanzen der Gemeinden gezeigt werden. Ereignisse der Vergangenheit können damit vermieden werden. Die Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats 2016/124

– Eintretensdebatte

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) schliesst sich der Mehrheit der Finanzkommission an. Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, dass in der Bilanz die wahren finanziellen Verhältnisse und Gegebenheiten dargestellt werden. Die Fraktion ist gegen Buchungen, welche die tatsächlichen Verhältnisse in der Darstellung der Finanzlage verdecken. Die

SVP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, eine Mehrheit der SP-Fraktion sei ebenfalls für abschreiben. Der Anspruch auf «true and fair» ist entscheidend, dass es transparente Rechnungslegungen braucht, damit rückblickend rekonstruiert werden kann, wie eine Gemeinde finanziell dasteht, ohne dass beim Rechnungsabschluss jeweils kreativ Rechnungsüberschüsse versteckt werden können.

**Marianne Hollinger** (FDP) äussert sich für einen Teil der FDP-Fraktion und als Postulantin. Der Grundsatz «true and fair» ist für die Rechnungslegung selbstverständlich. HRM2 ist ein schweizweit harmonisiertes Rechnungsmodell. Es wird aber schweizweit anders angewendet. Die Abschlussbuchungen, die Gemeinden und Kanton brauchen, um gesund zu wirtschaften, sind in den meisten Kantonen mit HRM2 erlaubt. Der Kanton Basel-Landschaft und einige wenige Kantone verbieten es. Das Anliegen ist also nicht verrückt und nichts Neues, sondern in der Schweiz gangbar.

«True and fair» ist Inhalt und ein Rechnungslegungsmodell, das weltweit tätige Firmen verwenden, weil sie auf internationalen Finanzmärkten Geld aufnehmen müssen. Allenfalls braucht es daher Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort, in den einzelnen Gemeinden. Die Gemeinden wollen ihre Ausgaben vorausschauend finanzieren. Die Gemeinden führen einen engen Dialog mit der Bevölkerung, der Gemeindeversammlung und dem Einwohnerrat. Es kann nichts versteckt werden vor der Rechnungsgemeinde. Um Verstecken geht es bei dem Anliegen nicht, sondern um Vorausplanen.

Investitionen werden geplant und das Gespräch mit den Stimmbürgern gesucht. Die Gemeinde will sparen, damit das Geld für das Projekt zu einem grossen Teil vorhanden ist, wenn die Investition gesprochen wird. Mit dem aktuellen Modell und den Vorfinanzierungsregeln können die Gemeinden die Investitionen vorfinanzieren, müssen es aber über 40 Jahre in der Rechnung abschreiben. Die Gemeinden werden verpflichtet, die Schuld über Generationen mitzuschleppen. Die Aufwände können nicht getilgt werden, auch wenn die Mittel vorhanden wären. Wenn die Gemeinden weiterhin Gelegenheit für gute Rechnungen haben sollen, müssen sie die Möglichkeit haben, unter dem Grundsatz «true and fair». Die Rechnungslegung muss transparent, korrekt und verständlich sein, damit die Stimmbürger darüber befinden können.

Die Diskussion in der Finanzkommission ist zufriedenstellend. Der Bericht zeigt hingegen die Sicht der Verwaltung und einen Verwaltungsentscheid bekräftigt, dass der ganze Gewinn in das Eigenkapital geleitet werden muss. Keine Aktiengesellschaft und kein Unternehmen macht das. Diese müssen eine Mindestreserve haben, die darüber hinaus verfügbaren Mittel können nach unternehmerischen Grundsätzen frei verwendet werden. Dort, wo etwas entschieden werden könnte von den Gemeinden, gilt «true and fair» plötzlich nicht mehr.

Es ist gut, wird erneut darüber gesprochen. In der Finanzkommission hat sich gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, Mehrheiten zu finden. Auch der Finanzdirektor hatte ein offenes Ohr z.B. für eine vorgeschriebene Mindesteigenkapitalreserve und die freie Verwendung der darüber hinaus gehenden Mittel. Überparteilich wird ein entsprechender Vorstoss eingereicht.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, die Fraktion Grüne/EVP-Fraktion sei grossmehrheitlich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Das bedeutet nicht, dass die Fraktion nicht die Notwendigkeit einer Lösung sieht. Die Entwicklung in verschiedenen Gemeinden zeigt diesen Bedarf. Der Weg mit Mindestreserven wird konkret weiterverfolgt, die Fraktion wird an der Formulierung einer entsprechenden Motion mitarbeiten. Es dient einem guten, echten Dialog zwischen der Bevölkerung in den Gemeindeversammlungen und dem Gemeinderat. Diesen Dialog gilt es zu führen, indem für alle geltende Regeln etabliert werden. Die Flexibilität der Abschlussbuchungen soll in einem klar begrenzten Rahmen gewährt werden, sofern sie transparent ist und sich alle an die gleichen Regeln halten. Das Thema wird erneut diskutiert.

**Felix Keller** (CVP) hält sich kurz: Die CVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt abschreiben.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, bei der glp/GU-Fraktion sehe es gleich aus. HRM2 bietet momentan genügend Möglichkeiten, um die Buchhaltung so zu führen, dass mit Überschüssen umgegangen werden kann. Das Postulat verlangt eine veraltete Praxis zum Umgang mit Überschüssen. Die Antwort der Berichts und die Abschreibung sind gerechtfertigt.

**Urs Kaufmann** (SP) widerspricht Daniel Altermatt klar. Ausserordentliche Abschreibungen machen dann Sinn, wenn eine ausserordentliche Massnahme ergriffen werden muss, z.B. sind in Frenkendorf Hochwasserschutzmassnahmen notwendig. Es ist störend, wenn diese Massnahmen weit in die Zukunft abgeschrieben werden müssen. Es wäre das richtige, dass mit den Überschüssen bei einem guten Abschluss die Schulden getilgt werden könnten. Die Abschreibungszeiten nach HRM2 sind zu lang. Es werden zu viele Investitionen auf die künftigen Generationen geschoben. Daher muss diese Möglichkeit ernsthaft geprüft werden, gerade wenn Investitionen z.B. aufgrund von Ereignissen erzwungen werden oder einen Luxusaspekt aufweisen (z.B. Hallenbad). Für diese Fälle sollte es eine kürzere Abschreibungszeit geben, damit die künftigen Generationen nicht damit belastet werden.

**Peter Brodbeck** (SVP) weist darauf hin, dass HRM2 diese Möglichkeit bereits heute zulässt. In Arlesheim wird ein Kultursaal gebaut. Die Gesamtkosten für den Kulturbau hat die Gemeinde in die Vorfinanzierung geleitet. Der Kulturbau muss über eine bestimmte Dauer abgeschrieben werden, die Abschreibungen nimmt die Gemeinde aus der Vorfinanzierung, so dass die künftigen Generationen nicht dadurch belastet werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) freut sich, wenn so ein Antrag gestellt wird. Es wird investiert, Geld ausgegeben, bei der Abschreibung wird erneut von Geld ausgegeben gesprochen. Es ist vielleicht nicht allen klar: Wenn investiert wurde, muss das entsprechende Vermögen über die Zeit abgeschrieben werden. Damit sinkt der Vermögenswert in den Gemeinden. Es gibt unterschiedliche Mechanismen, die derzeit in HRM2 sehr gut abgebildet sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2014/308 mit 58:10 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1422

## 9 [2016/290](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2017: Augst, Neue Führung der Kantonsstrasse; Planungs- und Projektierungskredit**

Im Jahr 2012, erwähnt Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP), wurde ein Projekt für die Umgestaltung der Hauptstrasse durch Augst sistiert, und somit auch die damit vorgesehene Absenkung. Im selben Jahr wurde ein Postulat überwiesen mit dem Auftrag an die Regierung, die Notwendigkeit einer Umfahrung Augst zu prüfen. Diese Vorlage ist ein Bestandteil der Aufgabe, die das Parlament der Regierung damals gab. Es sind zwar in beiden Kantonen Aargau und Baselland die Richtplaneinträge vorhanden, aber die Koordination ist nicht abgestimmt. Zudem sind die Gemeinden Kaiseraugst und Augst zusammengewachsen, so dass eine gemeinsame Planung mit dem Kanton Aargau zwingend notwendig ist. Die Vorlage zeigt aber auch das Verkehrs-, Mobilitäts- und Erschliessungskonzept von Salina Raurica auf. Um zu klären, wie sich das Kantonsstrassennetz in diesem Gebiet nun weiterentwickeln soll, ist eine Planungsstudie nötig, was mit den Gemeinden Augst, Pratteln, Kaiseraugst sowie dem ASTRA abgestimmt werden muss. Der Einbezug der des Bundesamts ist wichtig, weil es beim acht-Spuren-Ausbau auf der Autobahn involviert sein muss.

Die Planungsstudie kostet CHF 500'000 – ein Teil des Kredits, den die Regierung beantragt. Rund CHF 2 Mio. veranschlagt das Vorprojekt. Je nach Ergebnissen der Studie wird sich der Kanton Aargau beteiligen. Das Vorgehen und die Notwendigkeit war in der Kommission nicht bestritten. Umso mehr stellt sich die – für die Kommission wesentliche – Frage, weshalb man bereits einen Kredit bewilligen muss für ein Vorprojekt, noch bevor der Inhalt der Planungsstudie bekannt ist. Man kann tatsächlich der Auffassung sein, dass es besser ist, erst das Ergebnis abzuwarten.

Der Leiter der Verkehrsplanung, Herr Aschwanden, konnte aber aufzeigen, dass eine gemeinsame Planung notwendig sei. Auf Grundlage einer Planungsstudie kann ein Richtplaneintrag mit Festlegung des Trassees erfolgen. Er ist aber nicht parzellenscharf eingetragen und nur behördenverbindlich. Jeder Privater kann also bauen; ein Baugesuch kann nicht verhindert werden. Die Trasseesicherung ist somit nicht gewährt. Mit dem genehmigten Projekt stehen weitere Instrumente der Trasseesicherung zur Verfügung. Dabei wird vor allem die Baulinie festgelegt, die grundeigentümerverbindlich wäre.

Ergänzend lässt sich anfügen, dass aufgrund der

Komplexität, der Grösse und der Abhängigkeit mit dem Nachbarkanton, sowie im Falle einer Umfahrung Augst, ein Vorprojekt für eine gesicherte Festlegung des Trassees und eine Genehmigung der Linienführung durch den Landrat notwendig ist. Würde das nun getrennt, wäre die Folge eine Verzögerung, da mindestens noch zwei Landratsvorlagen nötig würden. Man erinnere sich, dass das betreffende Postulat 2013, also vor knapp vier Jahren, überwiesen wurde. Dies berücksichtigend war das Argument von Herr Aschwanden für die Kommissionsmitglieder stichhaltig. So verwundert es nicht, dass die Kommission mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem unveränderten Landratsbeschluss zugestimmt hatte.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Meier** (SVP) sagt, dass der Kommissionspräsident die Situation, die man im Gebiet Salina Raurica antrifft, überschaubar und ausführlich dargelegt habe. Es ist nicht das erste Mal, und wird wohl auch nicht das letzte Mal sein, dass man über dieses Thema redet. Im Zusammenhang mit Salina Raurica stellt sich für den Votanten immer auch die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Muss Baselland erst aktiv werden, damit andere nachziehen? Oder soll man auf den ersten Schritt der anderen warten, damit sie wiederum auf Baselland warten können? In Beratungen konnte man hin und wieder feststellen, dass das Tempo des Fortschritts in diesem Gebiet nicht sehr befriedigend ist. Es ist nun eine Vorlage da, die einen wichtigen Teil der gesamten Netz-Strategie der Verkehrserschliessung von Salina Raurica darstellt. Dies hängt auch zusammen mit einem Postulat von Christoph Buser – damals hiess es noch Umfahrung Augst-Kaiseraugst. Es ist auch festzustellen, dass dort eine Ausnahmetransportroute 1 besteht. Dabei stellen sich Fragen mit Unterführungen unter dem Bahntrasse und den entsprechenden Ladehöhen, die gewährleistet sein müssen.

Das, worum es geht, ist das Element, das den Anschluss Richtung Aargau/Westen sicherstellt – zusammen mit Verlegung der Rheinstrasse als Voraussetzung für eine Entwicklung von Salina Raurica und mit dem Projekt der 14er-Verlängerung, die im Gange ist. Man redet bereits von einer achtspurigen Autobahn. Auch hier sind Planungen im Gang. Möchte man also die Weiterführung der Strasse im Sinne einer übergeordneten Planung rechtzeitig gewährleisten, braucht es die Trasseesicherung, und es braucht auch gewisse vorbereitende Planungsarbeiten, aufgrund der Verbindlichkeit. Ist Baselland nämlich irgendwann einmal zu spät damit, ist – etwas überspitzt gesagt – vielleicht dereinst der Platz nicht mehr vorhanden. Deshalb gilt es, jetzt das Trassee zu sichern.

Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich zustimmen.

Es ist allen bekannt, so **Martin Rüegg** (SP), dass im Raum Salina Raurica eine hohe Entwicklungsdynamik vorhanden ist, sowohl im Westen als auch im Osten. Diverse Verkehrsprojekte wurden angepackt oder sind bereits umgesetzt (S-Bahn Station Salina Raurica), andere sind in Planung (Ausbau A2-A3, Verlegung Rheinstrasse, Verlängerung Tram 14). Erschwerend kommt die Kantonsgrenze zwischen Augst und Kaiseraugst hinzu, was eine bikantonale Planung sinnvoll macht.

In der Kommissionsbehandlung stimmten den Votanten zwei Dinge jedoch etwas skeptisch, was sich beim Aktenstudium zur Vorbereitung auf den heutigen Tag noch

akzentuiert hat. Erstens kann man feststellen, dass das Verkehrsvolumen an der Kantonsgrenze mit 13'500 Fahrzeugen konstant ist. Eine Umfahrung plant der Kanton in der Regel erst ab 20'000 Fahrzeugen. Man ist also noch deutlich von diesem Wert entfernt, der sich vorläufig nicht zu verändern scheint. Zweiter Punkt: Blickt man etwas weiter in die Zukunft, könnten durchaus Kosten von CHF 100 Mio. (entsprechend wurde es ins Agglomerationsprogramm eingestellt) mit der Umfahrung entstehen. Es ist aber allen bewusst, dass sich der Kanton finanziell nicht auf der Sonnenseite befindet.

Vorgeschlagen wird eine Planungsstudie. Sie SP-Fraktion ist damit absolut einverstanden. Diese CHF 500'000 sind nötig und sinnvoll. Sie verlangt vier Punkte: Analyse des Ist-Zustands, Variantenstudium, Machbarkeit, Vergleich der Varianten. Das Resultat der Studie wäre dann ein Gesamtverkehrskonzept, das als Basis für ein mögliches Vorprojekt dienen soll. Vieles ist noch offen. Zum Beispiel könnte man das Problem, sollte es sich tatsächlich akzentuieren, über eine Extra-Auffahrt über die A3 lösen. Oder es gibt andere Möglichkeiten.

Im Sinne der Einheit der Materie, die mit dem Landratsbeschluss Nr. 1 eigentlich verletzt wird, wird der Votant die Punkte aufgliedern. In der Detailberatung wird er einen entsprechenden Antrag stellen.

Die SP-Fraktion ist für die Planungsstudie, lehnt aber zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Überlegungen ein Vorprojekt ab: Ein Handlungsdruck besteht nicht, zumindest nicht so, wie man meint, dass er gegeben sei. Es entspricht auch nicht dem üblichen Prozess, einen Blanko-Check auszustellen, da dies sonst nur zu Sachzwängen führen könnte, die nicht nötig sind. Man möchte erst einmal wissen, was die Planung ergibt. Dann soll auch darüber diskutiert werden, was das richtige Vorgehen ist. Es kann nämlich auch durchaus sein, dass das Vorprojekt, das von der Verwaltung beschlossen wird, gar nicht auf das erhoffte Echo stösst. Dann verliert man aber nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Aus diesem Grund ist es auch keine Verzögerung, wenn die Schritte aufgeteilt werden. Man tue einen Schritt nach dem anderen. Macht man zwei Schritte auf einmal, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass man auf die Nase fällt.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Kredit grossmehrheitlich wie vorliegend bewilligen werde, inklusive Planungsstudie und Vorprojekt. Dies aus dem Grund, dass nur das Vorprojekt auch eine Beplanung durch Private verhindern kann. Der Konnex zwischen der Kantonsstrasse (Umfahrung Augst) mit Salina Raurica ist durchaus opportun. Es besteht kein Termindruck, womit sich das zumindest mal in Frage stellen lässt.

Die Salina Raurica-Geschichte (die einst Wirtschaftsoffensive hiess) ging offenbar bereits 2004 los, damals mit der Verleihung eines Preises an ein Büro, welches die raumplanerische Aufteilung von Salina Raurica vorgeschlagen hatte. Heute ist man immer noch auf Basis dieses ursprünglichen Vorschlags unterwegs. In zwei Wochen wird man hier über den Baukredit für die Verlegung der Rheinstrasse als Teilprojekt sprechen. Heute geht es um die Fortführung der Kantonsstrasse Richtung Osten mit Anbindung an Giebenach und Kaiseraugst. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es richtig und auch zeitlich richtig ist, wenn dieses Projekt nun gestartet wird. Man hat auch das Gefühl, dass der Druck auf den Kanton Aargau nötig und wichtig ist und durch diese Vorlage

entsprechend aufrecht erhalten wird. Sehen sie in Aarau, dass Baselland vorwärts macht – die Baudirektion hat der Kommission versichert, dass die Diskussionen mit den entsprechenden Personen im Aargau am laufen sind und dort Projekte bereit stehen – so wird dort auch verstanden, dass diese inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt lanciert werden können. Würde man jetzt einen Zwischens-topp einlegen und nochmals ein oder zwei Jahre verlieren, wäre dies wertlos.

Es werde, sagt **Lotti Stokar** (Grüne), sehr begrüsst, vor allem von den betroffenen Gemeinden, aber auch vom Kanton Aargau, dass nun die regionale Planung an die Hand genommen wird – was vermutlich beim Projekt von 2012 noch weniger der Fall war. Deshalb erstaunte es etwas, dass sich der Kanton Aargau nur an der Vorstudie beteiligen möchte. Erst wenn die Planungsstudie vorliegt, entscheidet der Kanton, ob sie sich an der Phase Vorprojekt beteiligen. Deshalb kann sich die Fraktion Grüne/EVP vorstellen, dass es Sinn macht, erst die CHF 500'000 zu bewilligen und bis 2018 mit der Planungsstudie vorwärts zu machen, um dann in einem zweiten Schritt den Zwischenstand zur Kenntnis zu nehmen. Dann, so ist sie überzeugt, wird auch klar sein, in welcher Variante (mit Unterstützung und Einbezug des Kantons Aargau) auch die zwei Millionen noch gesprochen werden.

Es ist dies kein Misstrauensvotum gegenüber dem ganzen Projekt. Die Fraktion ist jedoch einstimmig der Meinung, dass eine zweite Vorlage sinnvoll ist. Es ist zu bezweifeln, dass es ein grosser Aufwand sein wird. Sehr viel Zeit wird damit nicht verloren gehen. Immerhin rangiert der acht-Spuren-Ausbau im Sachplan des Bundes für 2030 als Thema. Es ist nicht anzunehmen, dass dem Kanton hier eine Sicherung einer Strassenlinie verlustig gehen wird. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt den Antrag von Martin Rüegg.

**Felix Keller** (CVP) erinnert daran, dass man bereits 2012 intensiv gesehen hat, dass Handlungsbedarf besteht. Es geht um eine substantielle Entlastung der Ortsdurchfahrt (Augst und Kaiseraugst), der Möglichkeit einer Zentrumsentwicklung des Raums Augst und Längi, vor allem auch um eine bessere Anbindung der Entwicklungsgebiete in Pratteln Ost, Augst und Kaiseraugst – und nicht zuletzt um die Anbindung von Augusta Raurica und Giebenach. Aus diesem Grund anerkennt die CVP/BDP-Fraktion den Handlungsbedarf und unterstützt auch die Planungsstudie mit der Methodik einer Zweckmässigkeitsbeurteilung, was als sehr sinnvoll erachtet wird. Es braucht nämlich eine fundierte Lagebeurteilung, ein Variantenstudium, eine Prüfbarkeit der Machbarkeit, es braucht eine Kostenschätzung, ebenso einen sauberen Variantenvergleich.

Gleichzeitig wird nun noch das Vorprojekt lanciert. Bei den zwei Millionen gibt es aber gewisse Unsicherheiten betreffend der Frage, worauf diese basieren. Sie wurden mehr oder weniger aus dem Ärmel geschüttelt, damit man wenigstens mal ein Preisschild hat. Der Betrag kann davon aber bedeutend abweichen. Deshalb ist beim Vorprojekt ein gewisser Unsicherheitsfaktor dabei. Zugleich ist die finanzielle Beteiligung des Kantons Aargau – die man natürlich erwartet – erst sicher, wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt. Man kann sich deshalb fragen, ob man bereits zu diesem Zeitpunkt grünes Licht für das Vorprojekt geben soll. Die Fraktion kam zum Schluss, dass die Machbarkeitsstudie nötig ist. Sie spricht sich aber dafür aus, in ei-

nem zweiten Schritt eine Vorlage für den gesamten Projektierungskredit zu erarbeiten, für den man dann eine saubere Grundlage hätte. Anschliessend käme der Baukredit. Somit stimmt der Ablauf wieder, und man verliert nichts dabei. Deshalb unterstützt die Fraktion den Antrag von Martin Rüegg.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, dass von Seiten glp/Grün Unabhängige es unbestritten ist, dass die Situation in Augst und Kaiseraugst angeschaut werden soll und man die Planungsstudie in Angriff nimmt. Die Fraktion hat aber dieselben Vorbehalte, wie sie schon von SP, Grüne und CVP geäussert wurden. Die Situation ist sehr komplex und es gibt viele Rahmenbedingungen zu beachten. Das Gebiet ist auch weitgehend überbaut, vor allem auf Seite Kaiseraugst, und es ist unsicher, ob man überhaupt eine Lösung findet, welche die nötige Entlastung bringt, die für die jetzige Kantonsstrasse erwartet wird. Es braucht so oder so eine Beurteilung auf Basis der Planungsstudie, ob man weitermachen möchte, oder darüber, welche Varianten man allenfalls wählen soll.

Dieser Entscheid muss in diesem Gremium getroffen werden. Deshalb wird die Fraktion dem Antrag von Martin Rüegg zustimmen.

**Christoph Buser** (FDP) wird erst auf einige Einzelargumente eingehen, bevor er zum grossen Bild übergeht. Martin Rüegg, sein Spezialfreund bei Verkehrsprojekten, spricht von stagnierenden Verkehrszahlen: Das ist in der Tat so, weil dort nämlich gar nichts mehr durchgeht, da die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Was man heute hat, ist Stau, der sich ab halb vier Uhr dort ansammelt, bis er sich gegen 20 Uhr langsam auflöst. Weiter hört man von den 2.5 Millionen Franken, aus denen plötzlich 3.5 Millionen entstehen könnten – hier sei die Bedeutung der A2 in Erinnerung gerufen. Für den Automobilisten und den ganzen Warenverkehr auf der Strasse ist diese Strasse die Hauptschlagader, die aber jeden Tag verstopft ist. Geht es aber um eine Herzstück-Planung geht, wirft man schnell einmal CHF 30 Mio. auf, um festzustellen, dass es diverse 180-Grad-Drehungen gibt. Und dann zaubert man Bilder von Herzog & deMeuron hervor, die auch nicht gerade günstig sind. Man könnte also auch in diesem Projekt Kostenelastizität in Kauf nehmen.

Zum Knoten Augst: Vier Jahre dauerte es, nachdem der Landrat das Projekt überwiesen hatte, bevor man die Umsetzung an die Hand nahm. Das spricht für sich selbst. Betrachtet man aber die Entwicklung rund um den Knoten Augst, so ist in diesen vier Jahren einiges passiert: Wie der bekannte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt, nahm der Verkehr derart zu, so dass heute jeden Tag – und mittlerweile in beiden Richtungen – Stau herrscht, der massive Schäden verursacht. Dies notabene in einem Gebiet, für das der Votant vor fünf Jahren (zusammen mit Klaus Kirchmayr, Daniel Münger und Hansruedi Wirz) eine Wirtschaftsoffensive anzustossen versucht hatte. Es blieb bei einem kläglichen Versuch. Klar ist nur: Je mehr Stau in diesem Gebiet, desto weniger wird es dort je einen Investor hinziehen, da vor lauter Stau seiner Mitarbeiter gar nicht mehr zur Arbeit kommen. Diese Gedanken muss man in die Überlegungen einbeziehen.

In zwei Wochen wird der Landrat über eine Strassenverlegung diskutieren. Es handelt sich also nicht um eine neue Strasse, sondern nur um eine Verlegung, die dann

sogar noch weniger Kapazität aufweist. Und dies neben einer täglich verstopften Autobahn. Draussen versteht so ziemlich keiner, weshalb diese Strasse zurückgebaut werden soll. Die Verantwortlichen verstecken sich dabei hinter dem Kanton Aargau, hinter ASTRA, obschon der Kanton Baselland in diesen Fragen so ziemlich nichts unternimmt. Und nun möchte der Antrag der SP noch die einzelnen Schritte voneinander trennen... In anderen Ländern, in denen der Aufbau von Infrastruktur nötig ist und man mehr Wohlstand generieren möchte, wäre ein solches Vorgehen undenkbar. Man hat hier nun schon eine Lösung rund um den Knoten vier, fünf Jahre lang verschlampt. Und nun möchte man nochmals eine Machbarkeitsstudie vorziehen? Damit verliert man nur Zeit. Jetzt aber wäre es an der Zeit, rund um den Knoten Gas zu geben. Der Votant hat wenig Verständnis dafür, wenn dies mit diesem Antrag hintergangen wird. Der Kanton Aargau wird sich über finanzielle Forderungen natürlich nicht freuen. Es ist aber der Kanton, der erst mit dem Sisslerfeld und später mit dem massiven Ausbau in Kaiseraugst mit den zwei grossen Parkhäusern entlang der Autobahn substantiell mehr Verkehr generieren wird. Es ist der Kanton, der bis jetzt verhindert, dass die A98 benutzt werden kann, um das ASTRA dazu bewegen, dass die Brücke Richtung Zoll vergrössert und der Zoll so gestaltet werden kann, dass nicht nur alle drei Minuten ein Auto durchgeht – im Hinblick auf eine echte Entflechtung von Transit- und regionalem Verkehr.

Das ASTRA kann heute noch nicht aufzeigen, wie die Autobahn angesichts des Schweizerhalletunnels auf acht Spuren ausgebaut werden soll. Das ASTRA möchte zudem Richtung Zollbrücke A98 den Pannestreifen umnutzen. Dazu muss der Kanton Baselland «Nein» sagen und stattdessen Verhandlungen mit Aargau aufnehmen, zumindest solange er den Kanton BL bei der A98 blockiert. Dann riskieren die Aargauer nämlich, dass ihre Leute, die nach Rheinfeldern oder nach weiter hinten wollen, ebenfalls im Stau stecken bleiben. Das bringt sie vielleicht zur Vernunft. Auf jeden Fall darf Baselland nicht immer nur nachgeben.

Dazu muss man aber erstmal Vorstellungen entwickeln, was man eigentlich möchte. Man hat sie aber nicht. Bevor man wieder das Schänzli-Fiasko erlebt, sei der Landrat gebeten, den Vorwärtsgang einzulegen – und nicht erst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Denn die Differenzen werden bleiben. Insbesondere ist unverständlich, weshalb ausgerechnet die CVP diesen unnötigen Bremsklotz in den Weg legen möchte.

**Martin Rüegg** (SP) verweist auch die Antwort der Regierung auf Christoph Busers Postulat: «Aufgrund aktueller Verkehrszahlen ist eine Umfahrung nicht gerechtfertigt.» Im Schnitt gibt es dort 13'500 Fahrzeuge. Christoph Buser redet hierbei von endlosem Stau. Der Votant, aber auch die Regierung, nimmt dies anders wahr. In der Vorlage war die Rede von maximal 16'000 Fahrzeugen. Bei einem Schnitt von 13'500 gibt es aber offenbar auch weniger Fahrzeuge. Es ist deshalb offensichtlich, dass man an dieser Stelle nicht am Limit ist. Zudem gibt es grössere Verkehrsprobleme in der Region, die viel dringender angegangen werden müssen. Damit sei nicht gesagt, dass die Situation in Augst nicht auch einmal angegangen werden muss. Es stimmt, wie Buser sagte, dass man den Kanton Aargau viel deutlicher einbinden (aber nicht unbedingt in die Pflicht nehmen) muss. Auf jeden Fall müsste das Gespräch durchaus intensiviert werden.

Mit der A2 und A3, die allenfalls auf acht Spuren aus-

gebaut werden, gibt es bereits eine Umfahrung – eine luxuriöse und grosse sogar. Welche Gemeinde hat das schon?

Der Votant bittet, die Katze nicht im Sack zu kaufen, sondern Schritt für Schritt vorwärts zu gehen. Zuerst soll die Planungsstudie angegangen werden, wobei es nicht nur um Machbarkeit geht, sondern weitaus mehr untersucht wird. Eine Trasseesicherung und ein Richtplaneintrag, den es übrigens bereits gibt, ist auch mit dieser möglich.

**Thomas Eugster** (FDP) knüpft an das Votum von Martin Rüegg an. Das Problem ist, dass sich der Kanton Aargau nicht bewegt. Er muss es aber tun, weil für die Gemeinde Augst der Verkehr durch das Dorf ein echtes Problem darstellt. Die Quelle wird grösser, weil die dort ansässigen Firmen massiv expandieren, was zu deutlich mehr Verkehrsaufkommen führen wird. Es braucht eine Zusammenarbeit. Mit einer Planungsstudie alleine aber wird sich der Kanton Aargau noch nicht bewegen. Dies wird er erst dann tun, wenn es parzellenwirksam wird. Aus diesem Grund braucht es das parzellenscharfe Vorprojekt.

Somit plädiert die FDP dafür, dass man beide Projekte, Planungsstudie und Vorprojekt, gleichzeitig in Angriff nimmt. Man soll keine Zeit verlieren, weil schon zu viel davon verstrichen ist, ohne dass man weiter ist.

**Christoph Buser** (FDP) möchte vier Punkte aufgreifen. Die von Martin Rüegg genannten Zahlen sind ein Resultat des Stückwerks, wie es heute besteht. Es ist ja auch nicht gewollt, dass dereinst durch Augst mehr Fahrzeuge als heute fahren. Dennoch muss man versuchen, voranzusehen, was mit und in diesen Gebieten geschieht. Bis jetzt ist vor allem der Kanton Aargau im Gebiet um Kaiseraugst massiv gewachsen, was die Zahlen anstiegen liess. Die Verkehrsteilnehmer können dort aber auch einen anderen Weg beanspruchen (über Rheinfeldern retour).

Zweitens hofft man, dass Salina Raurica irgendwann noch Wachstum beschert ist. Es gibt Vorstellungen, wonach dort zwischen 5'000 und 8'000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen sollen. Wo sollen diese verkehren? Auf der neu verlegten Strasse wird es keinen Platz geben. Deshalb ist die Umfahrung weniger als Schutz von Augst, sondern mehr als eine Entflechtung des regionalen Verkehrs gedacht. Da die ganze Region wächst, gilt es dies, in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Zur Frage, ob die Trasseesicherungen wichtig sind oder nicht: Sie sind es. Das ASTRA möchte Pannestreifen umnutzen, obschon man heute nicht weiss, wo die Umfahrung gemacht wird. Die Gefahr besteht, dass einfach gebaut wird, ohne darauf Rücksicht zu nehmen. Damit werden dem Kanton Optionen genommen und er wird vor vollendete Tatsachen gestellt.

Zudem handelt es sich hier um die Schwerverkehrsrouten des Kantons. Für den Schwerverkehr gibt es keine Alternative zu dieser Route. Es ist der Lebensnerv dieser Region, der es verdient, dass man die Machbarkeitsstudie zusätzlich zum Zusatzkredit spricht, weil sonst alles zu lange dauert.

Prognosen sind immer schwierig, zitiert **Markus Meier** (SVP) eine alte Weisheit, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen. Deshalb lebt man auch nicht in der Zukunft, sondern primär in der Vergangenheit und schaut

sich Zahlen an, wie sie einmal waren. So stammen denn auch die 13'500 von Martin Rüegg genannten Fahrzeuge aus dem Jahr 2012, basierend auf einer Messung von 2011 oder 2010. Heute redet man von 16'000 Fahrzeugen, was auf eine Zahl von letztem oder vorletztem Jahr zurückgeht. Berücksichtigt man die grosse Dynamik, mit der sich das Gebiet entwickelt, ist es unverantwortlich, ein Stück- und Flickwerk abzuliefern, bis es endlich soweit ist, dass man ein fertiges Projekt vorweist. Bis dahin werden die als Schallmauer genannten 20'000 Fahrzeuge pro Tag längst erreicht sein. Vor allem, wenn sich das Arbeitsplatz- und Wohngebiet wie gewünscht entwickeln soll.

Es heisst: «gouverner, c'est prévoir». Dorthin, in die Zukunft, sollte man schauen und die Planung aktiv angehen.

**Felix Keller** (CVP) geht es hier nicht um Ja oder Nein zur Machbarkeitsstudie. Man ist sich ja einig, dass diese per sofort an die Hand genommen wird. Die Frage ist einzig, ob heute schon das Vorprojekt freigegeben werden soll oder nicht. Man ist sich aber auch einig, dass eine Machbarkeitsstudie und ein so genannter Variantenentscheid vorliegen sollen, damit das Trassees gesichert ist. Dies ist der erste Schritt. Und erst dann soll das Gesamtpaket geschnürt werden mit dem Projektierungskredit. Der Votant ist der Meinung, dass man damit keine Zeit verliert.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, den Anträgen der Regierung und der Kommission zu folgen und beiden Krediten (für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt) zuzustimmen. Vier Punkte sollen herausgestrichen werden: Erstens die Rolle des Kantons Aargau. Es verstrich relativ viel Zeit, bis man den Kanton Aargau ins Boot holen und seine Mitwirkung für die Umfahrung erreichen konnte. Er hatte bislang kein grosses Interesse an der Entwicklung dieses Gebiets gezeigt, da es für ihn peripher liegt. Deshalb musste man relativ lange Überzeugungsarbeit leisten und diskutieren. Nun sind sie dabei – und BL sollte den Druck aufrecht erhalten. Das Risiko besteht, dass wenn die beiden Kredite getrennt werden und ein Zeitunterbruch für die Ausarbeitung des Vorprojekts entsteht, das Interesse Aargaus in dieser Zeit wieder erlahmt. Dies würde zu der Blockade führen, die es bereits gegeben hat. Würde das Vorprojekt aber ebenfalls bewilligt, lässt sich der freundschaftlich sanfte Druck auf den Nachbar aufrecht erhalten.

Der zweite Punkt betrifft die Gemeinde Augst selber. Diese macht ihrerseits Druck auf den Kanton, mit der Planung vorwärts zu machen. Die Gemeinde würde nämlich die Entwicklung von Augusta Raurica (mit dem Sammlungszentrum) vom Projektfortschritt der Umfahrung Augst abhängig machen. Sie erwarten, dass es entsprechend vorwärts geht.

Der dritte Punkt betrifft den bereits genannten Zeitfaktor. Es gibt nun eine Möglichkeit, die nötigen Planungsschritte möglichst schnell in den Weg zu leiten. Erst braucht es dazu die Machbarkeitsstudie, um das Vorprojekt auszulösen. Dazu sollte die Kreditsprechung bereits erfolgen, damit dazwischen keine Zeit verloren geht. Die Direktion kann, sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt, die BPK informieren (was sie ohnehin tut), worauf man gestützt auf die Ergebnisse mit dem Vorprojekt vorwärts machen kann. BL muss ohnehin, egal bei welcher Variante, für das Vorprojekt beim Kanton Aargau den Beitrag an die Projektierungskosten verlangen. Wenn man dies jedoch in einem Zug tun kann, ist die Ausgangslage eine andere, als wenn

der Landrat nochmals separat darüber befinden muss.

Der vierte Punkt: Natürlich lässt sich mit der Machbarkeitsstudie bereits eine gewisse Trasseesicherung vornehmen. Diese wäre aber wesentlich weniger präzise und verbindlich als mit einem Vorprojekt. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in diesem Gebiet wäre es wichtig, dass der Strassenverlauf sehr schnell klar wird. Auch hier ist man wieder sehr stark auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau angewiesen.

Die ganze Vorlage ist durchdacht. Deshalb ersucht die Regierungsrätin den Landrat, diese zu unterstützen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

Ziffer 1

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verweist auf folgenden Änderungsantrag der SP zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses:

*1. Für die Erarbeitung einer Planungsstudie für die neue Führung der Kantonsstrasse im Raum Augst und Kaiseraugst wird ein Planungskredit von CHF 500'000 (inkl. MwSt. von 8%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2015 bewilligt.*

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag mit 41:40 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.54]

Ziffer 2 *keine Wortmeldung*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur neuen Führung der Kantonsstrasse in Augst mit 79:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Augst, Neue Führung der Kantonsstrasse; Planungskredit**

vom 4. Mai 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

*1. Für die Erarbeitung einer Planungsstudie für die neue Führung der Kantonsstrasse im Raum Augst und Kaiseraugst wird ein Planungskredit von CHF 500'000 (inkl. MwSt. von 8%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2015 bewilligt.*

2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1423

10 [2016/291](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2017: Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze); Baukreditvorlage**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verdeutlicht, dass die Römerstadt ein Kulturgut von nationaler Bedeutung darstelle. Die jährlich 160'000 Besucherinnen und Besucher zeigen, dass der Ort eine der wichtigsten Tourismusdestinationen des Baselbiets ist. 1957 wurde die Sammlung mit 40'000 Sammelobjekten gestartet. Heute werden dort 1.8 Millionen Gegenstände aufbewahrt. Die Baselbieter Bevölkerung lehnte in einer Abstimmung das Referendum gegen einen Projektierungskredit ab. Somit war grünes Licht für den Regierungsrat gegeben, eine Vorlage für ein Projekt auszuarbeiten.

Die Vorlage befasst sich in einem Teilprojekt lediglich mit den Arbeitsplätzen. In einem zweiten Schritt soll das Fundgebäude erstellt werden. Das Ganze wird in einem viereckigen Block untergebracht und eine Anfügung des zweiten Teils an den ersten wird als unproblematisch erachtet.

Der Bedarf an diesem ersten Teilprojekt war in der Kommission unbestritten. Die Arbeitsplätze sind heute an acht verschiedenen Orten untergebracht, in Baracken, Ställen und Scheunen. Einige Arbeitsplätze würden heute wohl nicht einmal mehr den Tierschutzvorschriften genügen. Kritik lösten aber vor allem die Kosten von 19,325 Millionen Franken aus. Tatsächlich sind diese relativ hoch, wenn man sie mit den Kubikmeterpreisen eines Schulhauses oder einer Turnhalle vergleicht. Das Gebäude hat aber eine funktionale Bedeutung. Ein Laborgebäude mit vielen kleinen Räumen ist automatisch teurer. Erstellt man ein Schulzimmer von 60 Quadratmetern mit drei Meter Wandhöhe, entspricht dies 96 Quadratmetern Wandfläche. Werden aus diesem Schulzimmer nun vier Büroräume gemacht, erhöht sich die Wandfläche um 50 Prozent. Das Sammlungszentrum wird nun aber 26 Raumeinheiten aufweisen, was schliesslich alleine für die Beleuchtung mehr pro Quadratmeter kostet.

Es ist deshalb schwierig, diesen Bau mit anderen Bauten zu vergleichen, weil es kaum vergleichbare Bauten bezogen auf die Funktion gibt. Zudem wurde der Kommission aufgezeigt, dass gleichwohl das Gebäude günstiger gekommen ist, als wenn die lineare Teuerung, die seit 2013 entstanden ist, einbezogen würde. Zudem konnte man Reserven des Projekts von 5 auf 8 Prozent erhöhen. Dies führt zu Einsparungen von 1,5 Mio. Franken. Bei den CHF 19 Mio., die bei der Abstimmung im Jahr 2013 im Raum standen, musste man zudem eine Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent einberechnen. Das nun vorliegende Projekt hingegen ist kostengenau.

Zu Diskussion führten natürlich auch die Honorare. Die Honorarkosten belaufen sich auf CHF 3 Mio. Dazu wurde der Kommission erklärt, dass diese Summe die Honorare für das zweite Teilprojekt beinhalten. Es ist wichtig, einzubeziehen, dass diese Vorleistungen also bereits gemacht wären – wenn denn das zweite Projekt dereinst kommt. Dies wird aber nicht heute oder morgen sein. Schliesslich muss man sagen, dass der Kanton SIA-Stundenansätze zahlt, die im Baselland zwischen 125 und 135 Franken liegen. Der Kanton liegt damit, gesamtschweizerisch gesehen, eher im unteren Bereich.

Nicht das erste Mal stellt sich die Frage, weshalb das Gebäude nicht mit einheimischem Baustoff gebaut werden soll. Dazu lässt sich dieselbe Antwort geben wie beim Bau des Sekundarschulhauses in Laufen: Es handelt sich um ein fertiges Projekt. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich nicht einfach das Material auswechseln. Es bräuchte dazu neue statische Berechnungen. Wenn also zukünftig Hochbauten mit Holz gebaut werden sollen, muss dies bereits im Rahmen des Projektierungskredits berücksichtigt werden. Eine spezielle Situation in diesem Gebiet betrifft die Erdbebensicherheit und der Untergrund. Es lässt sich in Augusta Raurica nicht mit Fundamenten bauen, sondern es braucht Platten für eine Leichtbauweise, wobei der Stahl hierfür geeigneter weil biegesteifer ist als Holz oder eine Betonkonstruktion.

Es kaum auch die Frage einer Photovoltaikanlage auf. Auch hier war die Antwort plausibel. In diesem Bau sind vorwiegend Arbeitsplätze untergebracht, wobei es wichtig ist, dass mit Dachgaube der Lichteinfall von oben stattfindet. Anders sieht es diesbezüglich im zukünftigen Projekt des Sammeldepots aus. Dort wäre die Anbringung von Photovoltaik sinnvoll, weil das Gebäude mit Wärmepumpen beheizt werden soll.

Die Kommission stimmt mit 7:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem unveränderten Landratsbeschluss zu.

– *Eintretensdebatte*

**Matthias Ritter** (SVP) schickt voraus, dass seine Fraktion nicht gegen das Teilprojekt sei. Für die SVP stimmt hingegen der Preis nicht. In der heutigen Zeit, in welcher der Kanton überall sparen muss, sollte auch hier kein Luxus, sondern ein zweckmässiges Projekt gebaut werden, wie dies auch in der Privatwirtschaft der Fall wäre. Man ist sicher, dass hier mehr Einsparungen möglich wären. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Baukredit von 19,235 Mio. inkl. Mehrwertsteuer nicht zustimmen.

**Martin Rüegg** (SP) verweist auf die lange Leidenszeit dieses Geschäfts. Bereits 1998 bemängelte die GPK die Situation mit den Worten, dass hier ganz akute Mängel vorhanden seien. Heute, im Jahr 2017, wird immer noch darüber gestritten, wie die Arbeitsplätze oder das Depot neu zu gestalten sind. Es gab in den Jahren 2003, 2006 und 2011 Lösungsvorschläge, als man sich ins Valora-Gebäude einmieten wollte. Die Vorhaben scheiterten alle. Es ist nun an der Zeit, nachdem man 2012 mit dem Vorprojekt auch vor dem Volk Bestand hatte, nun endlich B zu sagen. Das Geld ist im Investitionsprogramm 2013-2021 eingestellt und auch priorisiert. Der Votant bittet, der Vorlage zuzustimmen, um endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Ein Bedarf an neuen Arbeitsplätzen und die Notwendigkeit eines neuen Depots wird von allen politischen Lagern im Grundsatz anerkannt – sogar auch, wie

gehört, von der SVP. Man denke daran, dass das kulturelle und touristische Prunkstück in Augusta Raurica nicht nur auf der Bühne, sondern auch hinter der Bühne, wo es um die Ausstattung und die Kulissen geht, Unterstützung braucht.

Was die Kosten angeht, wurde dieses Projekt muster-gültig aufgegleist. Man hat sie im Griff. Deshalb ist die Haltung der SVP ihm nicht verständlich. Auf die Kantonsfinanzen wird zudem mit der Etappierung Rücksicht genommen, was ebenfalls honoriert werden sollte. Und schliesslich gilt es auch, den Volksentscheid von 2013 (mit 58% Zustimmung) ernst zu nehmen.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion dieses Thema ausgiebig diskutiert hatte. Man kann sich in der Tat fragen, ob die Honorarkosten angemessen sind. Man sollte aber wissen, dass in den 3 Millionen nicht nur ein Teil der Planung für den zweiten Investitionsteil enthalten sind, sondern auch ein Wettbewerb, der alleine CHF 400'000 gekostet hat. Das Geld ist bereits investiert. Es ist nicht sicher, ob man bei einer Absage das Geld wieder zurückbekommen würde. Ob man das heute wieder so machen würde, sei zur Diskussion gestellt. Fakt ist, dass das Geld nicht wiederzubringen ist.

Die FDP hatte das Referendum gegen die zur Diskussion stehende Variante ergriffen, worauf es zum Plebiszit des Volks mit dem Verhältnis von 3:2 kam. Die FDP fände es falsch, dies nun erneut in Frage zu stellen. Aus diesem Grund unterstützt sie die Vorlage.

Insbesondere wurde vom Hochbauamt aufgezeigt, dass sich die Kosten im Vergleich zum Zeitpunkt der Projektierung 2012 nicht verändert haben. Es wurde also kein Luxus reingeplant, was ein wichtiger Punkt ist. Man konnte auch sehen, dass das Sammlungszentrum nicht wirklich mit anderen Objekten vergleichbar ist, sondern eine Mischform darstellt. Dividiert man aus den CHF 720 pro Kubikmeter die Honorarkosten heraus, liegt man nur ganz leicht über den CHF 550 pro Kubikmeter. Zieht man das Spektrum der Kosten hinzu, das von 550 bis 950 Franken reicht, befindet man sich kostenmässig am unteren Rand, was aus FDP-Sicht vertretbar ist. Mit diesen Argumenten wird die FDP-Fraktion sicher grossmehrheitlich den Baukredit unterstützen.

Im Bericht zur Kulturgüterstrategie (2016/399), so **Lotti Stokar** (Grüne), wird auf die Arbeitsbedingungen von Augusta Raurica eingegangen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schrieb diesen einstimmig ab. Aus ihrem Bericht lässt sich ersehen, dass die Kommission damals bereits die sehr prekären Arbeitsbedingungen kritisiert hatte. Es konnte ihm auch entnommen werden, dass einer der wichtigsten Strategiepunkte des Kantons es ist, in dieser Sache nun vorwärts zu machen. Deshalb ist es erstaunlich, dass nicht alle dahinter stehen können.

Am 17. Juni 2012 lehnte die Baselbieter Bevölkerung das Entlastungspaket ab. Bereits damals war klar, in welcher finanziellen Situation der Kanton steckt. Auch heute wurde in der Vorlage von Traktandum 7 zum Entlastungspaket darauf hingewiesen, wie es damals (2012) um die Finanzlage stand: «Zu diesem Zeitpunkt bestand ein strukturelles Defizit, und der Finanzplan wies Defizite in der Erfolgsrechnung von CHF 240 Mio. auf». Mit diesem Wissen von damals also sagte die Bevölkerung beim Referendum ein Jahr später klar Ja, mit der Planung weiter zu machen. Mittlerweile ist 2017, und die Baudirektion hat es

geschafft, gegenüber dem Kredit von 2013 das Projekt sogar noch um 5% , sprich um 1.2 Millionen Franken, zu vergünstigen.

Die Votantin ist überzeugt, dass das Projekt funktional gut ist und es nun Zeit ist, vorwärts zu machen. Die Fraktion Grüne/EVP hofft, dass die Vorlage mit gutem Mehr angenommen wird.

**Felix Keller** (CVP) verweist auf die lange Vorgeschichte dieses Projekts. *[Es wird ein Bild aus dem Innern der Büroräumlichkeiten von Augusta Raurica projiziert, das anlässlich einer Begehung der Bildungskommission entstanden ist. Es zeigt ein Büro, dem der Efeu durch die Decke wächst; in einem Büro ist ein Träger zu sehen, der in der Mitte des Raums die Decke abstützt.]*

Aufgrund einer Begehung reichte Christine Gorrencourt 2010 eine Motion (2010/205) über Arbeitsverbesserungen in Augusta Raurica ein, nachdem der Regierungsrat bereits 1998 Handlungsbedarf erkannt hatte. Das Bild entstand vor sieben Jahren. Der Votant weiss nicht, wie es heute darin aussieht. Vielleicht sitzen die Mitarbeiter mittlerweile in einem Urwald. Auf jeden Fall wurde die Motion damals einstimmig überwiesen.

2012 gab es dann eine Vorlage für den Projektierungskredit. Damals wurden auch die dafür benötigten CHF 19 Mio. genannt. Schon damals befand sich der Kanton in einer finanziellen Notlage, weshalb die FDP auch das Finanzreferendum ergriff. Das Volk entschied mit fast 60%, das Sammlungszentrum zu verwirklichen. Deshalb gilt es nun auch, den Volkswillen zu respektieren.

Der Baukredit wurde seither nicht überschritten, sondern konnte konserviert werden. Für das Geld erhält man dasselbe, das einem damals beim Projektierungskredit versprochen wurde. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt das Projekt und damit den Antrag vollumfänglich.

**Hanspeter Weibel** (SVP) schickt voraus, dass seine erste Bemerkung nicht ganz ernst zu nehmen sei, aber als er das von Felix Keller gezeigte Bild sah, dachte er, dass es sich hier ja doch um Arbeitsplätze für Archäologen handelt, um man diese entsprechend ausgestaltet hat, so wie Archäologen nun mal zu arbeiten gewohnt sind – nämlich draussen, im Urwald.

Zur Sache: Der zitierte Bericht gilt in der GPK als ein Mahnmal, das aufzeigt, was passiert, wenn Meinungen von Mitarbeitenden eins zu eins in einen GPK-Bericht als Kommissionsmeinung einfließen. Er wird regelmässig hervorgeholt, um warnend daran zu erinnern, dass in der GPK eine eigenständige, kritische Betrachtung zu erfolgen hat.

Ein kürzlich von Thomas Bühler eingereichtes Postulat (2017/065) trägt den Titel «Anpassung der Standards im Tiefbau». Der Votant möchte das erweitern und hinzufügen: Nicht nur im Tiefbau, sondern grundsätzlich gilt es, Standards von Staatsbauten zu reduzieren. Es besteht der Eindruck, dass es das Ziel des Kantons ist, unbedingt teurer und komfortabler zu bauen, als es einem Privaten je in den Sinn kommen würde. Es wird anerkannt, dass es für die Mitarbeitenden einen Neubau braucht. Eine andere Frage ist, ob er so gross, so komfortabel und vor allem so teuer sein muss. Beim Schulhaus Laufen wurde erst vor kurzem noch ein «Design to cost» verlangt. Diese Maxime scheint bereits wieder völlig vergessen.

Damit sind die Gründe genannt, weshalb sich die SVP letztlich gegen den Kredit ausspricht. Es geht um die Höhe des Kredits, um den Ausbaustandard, um die Grösse des Projekts, und erdbebensicher soll es auch noch sein – was man natürlich auch noch machen muss, möchte man die Kosten weiter in die Höhe treiben. Es gibt somit nur eines: Dieses Projekt muss zurück an den Adressaten. Oder ein Vorschlag: mit «Design to cost» auf 80% der vorgesehenen Kosten reduzieren. Aber so nicht. Das Volk sagte zwar Ja zum Sammlungszentrum. Aber wenn man mit den Leuten spricht und ihnen erklärt, was das kostet, heisst es, ob man denn eigentlich wahnsinnig sei?

Es ist tatsächlich etwas teuer.

**Christoph Häring** (SVP) beschleicht angesichts der zuvor geführten Diskussionen über die Finanzen und die Erschliessung von Salina Raurica das Gefühl, man baue immer noch am Zentrum des römischen Reichs. Was hier für Augusta Raurica angestrebt wird, ist nämlich kein Sammlungszentrum, sondern offensichtlich ein Bürotempel. Das vorliegende Projekt wurde in der Volksabstimmung knapp gutgeheissen. Die SVP stellte sich nicht gegen das Projekt als solches, wohl aber gegen die Kosten für die Umsetzung. In der ersten Etappe soll etwas gebaut werden, das tatsächlich die Ausmasse eines Tempels hat. Es werden 50 Büroplätze erstellt, bei 60 Angestellten – nicht der freien Wirtschaft, sondern des Kantons. Dort, wo er wächst, ist er mit 4.5% Wachstum unterwegs, während die freie Wirtschaft sich mit 1.5% begnügen muss, was glattwegs Stagnation bedeutet.

Die Vergleichskosten für diese Etappe sind höher als bei einem Schulhaus. Die Materialisierung ist nicht von dieser Zeit. Eine Stahlbauweise innen wie aussen als Fabrikgebäude in der Landwirtschaftsspezialzone würde wahrscheinlich jedem privaten Investor wegen Landschaftschutz, Heimatschutz und aus zonenrechtlichen Erwägungen untersagt.

Die tiefe Eigenkapitalquote des Kantons müsste eigentlich ein Warnwert sein. Ein privater Investor hätte unter diesen Bedingungen keine Chance, einen Kredit zu erhalten. Eine verantwortungsbewusste Opfersymmetrie (mit vorgängigen Studien und der Vergewisserung, ob andere ebenfalls mitziehen) wäre auch in diesem Fall angemessen. Deshalb versuchte die SVP, die BUD zumindest zu einer Redimensionierung zu bewegen, wie man dies wohl auch in einem privaten Haushalt als vernünftig erachten würde. Die SVP möchte keinen Rasenmäher zum Einsatz bringen. Wenn schon, müsste man die Kettensäge zur Hand nehmen. Aber das ist nicht die Absicht der Partei.

Eine Überprüfung der Verwendung für erneuerbare Rohstoffe wurde verweigert. Ein Kanton, der neu energetisch und zukunftsfähig bauen möchte (was man vor fünf Jahren zwar noch nicht gewusst hatte), könnte sich ja eine solche Lösung zu überlegen. Dass die beiden (oder mit Stefan Zemp drei) Landräte, die in der privaten Bauwirtschaft aktiv sind, für ein solches Angebot nicht zur Verfügung stehen, ist klar, da man in dieser Position nicht um Arbeit aus öffentlicher Hand buhlen sollte. Die Leute aus der Bauwirtschaft könnten sich ja aber eigentlich freuen darüber, dass überrissene Projekte angegangen werden.

Somit entscheidet die SVP geschlossen, das Projekt in der vorliegenden Form nicht zurückzuweisen, dafür in die Kommission zurück zu schicken. Es ist nicht auszuschliessen, dass das beanstandete Projekt vor der Ära des heutigen Kantonsarchitekten entstanden ist. Es wäre aber

deshalb einfacher oder angemessener, sich den heutigen finanziellen und ökologischen Verhältnissen anzupassen. Die BUD muss noch lernen, was «Design to cost» bedeutet. Vorgaben, öffentliche und funktionale Bauten zu realisieren, sowie Einschränkungen und Verzicht, sind Auflagen, mit denen die lokale Wirtschaft schon lange gelernt hat, umzugehen. Ausgerechnet die Folge des Mangelfaktors Finanzkraft erzeugt Kreativität und Innovationskraft. Stehen nämlich die Mittel nicht in Fülle zur Verfügung, hat man zu überlegen, was man mit den verbleibenden Mitteln realisieren kann. Genau damit ist der Landkanton einst stark geworden. Diese Lektion hat man aber vergessen. Es ist unabdingbar, dass die Verwaltung diese Grundhaltung in Zukunft professionell und proaktiv angeht. Der Votant appelliert an die Regierung, das Heft der Führung nicht in der Hand der Verwaltung zu belassen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hat an der bisherigen Diskussion vor allem etwas gestört. Hanspeter Weibel hat gesagt, dass das Personal eine überrissene Lösung erhalte. Die Votantin hat beim Leiter von Augusta Raurica nachgefragt, wie derzeit die Arbeitsplätze aussehen und was bis anhin gemacht wurde. Er schrieb zurück, dass man im Hinblick auf die neuen Arbeitsplätze sparen wolle, damit darauf nicht zu viel Geld verwendet werden müsse. Dies war der Tenor der Arbeitnehmer vor Ort. Es lässt sich ihnen somit nicht vorwerfen, dass überrissene Forderungen gestellt worden seien. Es müssen immerhin auch Labors erstellt werden.

Im Rat wurde vor einiger Zeit eine riesige Kulturdebatte geführt, als man sich die Frage stellte, welche Kultur man eigentlich möchte. Dabei wurde von Seiten der SVP verdeutlicht, dass der Kanton durchaus eigene Leuchttürme habe, und man sich nicht auf die Leuchttürme anderer Kantone beschränken möchte. 2012 wurde gesagt, dass es nicht unbedingt eine sofortige Lösung braucht, sondern man besser abwarte, bis man selber eine gute Lösung vorweisen kann. Diese ist nun da. Es fragt sich nun aber, ob man denn eine Lösung für Augusta Raurica möchte oder nicht. Es geht nicht, immer nur zu sagen, dass man eine Lösung möchte, aber bitte nicht diese. Sonst ist man in zehn Jahren noch gleich weit.

Die Votantin weiss nicht, ob sie es als Landrätin noch erleben wird, dass in Augusta Raurica gebaut wird. Sie ist schon lange dabei, und es gibt nicht viele, die die Debatte aus dem Jahr 2008 erlebt hatten. Es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn das Thema nun endlich abgeschlossen werden könnte.

**Rolf Blatter** (FDP) ist sehr oft sehr nahe bei Christoph Häring, zumindest wenn es um die Kosten geht. Und somit auch bei diesem Projekt. Der Votant weist gerne noch einmal darauf hin, dass bei der Abstimmung im Jahr 2013 sowohl über das Sammlungszentrum als auch über die Kosten abgestimmt wurde. Und zwar mit einer konkreten, im Abstimmungsbüchlein genannten Zahl – ob das nun gut war oder nicht. Auf jeden Fall hat das Volk entschieden.

Bei den dafür aufzuwendenden Franken pro Kubikmeter befindet man sich am unteren Rand des Spektrums, wenn es auch schwierig ist, für das Sammlungszentrum ein vergleichbares Gebäude heranzuziehen. Es ist kein Schulhaus, keine Turnhalle, kein Laborgebäude, sondern eine Mischung von allem. Die absolute Zahl ist

jedoch sehr tief. Es gibt sicher Chancen, wenn es um den zweiten Teil des Projekts, die Lagerhalle, geht, allenfalls sehr konkrete Vorgaben zu machen, was sie kosten darf. Denn dafür ist vermutlich eher ein Vergleichsobjekt zu finden.

Weiter muss gefragt werden, was ein Rücksenden an die Kommission oder an die Verwaltung bedeuten würde. Es wurde ja bereits eine stattliche Zahl von Batzen ausgegeben. Das vorliegende Projekt ist bereits finanziert. Möchte man von den 19,2 Mio. Franken zwei oder drei Millionen Franken sparen mit einer kostengünstigeren Variante, ist erstens gar nicht sicher, ob das überhaupt machbar ist, weil man sich bereits am unteren Rand des Spektrums bewegt. Zweitens müsste man zum Einsparpotential dasjenige wegrechnen, was für das jetzige Projekt bereits ausgegeben wurde. Es ist kaum denkbar, dass sich dadurch viel einsparen lässt.

In der Kommission hat man gesehen, dass im Baudepartement, insbesondere im Tiefbau, ein Kostenbewusstsein vorhanden ist. Es wurde von dieser Seite nun einige Male verdeutlicht, dass es so, wie es in der Vergangenheit zugegangen ist, nicht mehr zugehen kann. Auch die in den Zeitungen thematisierten Luxustrassen hatten hierbei sicher korrigierende Effekte. Der Votant ist überzeugt, dass diese Haltung zukünftig auch im Hochbau Einzug halten wird. In diesem Sinne sei der Landrat gebeten, dem Projekt zuzustimmen.

**Martin Rüegg** (SP) fühlt sich von den Voten von Christoph Häring und Hanspeter Weibel herausgefordert. Sie sind ungerechtfertigt bis unfair. Das Projekt nimmt Rücksicht auf die schwierigen Kantonsfinanzen. Es wurde bewusst etappiert. Der Kostenrange ist eingehalten und es ist eine Punktlandung auf die vom Vorprojekt vor vier Jahren bereits vorausgesagte Summe. Die SVP legt immer wieder sehr viel Wert auf Volksentscheide. 58% Zustimmung sollte deutlich genug sein. Die SVP sei gebeten, diesen nun auch zu respektieren.

Handkehrum zieht der Votant den Hut vor der FDP, die in dieser Angelegenheit ihre Lernfähigkeit deutlich demonstriert hat. Sie ergriff das Referendum, akzeptierte den Entscheid und erkannte (faktenbasiert), dass das Projekt, auch was die Kosten angeht, unterstützenswert ist. Vielen Dank an die FDP.

**Thomas Bühler** (SP) wurde von Hanspeter Weibel zuvor direkt angesprochen. Selbstverständlich soll man Standards nicht nur im Tiefbau, sondern auch im Hochbau kritisch betrachten. Der Votant hatte sich deshalb damit auseinandergesetzt und auch bei den Kommissionsmitgliedern nachgefragt. Besieht man sich in der Vorlage die Bilder von dem, was hier entstehen soll, kann von Palast keine Rede sein. Ein solcher sieht, zumindest für ihn, etwas anders aus.

Zweitens hat er sich vergewissern lassen, dass die Kosten im Vergleich zum Projekt von 2013 um 5 Prozent reduziert wurden. Offenbar hat man dort also an den Standards geschraubt. Drittens sieht man bei der Kostenübersicht (BPK 8, S. 16 der Vorlage) Reserven von 1.2 Mio. Franken aufgeführt. Dabei handelt es sich um Unvorgesehenes etc. Es ist doch aber davon auszugehen, dass die Baudirektion mit diesen Reserven haushälterisch umgehen und sie nicht in das Projekt pumpen wird, nur weil sie hier aufgeführt sind. Der Votant ist ähnlich wie Rolf Blatter auch beim Tiefbau überzeugt, dass ein Umdenken diesbezüglich

stattfindet; und es ist davon auszugehen, dass dies auch bei den Standards und der Ausführung im Hochbau der Fall sein wird.

Eine Zustimmung zum Projekt wäre nun wichtig. Würde man es nämlich zurück nehmen, würde das bedeuten, dass auch die Projektierung erneut aufgegleist werden müsste, wobei viel Geld in den Sand gesetzt würde, das bereits ausgegeben wurde. Es gilt aber tatsächlich, für künftige Projekte z.B. nachhaltige Materialien wie Holz zu berücksichtigen – dies allerdings bereits in der Planungs- und Projektierungsphase. Irgendwann aber ist es zu spät, solche grundlegenden Änderungen zu beschliessen. Damit sei gebeten, den Kredit zu genehmigen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erlaubt sich noch einige Bemerkungen, obschon die Meinungen gemacht sein dürften. Erstens bezüglich Palast: Thomas Bühler sei daran erinnert, dass im Moment für dieselbe Summe das Gymnasium Münchenstein gebaut wird. Hierbei handelt es sich eben nicht um einen Palast, sondern um ein Schulgebäude, das nötig ist. Hat man jedoch das Gefühl, dass man für die paar Arbeitsplätze dort hinten gleichviel Geld ausgegeben muss, ist dies schon etwas verwunderlich.

Zum Demokratieverständnis: Es stimmt, dass in der Abstimmungsbroschüre die vermutlichen Kosten bereits angegeben wurden. Abgestimmt hatten die 34%, die damals ihre Stimme abgaben, jedoch nicht darüber, sondern über einen Planungskredit – in der Hoffnung, dass anschliessend nach vernünftigen Standards geplant wird, damit es dann weniger kostet.

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung müsste einem zudem auch aufgefallen sein, dass die Strasse dort unten nun noch nicht geplant wird. Sie ginge aber dort vorbei.

Bezüglich Standards, bei denen man auf Besserung hofft, sieht der Votant optimistisch, dass mit der neuen Leitung im Tiefbau tatsächlich etwas ändert. Beim Hochbau ist allerdings nicht mal im Ansatz ersichtlich, dass hier die Standards angepasst werden.

Rolf Blatters Tendenz, mit Zahlen um sich zu schmeissen, zeigt nur, dass er das Gesamtbild nicht sehen möchte. Zwar wurde bereits Geld ausgegeben, das stimmt. Es gibt aber auch das Sprichwort, dass man schlechtem Geld nicht besseres Geld hinterher werfen sollte. Gäbe man aber nochmals CHF 400'000 für die Planung aus, mit dem Effekt, dass dann zwei Millionen Franken gespart werden könnten, hätte man einen klugen Entscheid gefällt. Und vor allem hätte man respektiert, dass in der Vergangenheit zusätzliche Beschlüsse gefasst wurden: jener nämlich, dass die Qualitätsstandards angepasst werden. Zudem wurde in diesem Rat eindeutig der Entscheid gefasst, dass in Zukunft nachhaltige Baustoffe verwendet werden sollen. Beides wurde im vorliegenden Projekt aber nicht berücksichtigt. Genau aus diesem Grund sagt die SVP-Fraktion Nein.

**Christoph Häring** (SVP) stellt fest, dass das Parlament hier nicht Lösungssuche betreibt, sondern Symptombekämpfung. Es ist richtig, dass sich der neue Kantonsingenieur relativ interessant zum Tiefbau geäussert hatte. Das Ingenieurwesen im Tiefbau funktioniert jedoch anders als im Hochbau. Zudem wurden falsche Zahlen bezüglich Umplanung genannt; ein Teil, oder sogar die Mehrheit der Kommission, versteht das aber nicht. Es wurde anschlies-

send intern bestätigt, dass die genannte Zahl bezüglich Umplanung falsch ist. Umplanungen oder Besserplanungen kosten nicht eine halbe Million. In der Privatwirtschaft, wo solche Prozesse auch vorkommen, ist bekannt, dass es keinen «way of no return» gibt. Der Kanton muss lernen, solche Entwicklungen neu anzuschauen. In der Hochbauplanung ist festzustellen, dass es ein Diktat des SIA-Kartells gibt. Dieses sagt, wie etwas zu laufen oder richtig zu sein hat. Das stimmt aber eben nicht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sieht, dass langsam die Emotionen hochgehen, weshalb es gut ist, nun zum Entscheid zu kommen. Was nach allem noch zu sagen bzw. zu wiederholen ist: Das vorliegende Projekt entspricht zu 100 Prozent den in der Volksabstimmung gemachten Vorgaben. Dort wurde ein Kostendach erstellt, der Bedarf wurde vorgegeben, und die Kosten werden nun sogar noch um 5% (oder 1.2 Mio. Franken) unterschritten. Wenn die SVP «design to cost» fordert, muss man feststellen, dass genau dies erfolgt ist.

Der vom Volk gefasste Auftrag wurde also erfüllt. Wird nun nachträglich verlangt, das Projekt zu redimensionieren, widerspricht dies dem Auftrag. Dabei ging es um die Schaffung eines Ersatzes der heutigen 65 Arbeitsplätze, die in schlechten Verhältnissen untergebracht sind, durch einen funktionalen Neubau. Diese Vorgaben wurden alle eingehalten. Von einem Luxusbau oder einem Tempel kann nicht die Rede sein. Die Bau- und Planungskommission war bezüglich der Standards sehr kritisch und hatte die Personalkosten und die Raumkosten hinterfragt – und kam zum Schluss, dass hier keine übertriebenen Standards umgesetzt werden, sondern das Notwendige in einem funktionalen Bau untergebracht ist.

Von Landrat Christoph Häring wurde eine Polemik zu den Standards in Gang gesetzt. Mit der Bau- und Planungskommission ist man nun ja daran, diese zu diskutieren. Ein Rundschlag, wie eben gehört, findet die Votantin nicht sinnvoll. Es wurden dabei Vorwürfe erhoben, zu denen man in diesem Rahmen nicht Stellung nehmen kann. Wenn es schon heisst, man würde zu teuer bauen, wüsste man auch gerne, worauf sich das konkret bezieht. In diesem Projekt wurden sie auf jeden Fall eingehalten. Dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission sei jedoch beliebt gemacht, diese Vorwürfe anzuschauen. Die Direktion wird sich dieser Diskussion nicht entziehen, da immerhin ein entsprechender Auftrag besteht, die Kostenentwicklung zu beachten.

Somit bittet die Regierungsrätin, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission, und somit dem dringend benötigten Neubau, zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit 52:30 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Baukredit zum Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze), mit 57:21 Stimmen bei fünf Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

**Landratsbeschluss  
über den Baukredit zum Neubau Sammlungszentrum  
Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)**

vom 4. Mai 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Sammlungsentrums Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze), wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 19'325'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) für die Realisierung des Projekts bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2015, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1424

**11 [2017/036](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2017: Revisionsbericht der Finanzkontrolle und Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen: Stellungnahme des Regierungsrats zu Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016, Ziffer 4, zum Geschäft 2015/328**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) fällt es, nachdem der ganze Tag mit dem Regierungsrat etwas gestritten wurde, nun nicht ganz leicht, ihn annähernd zu loben. Durch langes und fortwährendes Insistieren konnte nun erreicht werden, dass der Regierungsrat zur Einsicht gekommen ist, die Empfehlungen der GPK tatsächlich umzusetzen. Zumindest hat er es versprochen und entsprechende Regierungsratsbeschlüsse gefasst. Auch dies ist bereits eine Steigerung in der Zusammenarbeit zwischen GPK und dem Regierungsrat. Der Votant möchte dies an dieser Stelle nicht vertiefen und verlängern, sondern dafür danken, dass dieser Stand in der Zusammenarbeit erreicht werden konnte. Die GPK wird auf die Fragen selbstverständlich weiterhin einen kritischen Blick werfen. Dem Landrat sei zu empfehlen, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

## – Eintretensdebatte

**Peter Riebli** (SVP) sagt, dass die SVP die Vorlage intensiv studiert habe und zum gleichen Resultat wie Hanspeter Weibel komme. Der Votant dankt der GPK, dass sie fast vier Jahre lang hartnäckig dranblieb, um zu diesem erfreulichen Ergebnis zu kommen. Selbstverständlich ist damit die Arbeit noch nicht ganz abgeschlossen. Die GPK hatte schon in ihrer Stellungnahme klar festgehalten, dass sie überprüfen möchte, dass die Reglementarien, die im Verlauf der Arbeit entstanden sind, auch kontrolliert und eingehalten werden. Die SVP ist mit dem Bericht zufrieden und wird ihn einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Die SP-Fraktion hat laut **Simone Abt** (SP) mit Interesse und Wohlwollen vom Bericht Kenntnis genommen. Die GPK wird weiterhin ein Auge auf das Geschäft haben. Man nimmt dies zuversichtlich zur Kenntnis und dankt.

**Andrea Kaufmann** (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion positiv zur Kenntnis nimmt, dass der Regierungsrat die Empfehlungen von GPK und der Finanzkontrolle im Bereich Beratungsdienstleistungen zufriedenstellend umgesetzt hat. Vor allem, dass eine Vorlage über die Projekte und das Projektmanagement innert Frist erarbeitet wurde und ab März 2017 in Kraft getreten ist. Die Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis.

Auch die Fraktion der Grünliberalen und Grünen-Unabhängigen nehmen, so **Regina Werthmüller** (parteilos), den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Es zeigt sich hier, dass man an ein Ziel kommt, wenn man zusammen arbeitet und gewillt ist, Empfehlungen entgegen zu nehmen. Dies hat die Regierung dank der Empfehlungen von GPK und Finanzkontrolle geschafft.

://: Eintreten ist unbestritten.

## – Beschlussfassung

://: Der Landrat nimmt mit 61:0 Stimmen vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.47]

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1425

**13 2016/339**

**Interpellation von Miriam Locher vom 3. November 2016: Lohnüberprüfungen nach Geschlecht. Schriftliche Antwort vom 4. April 2017**

**Miriam Locher** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind für sie nicht befriedigend. Sie behält sich vor, allenfalls parteiübergreifend weitere Vorstösse dazu abzuleiten.

://: Damit ist die Interpellation 2016/339 erledigt.

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1426

**14 2016/391**

**Interpellation von Miriam Locher vom 1. Dezember 2016: Schule bewegt. Schriftliche Antwort vom 28. März 2017**

**Miriam Locher** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Miriam Locher** (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es werden darin sehr erfreuliche Zahlen aufgeführt. Der Inhalt zeigt auch die hohe Akzeptanz des Programms im Kanton und belegt somit die Wichtigkeit des Präventionsangebots in der Gesundheitsförderung.

Ebenfalls erfreulich ist, dass das Projekt weitergeführt werden soll und der Regierung dem positiv gegenübersteht, ebenso dem Projekt Purzelbaum. Für die SP-Fraktion ist eine Fortführung auf jeden Fall wünschenswert. Es ist aber noch nicht ganz ersichtlich, auf welche Art es weitergeführt wird – ob vom Bund, und falls nicht, welche Massnahmen auf Kantonsebene ergriffen werden. Der weitere Verlauf wird deshalb verfolgt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) hat die Antwort ebenfalls mit Interesse gelesen. Dazu noch eine Frage: In einer Antwort wird darauf hingewiesen, dass es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen dem Sporttreiben und der Gedächtnisleistung infolge der besseren Durchblutung. Der Votant wäre froh um eine Quellenangabe.

Das genannte Projekt stammt laut Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) vom Bundesamt für Sport, das eine dicke Broschüre dazu veröffentlicht hat. In den Literaturhinweisen werden diverse Studien zitiert (z.B. «Das bewegte Hirn an der Schnittstelle von Sport und Neurowissenschaften», oder «Unterricht in Bewegung: Chance einer Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit» etc.). Zudem sind mehrere interessante Artikel in einer Ausgabe von «Bildung Schweiz» (2011) erschienen. Und gibt es eine Studie namens «Bewegungsfreundliche Studie» der PH Zürich. Die Informationen wird sie dem Fragesteller weiterleiten.

://: Damit ist die Interpellation 2016/391 erledigt.

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1427

**15 2016/413**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 14. Dezember**

**2016: Arbeitsmarkt Baselland. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) beantragt die Diskussion.

*://*: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) benutzt die Gelegenheit, der Direktion und dem KIGA ein grosses Danke und ein Kompliment auszusprechen. Ihre Antwort liefert gute Grundlagen für die weitere sachliche Diskussion in diesen Feldern.

Hintergrund der Interpellation ist die Frage, inwieweit Arbeitskräftemangel das Bedürfnis nach Grenzgängerbewilligungen steuern, in einer Zeit nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und den daraus resultierenden und geplanten Massnahmen. Es ist feststellbar, dass es mit dem Detailhandel einen grossen Bereich gibt, in dem Grenzgängerbewilligungen erteilt werden, obwohl es eigentlich keinen Arbeitskräftemangel in der Schweiz gibt. Entsprechend bittet der Votant der Regierung, diese Daten hinsichtlich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu berücksichtigen. Es ist ganz zentral, dass der notwendige Fachkräftezugang via Grenzgänger erhalten bleibt. Dieser ist absolut zwingend, um den aktuellen Stand der Lebensqualität zu halten.

*://*: Damit ist die Interpellation 2016/413 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1428

**16 [2016/414](#)**  
**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Dezember 2016: Deponiert Rohner AG Produktionsabfälle und Sondermüll auf ihrem Firmengelände? Schriftliche Antwort vom 14. März 2017**

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) beantragt die Diskussion.

*://*: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) dankt der Regierung herzlich für die Beantwortung. Der Interpellant hatte noch einige weitere Fragen gestellt, und die Antworten der Regierung dazu sehen sehr gut aus. Geht dies alles in diesem Stil weiter, kommt es gut. Es ist zu hoffen, dass die Abfallmenge in den nächsten Monaten nicht weiter ansteigen wird. Es ist auch gut, dass die Firma Rohner jede Woche sowohl der SUVA als auch der Kommission berichten muss. Dies zeigt schön auf, wie der Druck aus der Politik Wirkung gezeigt hat.

*://*: Damit ist die Interpellation 2016/414 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1429

**17 [2017/098](#)**

**Interpellation von Markus Dudler vom 16. März 2017: Bewilligung für politische Veranstaltung ausländischer Organisationen. Schriftliche Antwort vom 28.**

**März 2017**

**Markus Dudler** (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Markus Dudler** (CVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. Er bedauert nochmals, dass sein Vorstoss damals nicht als dringlich überwiesen wurde. Jedoch ist er froh, dass die Baselbieter Regierung und Behörde in dieser Frage umsichtig und richtig gehandelt hatten. Kantone und Gemeinden können öffentliche Veranstaltungen einzig aus Sicherheitsgründen, also aus polizeilichen Gründen, einschränken oder gar verbieten. Dies insbesondere dann, wenn Aspekte der öffentlichen Ordnung oder der Aufruf zu illegalem Handeln ein Verbot rechtfertigen. Per Gesetz verboten sind zum Beispiel rassistisch motivierte Hassreden. Diese fallen unter die Anti-Rassismusstrafnorm in Artikel 261bis des Strafgesetzbuches. Der Votant sieht genau bei diesem Punkt die Problematik, dass die nachträgliche Strafverfolgung von ausländischen Rednern extrem schwierig bis unmöglich ist. Deshalb wären ihm präventive Massnahmen, sprich Verbote von heiklen Veranstaltungen, lieber. Bei der heutigen Rechtsgrundlage werden leider Integrationsaspekte und langfristige Folgen ignoriert.

://: Damit ist die Interpellation 2017/098 erledigt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet die Mitglieder in eine 30-minütige Pause mit einer kleinen Verpflegung im üblichen Rahmen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1430

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt Fania Heilscher und Nicolas Zanni und ihrem Team von der Landeskanzlei für die Pausenverpflegung. *[Applaus]*

– *Baselbieter Tag an der Muba*

Heute endet die Anmeldefrist für den Apéro und das Nachtessen am Baselbieter Tag der Muba am 18. Mai. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies per Mail ([landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)) erledigen.

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1431

**18 2017/015****Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: Strategie für die Randregionen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, dass die FPD-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats sei. Es ist bedauerlich, dass das Oberbaselbiet als Randregion dargestellt wird. Die Formulierung des Postulats besteht aus zu vielen Ebenen und greift zu viele verschiedene Themen auf.

Diskussionen im Landrat über die Bedeutung des Anschlusses von Gemeinden im Oberbaselbiet haben ergeben, dass das Angebotsdekret angepasst werden muss. Eine überparteiliche Einigung konnte im Bereich der Buslinien 91, 92 und 93 gefunden werden.

Die FDP-Fraktion vermisst das im Postulat erwähnte Gemeinderegionengesetz nicht. Die Gemeinden sollen sich untereinander organisieren. Innerhalb dieser Konstrukte eine weitere Ebene zu installieren, entspricht nicht ihrem Wunsch.

Die Schliessung von Restaurants und Dorfläden ist eine Tatsache. Dies betrifft aber auch Allschwil, Binningen, Bottmingen und diverse andere Gemeinden. Die Überlegung, wie das Dorfleben wiederbelebt werden kann, beschäftigt viele Gemeinden. Dies ist ein übergeordnetes Thema.

Das Postulat enthält ein verständliches Anliegen. Schlussendlich versucht es aber, zu viele verschiedene Themen mit unterschiedlichen Ansätzen und Lösungen unter einen Hut zu bringen. Diese sollten einzeln bearbeitet werden.

**Hans-Urs Spiess** (SVP) skizziert den Tagesablauf einer 80-jährigen Witwe im Jahr 2025, die in einer kleinen, ländlichen Gemeinde im Kanton lebe. Ihr bleibt keine andere Wahl, als einen Bus nach Gelterkinden zu nehmen, der täglich nur noch einmal verkehrt. Die Weiterfahrt nach Sissach wird durch den für sie fast unmöglich zu bedienenden Billettautomaten erschwert. In Sissach wartet sie vor der letzten übrig gebliebenen Poststelle eine Stunde bis sie an der Reihe ist. Am Bankschalter muss sie wieder anstehen, bis die letzte menschliche Mitarbeiterin frei wird. Mit dem letzten Postautokurs fährt sie danach wieder nach Hause. Für den Einkauf reichte die Zeit nicht; er muss an einem anderen Tag erledigt werden.

Aus diesen und anderen Gründen wird die SVP-Fraktion dieses Postulat mehrheitlich unterstützen.

**Martin Rüegg** (SP) betont, dass er bereit wäre, von «Landregionen» anstatt «Randregionen» zu sprechen. Schweizweit wird der Graben zwischen Stadt und Land grösser, beispielsweise bei Abstimmungen.

Im Kanton Basel-Landschaft verschärft sich diese Problematik aufgrund des Spardrucks. Der Richtplan konzentriert sich richtigerweise auf die wesentlichen Achsen im Kanton. Der Eindruck entsteht, dass die Landregionen bei diesem Plan vergessen wurden. Mit dem Postulat soll dem entgegen gesteuert werden. Das Ziel ist eine Strategieentwicklung zusammen mit den Gemeinden, um das Dorfleben und Arbeitsplätze zu erhalten und kurze Wege zu schaffen.

Das Dorfleben in Reinach, Allschwil und anderen Gemeinden ist sicherlich auch nicht mehr das gleiche wie früher. Das Potenzial dieser Gemeinden ist jedoch anders zu bewerten. Die Einwohner sind möglicherweise auch mehr Richtung Basel orientiert.

**Rolf Richterich** (FDP) weiss nicht, welche Haltung der SVP in Bezug auf die Gemeinden nun gelte. Am Morgen hat sich die SVP für das Subsidiaritätsprinzip und die Selbstständigkeit der Gemeinden ausgesprochen. Am Abend möchte die gleiche Partei, dass der Kanton dabei hilft, die ländliche Struktur zu erhalten und zu entwickeln. Sollen die Gemeinden nun möglichst selbstständig sein oder soll der Kanton die Richtung vorgeben?

**Hansruedi Wirz** (SVP) betont, dass es nicht so schlecht um die Landschaft stehe, wie geschrieben wird.

Nichtsdestotrotz wurde der Votant, obwohl schon lange im Landrat, noch nie so oft von Bürgern auf Behinderungen seitens der Verwaltung angesprochen wie in den letzten zwei bis drei Jahren. Gesunder Menschenverstand führt zu einer Weiterentwicklung der Regionen.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass die CVP einen Anlass in Liestal zur Entwicklung der Dörfer durchgeführt habe. An diesem Anlass wurde aufgezeigt, wo die Probleme sind. Ein Punkt, der die Weiterentwicklung hemmt, sind die raumplanerische Vorgaben. Diese kann seitens Kanton angepasst werden.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

**Saskia Schenker** (FDP) erkennt das Bedürfnis. Der Fokus des Vorstosses ist allerdings nicht ersichtlich. Nun wurde auch noch das Raumplanungsgesetz erwähnt. Gerade in diesem Bereich hat die FDP immer darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der ländlichen Gemeinden dadurch gehemmt wird.

Fokussiertes Arbeiten ist wichtig. Das Postulat ist ein Sammelsurium an Themen und verhindert dies.

**Peter Riebli** (SVP) erklärt, dass es nicht darum gehe, die Autonomie der Gemeinden zu beschränken. Es geht darum, dass der Kanton eine Strategie entwickelt, wie er mit weniger Auflagen dafür sorgen kann, dass die Gemeinden sich entwickeln können.

Vom kantonalen Richtplan ausgehend gelangt ein Vorschlag in die Vernehmlassung, der gewisse Täler von der Entwicklung abschneidet und ein Wachstum nur in den grossen Gemeinden vorsieht, was eine Verkleinerung aller anderer Gemeinden im gleichen Tal zur Folge hat.

Es geht im Vorstoss darum, dass sich der Kanton zusammen mit den Gemeinden überlegt, wo Auflagen bestehen, welche die Gemeinden in der Entwicklung hindern. Der öffentliche Verkehr ist natürlich ein Bestandteil dieser Diskussion. Der Sinn einer Strategie ist aber, alle Aspekte zu betrachten und nicht für einzelne Themen Stückwerk zu produzieren.

**Rolf Richterich** (FDP) findet, dass die Widersprüche noch verstärkt worden sind. Das Postulat möchte etwas anderes. Mit dem kantonalen Richtplan hat das Volk dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass die Entwicklung der Hauptachsen Vorrang hat, damit möglichst wenig Land verloren geht. Dies rückgängig zu machen, hat zur Folge, dass die Raumplanung wieder in die Fläche zurückgetrieben wird. Sollte es darum gehen, müsste ein anderes Postulat geschrieben werden, da es sich dann um ein Raumplanungspostulat handelt.

Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden aufzuzeigen, wie sich diese entwickeln können. Die Dörfer selbst müssen formulieren können, was ihr Problem mit der

Raumplanung ist. Der Zusammenhang zwischen Dorf-ladensterben und Raumplanung erschliesst sich nicht. Es existiert keine Zone für Dorfläden. Diese können überall geführt werden. Dorfläden leben nicht von der Raumplanung, sondern von den Kunden. Wenn die Kunden aber nicht mehr bereit sind, in die Dorfläden zu gehen, dann hilft auch kantonales Engagement nichts.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/015 mit 61:15 Stimmen bei 1 Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.51]

Für das Protokoll:  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1432

19 [2017/016](#)

**Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: S9 in ein S-Bahnnetz integrieren**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennahme.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei der Ansicht, dass die Regierung nicht unnötig belastet werden solle. Zuerst sollen alle Fakten auf dem Tisch liegen und das Volk entscheiden. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion der Meinung der SVP-Fraktion anschliesse. Ordnungspolitisch gesehen kommt der 8. GLA erst noch vor das Volk. Die S-Bahnlinien sind definiert und von einer fruchtbaren Lösung aufgrund dieses Vorstosses wird nicht ausgegangen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass das Postulat ausgiebig diskutiert worden sei. Momentan bringt es nichts, das Postulat zu überweisen, da es nichts zu prüfen gibt. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Martin Rüegg** (SP) nennt zwei Faktoren, die den Erfolg dieser Bahn bestimmen würden. Einerseits die Verbindung nach Basel, welche leider vor einigen Jahren durch bauliche Massnahmen in Sissach verunmöglicht wurde. Andererseits die Anschlüsse in Olten, insbesondere wenn Reisende aus dem Mittelland zurückkehren. Könnte dies verbessert werden, würde die Auslastung sich deutlich verändern. Es existieren neue Ideen (Ringbahn). Getätigte Investitionen sollen geschützt werden. Die Stossrichtung auf Bundesebene ist klar, wurde doch gerade vom Nationalrat beschlossen, mehr Geld in den Regionalverkehr zu investieren. Der Ansatz des Landrates weist in die entgegengesetzte Richtung. Er versucht, dem Regionalverkehr Geld zu entziehen.

**Kathrin Schweizer** (SP) zeigt sich erstaunt über die Entgegennahme des Postulats seitens der Regierung und fragt nach einer Begründung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass die Annahme des Postulats mit dem Datum zu tun habe. Die Prüfung hätte im Zusammenhang mit dem 8. GLA erfolgen sollen. Durch die vielen Verschiebungen der Behandlung des Postulats hat es sich ergeben, dass der 8. GLA bereits behandelt wurde. Natürlich steht das Angebot der Prüfung aber auch weiterhin.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/016 mit 39:36 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.55]

Für das Protokoll:

Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1433

## 20 [2017/012](#)

### Motion von Regula Meschberger vom 12. Januar 2017: Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission für durch den Landrat zu wählende Richterinnen und Richter

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

**Diego Stoll** (SP) nimmt anstelle der Motionärin Stellung und zitiert aus dem Motionstext:

*«Wichtig sind das fachliche Wissen und Können, der juristische Hintergrund und die Berufs- und Lebenserfahrung eines Kandidaten. Kurz: Die Eignung für die Laufbahn als Richter. Die Prüfung dieser Eignung muss sorgfältig erfolgen.»*

In anderen Kantonen und auch auf Bundesebene gibt es spezielle Wahlvorbereitungskommissionen. Diese fehlt im Kanton Basel-Landschaft. Die Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend und wurde 1:1 vom überwiesenen Vorstoss von Marc Schinzel übernommen. Die Frage stellt sich, ob die Regierung diesen Vorstoss ernst genommen hat.

Der Wahl der Gerichtsmitglieder kommt im Landrats-Alltag nur ein geringer Stellenwert zu. In jedem Unternehmen wird bei einer Neuanstellung eine fundierte Abklärung vorgenommen. In Assessments werden die Kandidaten auf Herz und Nieren überprüft. Die Richterwahl hingegen läuft anders ab. Überspitzt formuliert gehen die Kandidaten am Morgen vor der Landratssitzung von Fraktion zu Fraktion und stellen sich in 10-15 Minuten vor und beantworten einige Fragen. Dies ist kein angemessenes Vorgehen, berücksichtigt man die grosse Bedeutung der Position. Aus dem Vorstoss Unzufriedenheit mit der kantonalen Justiz zu folgern, ist jedoch ein Trugschluss. Es geht lediglich darum, die Wahl, auch im Interesse der Institutionen und Kandidaten, zu professionalisieren.

Eine Unterstützung des Vorstosses ist nur konsequent, da der erwähnte Vorstoss von Marc Schinzel ebenfalls überwiesen wurde. Je nach Diskussionsverlauf ist die Motionärin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies wäre Aufgabe der Fraktionspräsidentin.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist sich nicht sicher, ob sein Vorredner mit allen Vereinbarungen und Abläufen innerhalb des

Landrates bezüglich der Richterwahl vertraut sei. Höchstwahrscheinlich gibt es in jeder Bevölkerungsschicht und auch in jeder Partei sehr gute Kandidaten. Auch eine Beteiligung der kleinen Parteien ist gern gesehen. Sämtliche Fraktionspräsidenten haben sich deswegen auf einen Proporz geeinigt. Dies entspricht der gewünschten Wahlkommission. Wichtigste Kriterien für von den Parteien vorgeschlagene Kandidaten sind Qualifikation und Qualität. Mehrmals haben andere Parteien ihre Vorbehalte gegenüber einem Kandidaten einer Partei geäußert. Dieses System verringerte unnötige Diskussionen und das Geschacher um Richterposten.

Die SVP-Fraktion möchte an diesem Vorgehen festhalten und unterstützt weder Motion noch Postulat.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde. Vorstösse dieser Art haben nichts mit der Qualität der Richter oder der Rechtsprechung des Kantonsgerichts zu tun. Das Vorbereitungsverfahren mit der Kandidatenauswahl läuft nicht so strukturiert und geordnet ab, wie es vom Vorredner dargestellt wurde. Um den Fächer an Möglichkeiten zu öffnen und sich nicht auf eine Variante festlegen zu müssen, wäre eine Umwandlung in ein Postulat zu begrüssen.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass politisches Hickhack vor dem Agreement an der Tagesordnung gewesen sei. Die Rechtsprechung und die Richter im Kanton Basel-Landschaft sind gut. Jede Fraktion oder Partei ist selber in der Pflicht, ein internes Auswahlverfahren zu kreieren, womit gute Richter portiert werden können. Die Frage stellt sich, wer Teil der Wahlkommission sein würde. Komplett entpolitisieren lässt sich dieser Prozess nicht.

Das bisherige Verfahren hat sich bewährt, weswegen die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss mehrheitlich nicht unterstützt.

**Diego Stoll** (SP) präzisiert, dass der Vorstoss den Parteienproporz nicht ausheble. Dieser bleibt, wie bisher, bestehen, wovon der Votant persönlich allerdings nicht viel hält.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden sollte. Das bisherige System ist für die Grüne/EVP-Fraktion genügend gut. In erster Linie stehen die Parteien in der Verantwortung, geeignete Kandidaten zu finden. Mittlerweile finden in allen Fraktionen Hearings statt, was es ihnen ermöglicht, die einzelnen Kandidaten zu prüfen. Somit besteht kein Handlungsbedarf. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Motion nicht.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass die Motion in Absprache mit Regula Meschberger in ein Postulat umgewandelt würde.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, dass das Gentlemen's Agreement nicht in Frage gestellt würde. Der Parteienproporz ist weiterhin im Interesse der FDP-Fraktion. Es geht lediglich darum, einen strukturierteren Prozess rund um die Wahlvorbereitung zu erschaffen.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, dass der Nutzen eines Wahlgremiums nicht sehr gross sei. Die glp/GU-Fraktion ist einem Postulat gegenüber offen, rechnet aber nicht damit,

dass sich daraus die Erkenntnis ergibt, dass ein grosser Mehrwert im Vergleich zum bisherigen System entstehen wird.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, dass das Thema sehr aktuell sei. Anlässlich der letzten Wahl wurde definiert, dass die wählerstärkste Partei in der Pflicht steht, die anderen Parteien anzusprechen. Per 1. Juni 2017 werden im Rahmen des Gentlemen's Agreement sämtliche Fraktionspräsident(inn)en eingeladen. Es wurde vereinbart, sich ein halbes Jahr vor den Wahlen zu treffen, um diese vorzubereiten. Das Postulat ist demnach unnötig.

Vor 16 Jahren wurden die Gerichtswahlen vielleicht noch in einem anderen Rahmen vorbereitet. In den letzten acht Jahren wurde enorm viel Zeit investiert und gute Arbeit geleistet und zwar innerhalb des Agreements, der Vorbereitungen und der Anhörungen. Die Qualität der Richter wird durch die Rechtsprechung wiedergegeben. Die Motion hat nur eine Daseinsberechtigung, wenn die Rechtsprechung schlecht sein sollte.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/012 mit 38:37 Stimmen bei zwei Enthaltungen nach Stichentscheid des Landratspräsidenten ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.10]

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1434

## 21 [2017/059](#)

### Motion von Diego Stoll vom 9. Februar 2017: Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat diese Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

**Diego Stoll** (SP) sagt, dass ihm bewusst sei, dass die Motion eine sehr technische Materie behandle. In der Verwahrungsinitiative geht es um Straftäter, die lebenslanglich verwahrt werden sollen. Bei den in der Motion erwähnten Massnahmen geht es um die sogenannte kleine Verwahrung. Bei dieser kann ein Straftäter erstmals für fünf Jahre verwahrt werden. Diese Verwahrung kann in Fünfjahres-schritten verlängert werden. Im Ergebnis kann dies ebenfalls zu einer lebenslanglichen Verwahrung führen.

Im Kanton Basel-Landschaft existiert in diesem Bereich eine strikte Einzelrichterkompetenz. Eine einzelne Person entscheidet also über die Verlängerung einer Verwahrung. Mit dieser Einzelspruchkompetenz steht der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich alleine da. Eine 59er-Massnahme greift tief in die Persönlichkeitsrechte eines Betroffenen ein. Zudem stehen die Einzelrichter, welche für die Entscheidung und die Verfügung zuständig sind, unter enormen Druck. Der Aufschrei nach einem erneuten Delikt, das durch eine nicht verfügte weitere Verwahrung hätte verhindert werden können, wäre rie-

sig.

Die Unterzeichner sind der Ansicht, dass 59er-Massnahmen konsequent von einer Dreierkammer entschieden werden sollen. Bei dieser klaren Ausgangslage ist «prüfen und berichten» nicht zielführend. Die Motion ist deshalb zu unterstützen.

**Rosmarie Brunner** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen würde. Der Regierungsrat soll prüfen, ob überhaupt und wenn ja, wie etwas geändert werden muss.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) sagt, dass sich die CVP/BDP-Fraktion den Äusserungen der Regierung zur Verhängung einer kleinen Massnahme im Rahmen von Art. 59 StGB durch einen Einzelrichter anschliessen könne. Den Fall der Verlängerung einer Massnahme wird sehr viel differenzierter gesehen. Die Aufgabe der Verlängerung der Massnahme soll einer Dreierkammer zugewiesen werden, da es sich um einen ganz heiklen Entscheid handelt. Dies nicht nur zum Schutz des von einer Massnahme Betroffenen, sondern auch zum Schutz der Allgemeinheit. Die CVP/BDP-Fraktion wird sich einer Überweisung der Motion anschliessen.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Tragweite der Entscheide sehe. Derart tiefgreifende Entscheide sollen von einer Dreierkammer gefällt werden. Wenn grundsätzlich Konsens darüber herrscht, dass Entscheidungen solcher Art von einer Dreierkammer gefällt werden sollen, dann ist die Vorstossrichtung gegeben. Die Motion ist der richtige Weg, da es nichts zu prüfen gibt.

**Regula Steinemann** (glp) sagt, dass Massnahmen solcher Tragweite genauso einschneidend sein könnten wie Freiheitsstrafen. Es handelt sich dabei um Anordnungen von fünf Jahren, die sogar verlängert werden können. Wichtig ist, dass diese Massnahmen breit abgestützt, legitimiert und nachvollziehbar sind.

Es steht eine Revision des GOG an. In den nächsten Monaten wird sich der Landrat mit der Verteilung der Spruchkompetenzen auseinander setzen müssen. In diesem Zusammenhang ist es auch aus prozessökonomischen Gründen sinnvoll, diese Frage jetzt zu behandeln, weswegen die glp/GU-Fraktion die Motion unterstützt.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion die Motion unterstütze. Eine kleine Minderheit zieht ein Postulat vor.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, dass er für kleine Spruchkammern sei und sich dafür eingesetzt habe. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes wurde ein Fehler begangen. Es ist falsch, diese Entscheidung nur einer Person zu überlassen. Das ist eine Angelegenheit, die definitiv vor eine Dreierkammer gehört. Die unbestritten notwendige Änderung in eine Prüfungsschleife zu schicken ist unnötig, weshalb eine Motion im Namen der Effizienz die richtige Vorgehensweise ist.

://: Der Landrat überweist die Motion 2017/059 mit 75:0 bei einer Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.20]

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1435

## 22 [2017/048](#)

### Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 26. Januar 2017: Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat 2017/048 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1436

## 23 [2017/047](#)

### Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 26. Januar 2017: Amtsdauer der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass die Geschäftsleitung des Landrates mit 4:3 Stimmen beschlossen habe, die Entgegennahme des Postulats zu empfehlen.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Es ist nicht nötig, noch eine Barriere einzubauen. Die Findung von Kommissionspräsident(inn)en ist bereits kompliziert genug. Die Kommissionen müssen im Proporz besetzt werden. Bei einem Wechsel zu Halbzeit müsste in jeder Kommission der entsprechende Proporz beibehalten werden. Wenn zusätzlich eingehalten werden muss, dass in keiner Kommission Vorsitz und zuständiger Regierungsrat der selben Partei entstammen, dann führt dies schlussendlich zu einer grossen Rechnerei. De facto entsteht somit kein Mehrwert. Im Gegenteil werden LandrätInnen, die weder wollen oder befähigt sind, den Kommissionsvorsitz einnehmen.

Wenn jemand nicht mehr gewollt wird, dann soll er nach vier Jahren in den Gesamterneuerungswahlen abgewählt werden. Nicht jedoch während der laufenden Legislatur.

**Andreas Dürr** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es ist nicht klar, ob die ausgeführten technischen Probleme lösbar sind. Zusätzlich ist es auch ungeschickt, Kommissionspräsidentinnen nach zwei Jahren zu wechseln. Dies erhöht den Leerlauf innerhalb der Kommission und führt zwangsläufig zu einem Verlust an Know-how. Dieses Verfahrenspostulat dient somit nicht der Sache an sich.

**Pia Fankhauser** (SP) sagt, dass selten eines ihrer Postulate solche Emotionen ausgelöst habe. Es ist festzuhalten, dass sich das Postulat nicht an Einzelpersonen oder deren

Amtsausübung richtet. Die Berechnung der Vorsitzverteilung ist sicherlich lösbar. Selten wird das Wissen mit dem Vizepräsidium geteilt, da davon ausgegangen wird, dass der Vorsitz über die gesamte Legislatur gehalten wird. Es geht darum zu schauen, ob eine Aufgabenverteilung zwischen Präsidium und Vizepräsidium möglich ist. Das Postulat soll dazu dienen, eine Diskussion über die Aufgabe der Kommissionspräsidien anzustossen. Das Landratspräsidium wechselt jährlich, im Nationalrat ist es ebenso und beides funktioniert problemlos. Der 4:3-Entscheid der Geschäftsleitung zeigt, dass es Unterstützung für das Postulat gibt.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass kein Bedarf zu einer Änderung bestehe. Es ist nicht klar, wieso nach zwei Jahren ein Wechsel erfolgen sollte. Ein Mehrwert existiert nicht, weswegen die CVP/BDP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnt.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass die praktische Umsetzung nur sehr schwierig durchzuführen sei. Selbst der vorgeschlagene Zweijahresrhythmus wird innerhalb der Fraktion teilweise als zu lange erachtet. Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Verfahrenspostulat jedoch zu.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass das Postulat an die kommende Abstimmung zu Beschränkung der Amtsdauer im Landrat erinnere. Es braucht mehr als zwei Jahre, bis man sich eingearbeitet hat. Eine Beschränkung der Amtsdauer ist der falsche Weg und beschneidet die Möglichkeit der Landrätinnen und Landräte, der Verwaltung gegenüber grösseren Einfluss nehmen zu können.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, die Geschäftsleitung repräsentiere aufgrund der fehlenden proportionalen Zusammensetzung nicht den Landrat. Diese Abstimmung ist eine weitere Fehleinschätzung der Geschäftsleitung.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, dass kurzfristige Wechsel innerhalb einer Kommission Wechsel in anderen Kommissionen nach sich zögen. Dies ist extrem aufwendig und unangenehm für die Betroffenen, die ein Amt abgeben müssen, sich aber dementsprechend vorbereitet und Zeit genommen haben.

**Jürg Vogt** (FDP) schlägt vor, dass Vizepräsidium und Präsidium enger zusammenarbeiten. Dies hat Kontinuität zur Folge. Wer das Vizepräsidium in einer Kommission innehat, ist meist unbekannt. Die vorgeschlagene Lösung würde die Zusammenarbeit zu einer Bedingung machen.

**Marc Schinzel** (FDP) fügt an, dass sich die Aufgaben von Kommissionspräsidentinnen nicht mit denen der Landratspräsidentinnen vergleichen liessen. Das Kommissionspräsidium beinhaltet nicht so viele repräsentative Aufgaben, dafür Knochenarbeit in Form der Ausarbeitung von Berichten. Deshalb ist der jährliche Wechsel des Landrats- und Nationalratspräsidiums nicht gleich zu werten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, dass es ein Irrtum wäre zu glauben, dass das Präsidium durch das Vizepräsidium ersetzt würde. Die Proportionalität kann nicht über das Vizepräsidium hergestellt werden.

**Pia Fankhauser** (SP) dankt für das engagierte Diskutieren ihres Vorstosses. Im Nationalrat funktionieren die Kommissionspräsidien im Zweijahresrhythmus. Dementsprechend organisiert man sich für und über zwei Jahre. Dies kann nicht mit nicht vorhersehbaren Wechsels verglichen werden. Wer keine Veränderung will, muss dieses Postulat logischerweise ablehnen. Es bleibt zu hoffen, dass das Postulat einige dazu angeregt hat, sich zu überlegen, wer das Vizepräsidium einzelner Kommissionen inne hat und wie diese Personen miteinbezogen werden können.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2017/047 mit 56:13 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.35]

Für das Protokoll:

Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1437

#### 24 [2017/080](#)

#### Resolution der Fraktionen Grüne/EVP, SP und glp/GU vom 23. Februar 2017: Gegen die Wiederinbetriebnahme des AKW Leibstadt

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Resolution gemäss §39 des Landratsgesetzes als zustande gekommen gelte, wenn 60 Ratsmitglieder zustimmten. Der Regierungsrat verzichtet, zum Resolutionsbegehren Stellung zu nehmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass am 23. Februar 2017 39 LandrätInnen das Resolutionsbegehren unterzeichnet hätten, diesem aber keine Dringlichkeit zugestanden worden sei. Anlass für das Resolutionsbegehren sind im Sommer 2016 aufgedeckte Sicherheitsdefizite im AKW Leibstadt. Das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) unterband die Wiederinbetriebnahme aufgrund der Defizite. Nach einem halben Jahr Wartezeit wurde das AKW wieder in Betrieb genommen. Was das Problem des AKW Leibstadt ist, ist Betreiber und ENSI unbekannt. Es ist bekannt, dass Brennelemente bei hoher Leistung oxidieren, da sie nicht mehr genügend befeuchtet werden. Dieses sogenannte Dryout-Phänomen ist gefährlich, jedoch ist nicht klar, wieso es zustande kommt. Das ENSI bewilligte den Betrieb mit geringerer Leistung, ohne die Problemursache zu kennen. Das AKW Leibstadt befindet sich seit 1984 am Netz. Zwischen 1984 und 2012 wurde die Leistung kontinuierlich um einen Drittel erhöht. Während der ganzen Betriebszeit gab es immer wieder Probleme – wie festgestellt wurde, aufgrund der defekten Brennstäbe. Gründe für das Resolutionsbegehren sind die Unkenntnis des genauen Grunds für die defekten Brennstäbe und die Tatsache, dass zahlreiche Experten das Risikopotential komplett anders einschätzen als das ENSI.

Zum Schutz der Bevölkerung soll bei Bundesrätin Doris Leuthard, UVEK, sowie beim ENSI interveniert werden. Das AKW Leibstadt darf erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Ursachen für die Brennstabüberhitzung aufgeklärt sind.

**Hansruedi Wirz** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das

Resolutionsbegehren nicht unterstütze.

**Stefan Zemp** (SP) hofft, dass es in Gösigen und Leibstadt nicht zu einem zweiten Tschernobyl komme. Cäsium-137 gelangte damals in die Luft und sorgte bei Bauern im Tessin und in Bayern für Unsicherheit, da ihre Erzeugnisse radioaktiv belastet waren. Statistisch gesehen erreichten die Abreibungen im Kanton Tessin nach Juni 1986 einen Höhepunkt. Aus Angst vor missgebildeten Kindern entschieden sich die Frauen zu diesem Schritt.

Im AKW Leibstadt findet eine Oxidation statt. Ein anderes Wort dafür ist Rost. Die Brennstäbe rosten und niemand weiss wieso. Es ist naiv, dieses Problem zu ignorieren und lediglich die Leistung zu drosseln. Wenn etwas geschieht, dann hat das gravierende Folgen, weswegen es wichtig ist, dieses Problem ernst zu nehmen und sich für eine Lösung einzusetzen. Sich gegen die Gefahren von Atomkraft auch ausserhalb des eigenen Kantonsgebietes einzusetzen, steht im Übrigen auch in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Viele wollen das Resolutionsbegehren nicht unterstützen. Es bleibt zu hoffen, dass die Natur nicht eines Tages zurückschlägt.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass das Votum seines Vorredners schlecht recherchiert sei. Rost ist sicherlich nicht in den Brennstäben, da diese kein Eisen enthalten. Die FDP-Fraktion unterstützt das Resolutionsbegehren ebenfalls nicht. Das Vertrauen in das ENSI ist grösser als in Voten einzelner LandrätInnen, die der Ansicht sind, die Sicherheit von AKWs besser beurteilen zu können als die Experten.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es erschütternd, was alles als Fakten verkauft werde. Die Feststellung, das ENSI wisse nicht, was das Problem in Leibstadt ist, stimmt nicht. Die Umspülung der Brennstäbe hat sich verändert. Strömungsversuche, welche die Sicherheit wieder auf 100% anheben sollen, werden durchgeführt. In der Zwischenzeit wird die Leistung gedrosselt. Diese Information stammt vom Strahlenschutzverantwortlichen des AKW Leibstadt, Lars Kämpfer.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass sie selbst mit Radioaktivität gearbeitet habe. Wenn die Experten des ENSI nicht wissen, wieso die Dryouts zustande kommen, die einzige Empfehlung aber das Herunterfahren der Leistung auf 90% ist, dann ist das Vertrauen in die Experten aus wissenschaftlicher Sicht nicht sehr gross. Eine genaue Untersuchung, wie es zu den Dryouts kommt, ist nötig. Erst danach können Gegenmassnahmen ergriffen werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion glp/GU das Resolutionsbegehren einstimmig unterstütze. Die Meinung, dass Atomkraft relativ sicher ist, ist verständlich. Es bleibt jedoch immer ein gewisses Restrisiko, das extrem klein sein kann. Das Hauptproblem ist jedoch, dass *ein* Unfall reicht. Historisch betrachtet kann man feststellen, dass in Abständen von 20 Jahren irgendwo auf der Welt ein schwerer atomarer Unfall stattfindet. Diese fanden auch in AKW statt, die sich technisch in einem einwandfreien Zustand befanden. In der Schweiz sind die AKW verhältnismässig alt. Das Risiko mag zwar gering sein, die Auswirkung eines Unfalls aber so gra-

vierend, dass nur ein Anzeichen eines Problems dazu führen sollte, den Betrieb einzustellen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist der Ansicht, dass der technische Kenntnisstand über ein AKW innerhalb des Landrats ungenügend sei. Die Schweizer AKW sind alt, wurden aber entsprechend nachgerüstet. Es bleibt dabei, dass die Arbeit des ENSI mangels Verständnis seitens der Ratsmitglieder nicht nachvollzogen werden kann und deshalb unwahre Behauptungen aufgestellt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert an die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft. In dieser steht, dass sich der Kanton Basel-Landschaft gegen Atomkraftwerke zu wehren habe.

*//:* Der Landrat lehnt die Resolution 2017/080 mit 38:35 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.50]

*Für das Protokoll:*  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1438

## 25 [2017/083](#)

**Motion von Andi Trüssel vom 23. Februar 2017: Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten – Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen.**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

**Andi Trüssel** (SVP) begründet, wieso an der Motion festgehalten werde. Ziel der Motion ist es, Planungssicherheit herzustellen. Einsprachen bei Baugesuchen führen zu Leerläufen. Zu prüfen und zu berichten, hilft in diesem Fall den Projektanten überhaupt nicht.

In Ländern mit Windfarmen, beispielsweise Deutschland, wurden Regelungen angepasst. In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Mindestabstand zwischen Windrad und Siedlung von 2,5 km auf 5 km erhöht. In der Motion wird lediglich verlangt, den Abstand auf die zehnfache Anlagenhöhe festzulegen. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Anlagen nach 10-15 Jahren repowered werden. Sie werden grösser und leistungsfähiger. Auch diesem Umstand muss am Standort Rechnung getragen werden.

Die ISO-Norm 9613-2 wird für Schallberechnungen benötigt. Fachleute sind sich einig, dass dies nicht die geeignete Norm ist. Schlimmer ist jedoch, dass die Empa die Berechnung jeweils nur auf eine Anlage bezogen durchführt. Die Planung der Anlage auf dem Schleifenberg beinhaltet vier Windräder. Aufgrund von gemachten Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass der Industriegrenzwert nicht eingehalten werden kann.

In Bezug auf die Infraschallproblematik finden aktuell wissenschaftliche Untersuchungen statt. In Dänemark habe sich Nerze gegenseitig gefressen, nachdem sie Infra-

schall ausgesetzt waren. Menschen klagten zudem über Kopfschmerzen. In Deutschland wird von ähnlichen Vorfällen berichtet. Hier gilt es, die Untersuchungen abzuwarten. Aus diesen Gründen wird an der Motion festgehalten.

**Thomas Bühler** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss in der Form einer Motion ablehne. Richtig ist, dass auch im Bereich der Windräder eine technische Entwicklung stattfindet. Diese wird auch in Zukunft nicht stehen bleiben. Dies führt aber nicht automatisch zu mehr Lärm. Auch im Bereich der Lärmemission findet sicherlich eine Entwicklung statt.

Hauptargument gegen eine Motion ist die Überzeugung der SP-Fraktion, dass Richtlinien für Windanlagen eidgenössisch geregelt werden müssen. Es ist nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton eigene Regeln und Gesetze erlässt. Dies ist gerade auch für Standorte an Kantonsgrenzen und Investoren von grossem Interesse. Die Vorschriften sind mit der Lärmschutzverordnung des Bundes gut geregelt.

Ein Bewilligungsverfahren in der Schweiz ist äusserst komplex; man prüft jede einzelne Anlage in der jeweiligen Umgebung. Dies ist im Ausland nicht immer der Fall, was zu pauschalisierten Vorschriften führte.

Einzelfälle sollen geprüft werden und auf schweizerischen gesetzlichen Grundlagen basieren. Es hat den Anschein, dass ein Grund gesucht wird, damit die Windkraftanlagen in der Schweiz gar nie Fuss fassen.

**Rolf Blatter** (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion die Motion nicht unterstütze. Es geht nicht um den Abstand in Metern, sondern um den für die im Umkreis Lebenden störenden Schalldruckpegel. Die Anlagen werden zudem in der Tendenz nicht lauter, sondern leiser. Ein gesetzlich festgelegter Abstand in Metern ist somit falsch. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion lediglich ein Postulat.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, dass der zunehmende Lärm der CVP/BDP-Fraktion ein grosses Anliegen sei. Im für ein Bauvorhaben zwingend erforderlichen Lärmgutachten müssen sämtliche geplanten Anlagen einbezogen werden. Mehrere Anlagen führen also zu mehr Lärm.

Würde die 10-H-Regelung zur Anwendung kommen, würde diese praktisch sämtliche geplanten Windräder im Kanton Basel-Landschaft verhindern. Ehrlicher wäre zu sagen, dass Windräder nicht erwünscht sind.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern argumentierte im April 2016 im Rahmen einer Postulatsbeantwortung folgendermassen:

*«Zudem sind Pauschalabstände, wo sie ein faktisches Verbot für Windanlagen in einem bestimmten Gebiet bewirken, mit Bundesrecht wohl kaum vereinbar.»*

Hügel und Ebenen des Kantons Basel-Landschaft können mit geltendem Recht nicht einfach mit Windrädern bebaut werden. Die Dosis ist entscheidend. Es ist nicht verständlich, warum gerade Windenergie als Bestandteil einer nachhaltigen Energieversorgung gegenüber anderen Anlagen und Einrichtungen benachteiligt werden sollte. Für Strassen und Industrieanlagen existieren keine Mindestabstände. Windlagen verfügen zudem über tiefere Lärmgrenzwerte.

Die Motion ist nach Meinung der CVP/BDP-Fraktion nicht nötig. Prüfen und berichten, ob alle aufgeführten Fakten stimmen, ist hingegen sicherlich sinnvoll.

Es ist fragwürdig, dass einerseits Windkraft bekämpft

wird, weil die Räder die Landschaft zerstören würden. Andererseits wird kommenden Generationen skrupellos zugemutet, auf aktuell produzierten Atommüll aufzupassen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass «höher» nicht «lauter» bedeute. Gemäss der aktuellen Lärmschutzverordnung wird technischer Fortschritt berücksichtigt. Weiter wird definiert, dass der bei Windrädern festgesetzte Lärmgrenzwert von 40 dB keine gesundheitlichen Auswirkungen hat. 40 dB ist um einiges geringer als der Lärmwert einer befahrenen Strasse. Es ist halb so laut wie für diejenigen, welche unter der Anflugschneise wohnen. Diese Personen müssen bis zu 50 dB erleiden (dies ist der Durchschnittsgrenzwert während der Nacht). Fliegt ein Flugzeug über das Haus, steigt der Lärm auf 70 dB, was dreimal so viel ist, wie die festgelegte Grenze für Windräder. Diese Zahlen relativieren die 40 dB der Windräder. Studien über die Langzeitfolgen der Auswirkungen der 50 dB in der Anflugschneise existieren. Die Auswirkungen sind um einiges gravierender als Nerze, die sich im Käfig gegenseitig aufgefressen haben. Mit Betonung auf «im Käfig» lässt sich für dieses Verhalten sicherlich auch eine ganz andere Erklärung finden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird sowohl Motion als auch Postulat ablehnen.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) nennt im Zusammenhang mit dem Wissen über Windkraftanlagen drei Personengruppen: 1. Personen mit kommerziellem Interesse an Subventionen und Aufträgen. Die 2. Personengruppe ist die grösste. Diese besteht aus Visionären, Politikern und allgemein Menschen, die über sehr wenig Fachwissen verfügen, aber in irgend einer Form für oder gegen Windkraft sind. Die 3. Gruppe ist die kleinste und besteht aus Personen, die über ein fundiertes Fachwissen verfügen. Vertreter dieser Gruppe haben in vielen Berichten darauf hingewiesen, dass die 10-H-Regelung ein richtiger und wichtiger Ansatz ist, um die medizinischen Auswirkungen von Windrädern zu minimieren.

Es gibt nur eine Welt, eine Schweiz und ein Leben. Es ist schwer verständlich, warum so oberflächlich und unüberlegt gehandelt wird, selbst wenn bereits Erkenntnisse en masse vorliegen, dass das, was gerade geplant ist, in etlichen Ländern verheerende Folgen nach sich zog.

Es wurde genug geprüft und berichtet zu diesem Thema und es braucht kein weiteres Postulat.

**Andi Trüssel** (SVP) möchte auf verschiedene Aussagen antworten. Technologien sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Repowering der Windkraftanlagen wird nach 10-15 Jahren kommen, das heisst, die Anlagen werden ausgewechselt. Sollte die Energiestrategie 2050 angenommen werden, müssen bis 2050 über 2'000 Windkraftanlagen in der Schweiz verteilt werden (Grössenordnung 2 MW pro Anlage). Diese müssen platziert werden. Ein Abstand von 700 m ist nicht zielführend. Es gilt, die im Ausland gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen. Die Motion muss unterstützt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, dass der Durchschnittslärmwert in Allschwil 53 dB betrage. Von 40 dB auf 50 dB findet eine Verdopplung des Wertes statt. Logischerweise müsste der Motionsteller sich dann auch politisch gegen den Flugverkehr über Allschwil einsetzen. Es kann nicht sein, dass bei alternativen Energien mit Argumenten aufgewartet wird, die übertrieben dargestellt

werden und für andere Themen ignoriert werden. 40 dB ist verhältnismässig leise und 700 m sind in Relation zur erlaubten Lautstärke eine grosse Distanz. Die Fraktion glp/GU wird die Motion nicht unterstützen. Mit einem Postulat könnte geprüft werden, ob die inhaltlich gemachten Aussagen stimmen. Es ist klar, dass der Weg vom Atomstrom weg weiterverfolgt werden muss. Dies bedingt alternative Energien wie die Windenergie und die Energiestrategie 2050.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass dieser Vorstoss Emotionen hervorrufe. Weder wird Technologie verboten, noch haben weniger oder keine Windräder mehr AKW zur Folge. Es gilt der Grundsatz, dass alternative Energien an sinnvollen Orten angewendet werden müssen: Solartechnik an Orten mit starker Sonneneinstrahlung und Windräder an Orten, an denen es stark windet. Die Schweiz ist ein Wasserstrom-Land.

In Füllinsdorf fand eine Abstimmung statt und die Bevölkerung hat gegen Windräder gestimmt. Das Projekt kann natürlich um 700 m nach Liestal verschoben werden, der Widerstand der Anwohner bleibt aber der gleiche, da sich das Rad weiterhin in Sichtweite befindet.

Betreiber von Windanlagen sind einerseits überrascht, dass diese Form der Energiegewinnung nicht überall Anklang findet. Andererseits herrscht aber auch eine gewisse Zurückhaltung in der Forcierung von Bauvorhaben, da Einsprachen und Verzögerungen befürchtet werden, die das Bewilligungsverfahren über Jahre hinweg hinauszögern könnten.

Es gibt Ängste und Widerstände in der Bevölkerung gegen Windräder. Der potentiell enorme Aufwand rechtfertigt den Nutzen der Windräder nicht. Andere Technologien haben ein viel grösseres Potential, die AKW abzulösen (Förderung von Wärmeenergie und generell der Energieeffizienz). Strom mit Sonne und Wind zu produzieren ist für den Standort Basel-Landschaft nicht ideal. Allein um der Symbolik Willen ist der Widerstand zu gross und produziert zu viel Leerlauf in der Verwaltung. Der momentane technische Stand und zentrale Fragen der künftigen Stromversorgung bieten keinerlei Grundlage, Eile bezüglich des Baus von Windrädern an den Tag zu legen.

**Hans Rudolf Schafroth** (SVP) sagt, dass in Liestal ein Windmessmast stehe. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird das Windaufkommen gemessen. Die Ergebnisse werden zeigen, ob überhaupt genug Wind vorhanden ist, um ein Windrad wirtschaftlich betreiben zu können. Gerade die Betreiber der potentiellen Windanlage haben ein grosses Interesse an deren Wirtschaftlichkeit.

Im Voraus Gesetze und Vorschriften zu erlassen ist verfrüht. Möglicherweise werden diese gar nie gebraucht. In unmittelbarer Nähe wird die Rotation der Blätter gehört. Windet es stärker, wird es lauter, dies ist jedoch auf das Rauschen des Windes im Wald zurückzuführen.

Jeder Standort muss bewilligt werden und es bedarf einer Zonenänderung der jeweiligen Standortgemeinde. Zusätzlich bedarf es einer Vielzahl weiterer Bewilligungen.

**Rolf Richterich** (FDP) erzählt von einer Windanlage im Elsass, die sich ungefähr 350 m vom nächsten Haus entfernt befinde. Da kam es zu vielen Klagen wegen des Lärms. Im Kanton Basel-Landschaft braucht es keine

Experimente. Ob allerdings die vorgeschlagene Regelung richtig ist, ist ebenfalls unklar. Alle Unterlagen zu prüfen und die verschiedenen Studien zu bewerten, ist kaum möglich. Dies ist der richtige Moment, mittels eines Postulats eine Auslegeordnung zu verlangen. Die von der Regierung verlangten 700 m werden genauso falsch sein, wie die 10-H-Regelung. Deutsche und dänische Verhältnisse mit teilweise fast endlosen Ebenen lassen sich nicht auf die Schweiz übertragen. Beispielsweise ist es vorstellbar, dass der Lärm sich in hügeligem Gebiet anders entwickelt und die topografischen Gegebenheiten als natürliche Lärm-schutzwände dienen.

Eine Regelung wie in der Motion erscheint zwar einfach, wird aber kaum der richtige Weg sein. Es darf keine Denkverbote in jeglicher Richtung geben. Die Bevölkerung darf aber keinen Experimenten ausgesetzt werden. Wenn Unsicherheit vorherrscht, soll geprüft und berichtet werden. Eine Umwandlung der Motion in ein Postulat wird vorge-schlagen.

Eine Wärmepumpe darf in der Nacht 33 dB und am Tag 48 dB entwickeln. Es ist extrem schwierig, objektiv zu erfassen, wie viel Lärm 40 dB in einem Abstand von 10 m machen. Das subjektive Empfinden ist sowieso immer unterschiedlich.

**Marc Schinzel** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und bezeichnet das Postulat als richtige Form für diesen Vorstoss. Die Überweisung als Postulat beweist, dass das Anliegen ernstgenommen und nicht ohne seriöse Überprüfung entschieden wird. Es darf nicht sein, dass Energieformen gegeneinander ausgespielt werden. Die Diskussion über Vor- und Nachteile werden teilweise auf Bundesebene geführt. Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde beschlossen, jetzt darüber zu reden ist sinnlos. Jedes einzelne Problem und jede einzelne Technologie muss ernsthaft geprüft werden. Flug- und Windradlärm sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nur weil im einen Bereich ein Problem besteht, heisst das nicht, dass es im anderen Bereich stillschweigend hingenommen werden muss.

Windkraft hat nicht nur einen akustischen Einfluss, die Windräder gefährden zusätzlich den Bestand des Rotmilans und anderer Vogelarten.

**Rahel Bänziger** (Grüne) präzisiert, dass es nicht in ihrem Sinne ist, den Lärm der Windräder mit dem Fluglärm zu rechtfertigen. Dies diene lediglich als Vergleich der Grenzwerte. Es wurde gesagt, dass «höher» nicht «lauter» bedeute. Aber «mehr» bedeutet natürlich «lauter». Windparks sorgen für mehr Lärm als einzelne Räder.

Trotz Richtplan wird aufgrund der zahlreich benötigten Bewilligungen niemand übergangen. Windenergie könnte eine Übergangsenergie sein. Ein Windrad kann in einem Jahr abgebaut werden. Der Rückbau eines AKW dauert zehn Jahre und betrifft nur das Gebäude und noch nicht den Abfall.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sagt, dass die Motion eigentlich ein typischer Vorstoss der Grünen sei. Diese haben jedoch den Blick für ihre Anliegen vor lauter Kampf gegen die AKW verloren.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) sagt, dass er die SVP nicht mehr verstehe. Die SVP-Vertreter spielen sich als Umweltschützer auf. Es wird nicht mit gleichen Ellen

gemessen und es werden Gründe gesucht, um gegen Windräder argumentieren zu können, mit dem Ziel, an AKW festhalten zu können.

**Andi Trüssel** (SVP) wandelt seine Motion in ein Postulat um.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, dass die Grünen den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen würden. Die Grünen setzen sich für einen geordneten Atomausstieg ein. Wenn in Vorstössen Regelungen empfohlen werden, die nicht stimmen, dann kann auch ein Postulat nicht unterstützt werden.

**Thomas Eugster** (FDP) dankt für die Umwandlung. Die Regelung in Deutschland besteht, jedoch gibt es bereits wieder Ausnahmen, da sich die Regelung in der Praxis als zu starr erwiesen hat. Insofern müssen Regelungen gefunden werden, die darauf und auf den erwartbaren technischen Fortschritt Rücksicht nehmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/083 mit 40:31 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.38]

*Für das Protokoll:*

*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1439

27 [2017/018](#)

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Schaffung eines Servicecenters Recht**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Hans-Urs Spiess** (SVP) teilt die Einschätzung des Postulanten, dass der Kanton regelmässig juristische Klatschen einfahre, überhaupt nicht. Unterschiedliche juristische Einschätzungen sind immer möglich und bis zu einem gewissen Grad einfach hinzunehmen. Der Kanton steht nicht schlechter da als andere Kantone.

Es ist klar, dass ein neuer zentraler Rechtsdienst sehr selbstbewusst festhalten würde, was rechtlich zulässig sein soll und was nicht. Die Rechtswissenschaften sind aber nur bis zu einem gewissen Grad – wenn überhaupt – Wissenschaften. Rechtsfragen werden sehr oft von Interessen beeinflusst, im öffentlichen Recht insbesondere von politischen Interessen. Wirklich gute Juristen wissen das und gehen gegenüber ihren Auftraggebern transparent damit um, d.h. sie zeigen, was rechtlich möglich ist und was nicht. Sie legen transparent dar, wo Raum für unterschiedliche Wertungen besteht und wie dort die rechtlichen Chancen und Risiken aussehen.

Wer im öffentlichen Recht insgeheim Politik betreibt und dies nach aussen immer noch als Rechtswissenschaft kaschiert, ist beileibe alles andere als ein guter Jurist. Unbestritten ist, dass die kantonalen Rechtsdienste

in der Vergangenheit schon einen besseren Ruf genossen haben als heute. Im Klartext heisst das, dass an der Qualität der Rechtsdienste gearbeitet, aber kein neues, zentralistisches Konstrukt gebildet werden muss.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

**Balz Stückelberger** (FDP) verkündet, dass die FDP-Fraktion das Postulat ebenfalls ablehne. Jürg Wiedemann pflegt solche Voten mit dem Satz «Du weisst ja, dass ich Dich mag, aber...» einzuleiten... [*Heiterkeit*]

Im November 2016 wurde im Landrat über die Motion der Personalkommission für die Zentralisierung der Personaldienste diskutiert; als einer der wenigen hat sich damals Klaus Kirchmayr gegen die Zentralisierung gewehrt mit dem Argument, der Landrat sei Gesetzgeber, aber der Regierung soll sich um das Operative selber kümmern. Eigentlich ist es erfreulich, dass Klaus Kirchmayr nun einige Monate später mit einem sehr ähnlichen Vorschlag kommt – offenbar hat ein Lernprozess eingesetzt. Umso mehr ist es zu bedauern, dass man in diesem Fall dem Postulanten widersprechen muss.

Denn beim Personal und beim Controlling geht es um einheitliche Strategien, die einheitlich umgesetzt werden müssen; deshalb ist es sinnvoll, alles in einer Hand zusammenzufassen. Beim Rechtsdienst ist es ganz anders: Dort handelt es sich um eine sehr fachliche Tätigkeit, die sinnvollerweise sehr nahe an der Fachbehörde angesiedelt ist. Es ein grosser Unterschied, ob eine Juristin ein Gutachten zum Thema «Handsclag» schreibt oder ob ein Jurist ein Gutachten zur Mehrwertabgabe verfasst – das kann man nicht einfach im gleichen Büro machen, sondern dazu ist die Dezentralisierung sinnvoll.

**Regula Steinemann** (glp) verkündet, die glp/GU-Fraktion habe durchaus Sympathien für die Überlegungen Klaus Kirchmayrs, und deshalb unterstütze ein Teil der Fraktion das Postulat.

Andererseits stehen bei einer Minderheit auch Zweifel im Raum: Es ist fraglich, ob sich durch eine solche Zusammenlegung auch tatsächlich etwas ändern würde. Letztlich ist eine gewisse Interessenbindung zwar nicht gänzlich auszuschliessen, aber das ist ein Stück weit normal.

In einem grösseren Mass unabhängig müssen dagegen die Gerichte sein, denn sie entscheiden im Streitfall und schaffen so Klarheit. Und in vielen Fällen hat ja das Kantonsgericht gleich entschieden wie die vorbehandelnden Juristen, und erst das Bundesgericht hat eine andere Richtung eingeschlagen. Es liegt also nicht immer an der Qualität der zuständigen Personen, sondern häufig an der Komplexität der im Raum stehenden Rechtsfragen sowie an den unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten. Wie Balz Stückelberger ausgeführt hat, ist daher eine gewisse Sachnähe und Einbindung in die entsprechende Direktion wichtig. Zudem ist es Aufgabe der Vorgesetzten, ihre Juristen zu einer objektiven, neutralen Haltung anzuhalten und so auch der Betriebsblindheit entgegenzuwirken.

**Diego Stoll** (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion gespalten sei: Während eine Mehrheit das Postulat im Sinne von «Prüfen und Berichten» unterstützt, gilt es nach Ansicht einer Minderheit zu beachten, dass das öffentliche Recht ein sehr weites Feld ist: Steuer-, Bildungs-, Migrations- und Umweltrecht haben nicht viel miteinander zu tun, und so ist eine Spezialisierung durchaus sinnvoll.

Zudem ist vor einer gewissen Illusion zu warnen: Selbst mit absoluten Top-Juristen – der Kanton Baselland hat übrigens durchaus gute Juristen – ist es nicht garantiert, dass ein Gericht nicht zu einer anderen Beurteilung kommen kann. Und zu guter Letzt sei daran erinnert, dass es sich teils um politische, vom Landrat gefällte Entscheide handelte, die dann kassiert wurden (Stichwort Eigenmietwert etc.), und nicht immer um juristische Entscheide.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass offensichtlich nicht bekannt ist, was das Instrument des Postulats bedeutet.

In der Geschäftswelt gibt es das Prinzip «Don't jump to conclusions»; aber im Landrat scheinen jetzt schon alle das Resultat einer allfälligen Prüfung zu kennen und es für unbrauchbar zu halten. Und dies, obwohl die Praxis in der – oft als Vorbild für den Staat angeführten – Wirtschaft genau zu anderen Schlüssen geführt hat. Der Landrat will dies nicht einmal prüfen, obwohl der Regierungsrat den Vorschlag für prüfungswert findet. Er sieht sich vonseiten des Parlaments regelmässig mit Vorwürfen à la «Fachstellen-itis», «kostentreibende Atomisierung von Einheiten» usw. konfrontiert. Nun möchte der Regierungsrat einmal prüfen, ob eine solche Zusammenlegung hinsichtlich Qualität oder Ökonomie etwas bringen würde – und der Landrat sagt von vornherein, davon wolle er nichts wissen?

Erstaunlich ist zudem, dass anscheinend die Bildung eines «Servicecenters Recht» bedeuten soll, dass den Direktionen etwas weggenommen werde, dass also die Baurechtsspezialisten nicht mehr bei der BUD oder die Bildungsjuristen nicht mehr bei der BKSD arbeiten sollen. Dem ist aber nicht so. Auch in der Wirtschaft sitzt der Kreditrechtsspezialist einer Bank in der entsprechenden Kommerzgeschäftsabteilung, und im Private Banking sind die entsprechend spezialisierten Juristen angesiedelt; nichtsdestotrotz gibt es eine übergeordnete Organisationseinheit und eine Unité de doctrine, was Synergien ergibt und Stellvertretungen ermöglicht. Das wäre insbesondere in Anbetracht der häufig recht kurzen Fristen sehr wünschenswert und würde die Bürokratie bürgerfreundlicher machen.

Es geht beim Postulat vorerst nur um eine Prüfung, und voreilige Schlussfolgerungen sollten vermieden werden, bis die Prüfergebnisse des Regierungsrates vorliegen. Je nach Resultat kann dann nochmals diskutiert werden, ob eine solche Zentralisierung umgesetzt werden soll oder nicht.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) äussert namens der CVP/BDP-Fraktion Sympathien für das Postulat und hält es für prüfungswert, ob es Synergiepotenzial gibt im Rechtswesen. Nähe heisst noch lange nicht Qualität. Auch in einem zentralisierten System kann sehr gute Qualität erbracht werden.

Zudem geht ja niemand zu Fuss zu einer Rechtsberatung, sondern meist läuft das per E-Mail. Ob man sich nun an eine Direktion wendet oder an ein Servicecenter, ist für den Ratsuchenden egal, Hauptsache man bekommt die richtige Information.

**Marc Schinzel** (FDP) staunt, dass Klaus Kirchmayr jetzt dem Regierungsrat Wissen und Kompetenz attestiert, wo doch am Vormittag bei der Beratung des Finanzhaushaltsgesetzes der Eindruck entstehen konnte, dass der

Finanzdirektor höchstens Fachexperte für Rasenmähen sei... [*Heiterkeit*]

In diesem Fall kann sich der Landrat die Prüfung wirklich schenken, denn wie von Diego Stoll ausgeführt ist das öffentliche Recht tatsächlich recht komplex und umfasst viele verschiedene Fachbereiche. Ein Servicecenter Recht gibt es in der Praxis schon: So arbeiten beispielsweise beim Bund das Bundesamt für Justiz, das Staatssekretariat für Migration, das Bundesamt für Polizei, der Nachrichtendienst, die Fachstelle Rassismusbekämpfung und diverse Generalsekretariate oft bei ein und demselben juristischen Geschäft zusammen und tauschen sich aus; auch auf kantonaler Ebene findet das statt: Kein Rechtsdienst sitzt monolithisch in seinem Kämmerlein und brütet Recht aus, ohne jeglichen Bezug zu anderen.

Die Frage, ob die Rechtswissenschaft eine Wissenschaft ist, ist sehr wichtig. Bei einer Google-Recherche stösst man auf den Vortrag von Prof. Dr. Ulli Rühl von der Universität Bremen zum Thema «Ist die Rechtswissenschaft überhaupt eine Wissenschaft?». Auf 16 Seiten wird dort diese Frage besprochen, aber schon der erste Satz ist entscheidend und zeigt, weshalb Juristen so sympathisch sind [*Heiterkeit*]: «Die juristische Standardantwort auf diese Frage lautet: 'Es kommt drauf an.'» Genau deswegen und weil Juristen sehr subtil an alle Fragen herangehen, lässt sich, auch ohne die 16 Seiten gelesen haben, feststellen: Die Rechtswissenschaft ist eine Wissenschaft, punkt!

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat grosses Verständnis für den Fall, dass sich jemand mit dem Gedanken befasst, ein Verfahrenspostulat zur Abschaffung der Abendsitzung, dieses eigentlichen Folklore-Abends, einzureichen. Um diese Uhrzeit ist eine Tendenz festzustellen, dass gewisse Landräte wiedergeben wollen, was sie alles irgendwann einmal gelesen haben, selbst wenn es mit dem Thema gar nichts zu tun hat.

Klaus Kirchmayr schwankt immer etwas hin und her zwischen der Einschätzung, ob er dem Regierungsrat tatsächlich Kompetenz zuerkennen möchte oder nicht. Wenn man ihm nun Kompetenz attestiert, muss man auch eingestehen, dass er gewisse Dinge machen kann, ohne dass ihn der Landrat dazu auffordert. Sollte also der Regierungsrat die Schaffung eines Servicecenters Recht als vernünftige Idee betrachten, könnte er das durchaus machen – auch ohne Anstoss vonseiten des Landrats.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) kündigt an, es stünden noch zwei weitere Personen auf der Rednerliste.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bemerkt, Hanspeter Weibel habe ihn gerade – obschon das sehr selten vorkomme – auf eine Idee gebracht: Der Regierungsrat hat tatsächlich mit ihrer Entgegennahme-Bereitschaft dokumentiert, dass sie die Schaffung eines Servicecenters Recht eine gescheite Idee findet, und da organisatorische Fragen ohnehin exekutive Aufgaben sind, kann sie selbständig aktiv werden. In diesem Sinn kann dem Regierungsrat der Aufwand für Prüfen und Berichten erspart und das Postulat konsequenterweise zurückgezogen werden.

**Mirjam Würth** (SP) würde ein Verfahrenspostulat für die Abschaffung von Abendsitzungen sofort unterschreiben. Was in den letzten zwei Stunden geschehen ist, ist überflüssige Zeitverschwendung.

://: Das Postulat 2017/018 ist zurückgezogen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt den Mitgliedern des Land- und des Regierungsrates, den Medienschaffenden und Gästen fürs Durchhalten an der Marathonsitzung, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 20:00 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**18. Mai 2017**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**